

Zur Bewaffnung und Sozialstruktur der Merowingerzeit

Ein Beitrag zur Forschungsmethode*

Von

Heiko Steuer

Mit 5 Abbildungen

I. Waffenbeigabe und gesellschaftlicher Stand

Aus dem wiederholten Versuch der frühgeschichtlichen Forschung, an Hand der Waffenbeigaben in den Reihengräbern eine Klassifizierung der Bevölkerung vorzunehmen, ergibt sich, daß die soziale Gliederung merowingerzeitlicher Populationen und die merowingerzeitliche Bewaffnung in einer Untersuchung abgehandelt werden können¹. Die gleiche Quellengattung, nämlich die Arten und das Zusammenauftreten der Waffen, läßt sich einmal in Hinblick auf die Bewaffnung und Kampfweise ausdeuten und zum anderen teilweise mit bestimmten gesellschaftlichen Gruppen, die dann dieser Kampftechnik zugeordnet werden, verknüpfen².

Männergräber des Reihengräberkreises

Grundvoraussetzung für einen solchen Versuch ist eine weitgehende Einheitlichkeit der Grabsitte, wie sie im Reihengräberkreis anscheinend ge-

* Diese Arbeit erwuchs aus einem Seminar-Referat, das im Wintersemester 1966/67 im Rahmen einer Übung zur Merowingerzeit bei Herrn Prof. Dr. H. Jankuhn, Göttingen, gehalten wurde. Für zahlreiche Anregungen und Hilfen möchte ich ihm auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank sagen.

¹ Zum prinzipiellen Zusammenhang zwischen Bewaffnung und gesellschaftlicher Gliederung in ursprünglicheren Gemeinschaften siehe die Arbeiten: Die Entwicklung der Kriegswaffe und ihr Zusammenhang mit der Sozialordnung. Mit Beiträgen von W. E. Mühlmann, P. Stotten, J. Volkmann, hrsg. von L. v. Wiese (1953). J. Müller und F. van Ham, Kriegswaffen und Sozialordnung (Grundlinien einer soziolog.-system. Studie über ihre gegenseitige Abhängigkeit), Kölner Zeitschr. f. Soziologie, Heft V, 1, 48 ff.

² Für ein verstärktes Interesse der Frühgeschichtsforschung an diesem Themenkreis sprechen die zahlreichen, erst in jüngster Zeit erschienenen Arbeiten, die ich noch in das fertige Manuskript einzuarbeiten versucht habe; siehe S. 53 ff.

geben ist³. Ferner muß eine direkte Verknüpfung von ins Grab mitgegebenen Waffen zur Bewaffnung der Lebenden und weiterhin dadurch zum auf diese Weise eindeutig gekennzeichneten sozialen, gesellschaftlichen Stand gegeben sein. In den Männergräbern der Reihengräberzivilisation sieht man das Ergebnis dieser Gleichung niedergeschlagen.

Frauengräber des Reihengräberkreises

Frauengräber scheinen sich für eine solche Untersuchung nicht zu eignen. Denn bei diesen beobachtet man zwischen beigabenlosen und sehr reich ausgestatteten Gräbern einen kontinuierlichen Übergang, in dem Einschnitte anzubringen schwierig und willkürlich erscheint. Dagegen ist jedoch eine Aufgliederung danach, ob eine, zwei oder drei und mehr Waffen im Grabe vorkommen, bei Heranziehung nur dieses einen Kriteriums, sehr viel einfacher. Ob sie weniger willkürlich ist, bleibe fürs erste dahingestellt⁴. Ausgehend von den Frauengräbern kann man einmal sagen, daß die gleichmäßige Verteilung der Beigaben – ohne größere Sprünge – das wirklichere Bild wiedergibt, das sich bei den Männergräbern unter Einbeziehung aller Grabbeigaben auch ergeben würde⁵.

Geht man dagegen von dem Axiom aus, daß für den Mann die Waffe und ihre Qualität allein eindeutig den Stand des Verstorbenen erkennen lassen, dann könnte man wegen des Fehlens von den Stand kennzeichnenden Attributen bzw. der Nicht-Erkennbarkeit solcher Standesabzeichen in den Frauengräbern schließen, daß die Frau nicht einer so eindeutigen sozialen Gliederung unterlag,

³ Vgl. J. Werner, Dt. Lit.zeitung 64, 1943, 259, zum kulturellen Ausgleich in der merowingischen Reihengräberkultur.

⁴ Das Problem, zu den ausgesonderten und gegliederten Männergräbern entsprechende Frauengräber zu finden, beschäftigt die Forschung immer wieder. Während die meisten aber schließlich darauf verzichten, sie in die soziale Gliederung mit einzubeziehen, scheint es Laur-Belart und Fremersdorf in den weiter unten behandelten Arbeiten zu gelingen. Koch beschränkt sich auf die Herausstellung nur der führenden Schicht in den Frauengräbern, und F. Stein, *Adelsgräber des 8. Jh. in Deutschland* (1967) 58, muß zugeben, daß sie ihren reichen Männergräbern dieser Zeit nur sehr wenige Frauengräber gegenüberstellen kann.

⁵ Neben den Waffen haben J. Werner, *Das alem. Gräberfeld von Bülach* (1953), und R. Christlein, *Das alam. Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu* (1966), mit unterschiedlichen Ergebnissen versucht, die Gürtelteile zur Untergliederung heranzuziehen. E. Vogt, *Interpretation und museale Auswertung alam. Grabfunde*, *Schweiz. Zeitschr. f. Arch. u. Kunstgesch.* 20, 1960, 70–90, schließt in einen solchen Versuch mit den Gürteln auch die verschiedenen Taschenformen und -inhalte der Männer- wie der Frauengräber ein. Neben der allgemeinen Ausstattung des Grabes mit Beigaben spielt auch der Grabbau eine ähnliche Rolle. Zwischen einfachen Totenbrettern und umfangreichen hölzernen Grabkammern besteht ein Unterschied, der, wenn nicht soziale, so doch besitzmäßige Gliederungen widerspiegelt, die sich in den Beigaben nicht immer in gleicher Weise zeigen. H. Schoppa, *Die fränk. Friedhöfe von Weilbach, Maintaunuskreis* (1959), Anm. 26: „So dürfen alle holzverschaltene Schächte und Gräber mit Steinplatten freien Bauern zugeschrieben werden, gleichgültig wie die Art der Bewaffnung oder der Beigaben ist.“

die sich auch im Grabbrauch zeigt⁶. Dazu heißt es in der Lex Baiuvariorum etwa: Weil eine Frau sich nicht mit der Waffe verteidigen kann, da sie also nicht waffenfähig ist, fehlt ihr das „politische Vollrecht“, und sie ist deshalb auch der sozialen Gliederung nicht in der gleichen Weise wie der Mann unterworfen⁷.

Waffen und Bewaffnung

Auf die einzelnen Waffen selbst soll im folgenden nur insoweit eingegangen werden, wie ihre Entwicklung einen Einfluß auf die Kampfweise bewirkt. Eine typologische Betrachtung erfolgt im übrigen nicht. Das Ziel dagegen ist, die Entwicklung der Bewaffnung exemplarisch zu beschreiben. Weiterhin wird daraus folgen, welche Aussagen man noch über die Sozialstruktur auf Grund der Bewaffnung wagen kann.

Im übrigen umfaßt die Darstellung der Bewaffnung einer Bevölkerungsgruppe immer mehrere Gesichtspunkte: Nach der a) Beschreibung der einzelnen Waffen werden b) die verwirklichten Kombinationen behandelt. c) Welche Waffen und Bewaffnung tragen die Angehörigen der verschiedenen sozialen Gruppen und d) werden Truppenkörper einheitlicher Bewaffnung gebildet? Schließlich müßte die e) Ordnung des Truppenaufgebotes der Bevölkerungsgruppe genannt werden. Ich beschränke mich auf die Behandlung der Punkte a bis c.

II. Möglichkeiten, Bewaffnung und ständische Gliederung durch Grabfunde zu erhellen

Im folgenden methodischen Teil soll rein theoretisch erörtert werden, auf welche Weise man gültige Aussagen über die ständische Gliederung und die Bewaffnung der Merowingerzeit erzielen kann. Dieser Abschnitt enthält zugleich in indirekter Weise die Kritik an den bisherigen Versuchen. Er wurde an den Anfang gestellt, um bei der Behandlung der von der Forschung bisher unternommenen Versuche deutlicher zu erkennen zu geben, auf welcher schmalen Basis und auf welcher grob schematischen Weise die Untersuchungen vorgenommen worden sind. Eine solche Betrachtung sollte allein die archäologischen Quellen verwenden und erst dann die Ergebnisse mit den historischen Nach-

⁶ In den germ. Volksrechten werden die Frauen jedoch in genau gleicher Weise auf verschiedene Stände aufgeteilt, ihre Wergeldsätze liegen fast immer doppelt so hoch wie die der Männer. Die sächs. Verhältnisse ausgenommen, ist die ständische Einstufung der Frau weniger festgelegt, da sie sich durch Heirat anderen Gruppen zuordnen kann, jedoch dann meist verbunden mit einem sozialen Abstieg.

⁷ H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte (1954) 26, zu Lex Bai. 4, 29. Es ist leichter, die führende Bevölkerungsschicht bzw. die in den Grabfunden reichste Gruppe zu erfassen, neben den „Fürstengräbern“ auch die dann folgenden Gräber, so auch bei den Frauenbestattungen, deren Kennzeichen z. B. Seidenstoffe, Goldbrokat, Amulettkapseln (R. Koch, Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet [1967]) oder eine Fülle von Edelmetallschmuck bilden.

richten vergleichen. Da aber die Frühgeschichtsforschung die historischen Begriffe zu ihrer Sozialeinteilung heranzieht, sind diese ihrer Herkunft und Gültigkeit nach kurz zu überprüfen.

Umfang der historischen Quellen

Direkte historische Zeugnisse für die Reihengräberzeit (450–700 n. Chr.) liegen kaum vor. Tacitus, dann spätantike Historiker wie Ammianus Marcellinus oder einige Heiligenleben geben vereinzelt Auskünfte über die sozialen Zustände der Germanen vor der Reihengräberzeit. Reicht auch ein Teil der germanischen Volksrechte, zumindest mit Abschnitten, bis weit in die Reihengräberzeit zurück, so stammen jedoch die Gesetze für die Stämme, die die eigentlichen Träger der Reihengräberzivilisation sind, erst aus dem 7. oder mehr noch aus dem 8. Jahrhundert⁸. Ältere Kerne aus ihnen herauszuarbeiten, bleiben Versuche, die ohne Sicherheit arbeiten. Hinzu kommt, daß die Volksrechte, so vor allem die beiden alemannischen Gesetze, trotz eines nicht allzu großen zeitlichen Abstandes zwischen ihrer Entstehung, deutliche Wandlungen auch in der Sozialstruktur erkennen lassen⁹. Aus diesem Grunde ist die historische Forschung für die Zeit zwischen der Spätantike und dem reichlicheren Einsetzen der Quellen im 8. Jahrhundert auf Interpolationen angewiesen. Die Unterschiede, welche die jungen Quellen gegenüber den älteren Nachrichten erkennen lassen, müssen sich in der Zwischenzeit herausgebildet haben.

Archäologische Quellenlage

Um so reichhaltiger fließen dagegen die archäologischen Quellen in Form von Reihengräberfeldern mit zahlreichen Beigaben. Diese Grabsitte ist aber nur auf einen begrenzten Bereich der merowingerzeitlichen germanischen Stammesgebiete beschränkt. Sie fehlen im eigentlichen Frankenreich, sind nur in Ost- und Nordostfrankreich verbreitet, dann vor allem bei den Alemannen, Baiern und Thüringern. Die Sachsen übernehmen eine ähnliche Grabsitte erst in viel späterer Zeit¹⁰. Außerdem werden die Quellen zur Sozialgeschichte zu einseitig durch den Totenkult bestimmt. Siedlungen, bis auf die alemannischen Burgen des 4. und 5. Jahrhunderts¹¹, sind kaum bekannt oder untersucht,

⁸ Zum Einsetzen der ersten schriftlichen Aufzeichnungen östlich des Rheins E. Müller-Mertens, Die Genesis der Feudalgesellschaft im Lichte der schriftlichen Quellen und die Fragen des Historikers an den Archäologen, Probleme des frühen Mittelalters (1966) 9 ff. mit der Zusammenstellung 12 f.

⁹ H. Preidel, Die Sozialordnungen in den oberdeutschen sog. Volksrechten. Studium sociale, Festschr. f. K. V. Müller, Köln-Opladen (1963) 787 ff.

¹⁰ K. Weidemann, Die frühe Christianisierung zwischen Schelde u. Elbe im Spiegel der Grabsitte des 7.–9. Jh., Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 3, 1966, 195 ff. F. Stein, Adelsgräber des 8. Jh. (1967) 205. C. Redlich, Westgerm. Stammesbildungen, Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 36, 1967, 5–38.

¹¹ J. Werner, Zu den alem. Burgen des 4. und 5. Jh., Speculum historiale (Festschr. f. J. Spoerl [1965]), 439–450.

während jedoch gerade auf diesem Gebiet weiterführende Ergebnisse zu erwarten wären¹².

Die Zahl der Fundorte mit Reihengräbern ist aber außerordentlich groß. Allein aus Württemberg sind über 1000 Gräberfelder bekannt. Insgesamt mögen rund 50 000 Reihengräber ausgegraben worden sein¹³.

Sehr stark begrenzt aber wird der Wert dieser Funde dadurch, daß die meisten Friedhöfe zwar entdeckt, aber selten ganz ausgegraben worden sind. Die große Zahl der Vorkommen, die theoretisch eine breite Basis für statistische Untersuchungen liefern würde und auch lokale Abweichungen zu erkennen geben müßte, wird dadurch wieder bis auf ein Minimum – die veröffentlichten, mehr oder weniger ganz untersuchten Gräberfelder – eingeschränkt. Denn für bindende Aussagen über die Sozialstruktur sind völlig ausgegrabene Friedhöfe eine Grundvoraussetzung¹⁴.

Weiterhin müßte das Verhältnis zwischen Gräberfeld und Siedlung besser bekannt sein. Gehören zu einer Siedlung ein oder mehrere Gräberfelder? Oder bestatten umgekehrt mehrere Weiler oder Einzelhöfe auf einem Friedhof¹⁵.

¹² G. Behm-Blancke, Zur sozialökonomischen Deutung germanischer Siedlungen der Römischen Kaiserzeit auf deutschem Boden, Aus Ur- und Frühgeschichte (1962) 64–84. Behm-Blancke geht hier auch auf die ständische Gliederung der germ. Stämme (Langobarden, Burgunder und Thüringer) auf Grund der Volksrechte ein. H. Jankuhn, Dorf, Weiler und Einzelhof in der Germania Magna, Festschr. f. P. Grimm (im Druck). G. Behm-Blancke, Forschungsprobleme der Völkerwanderungszeit u. des frühen Mittelalters, Ausgrabungen und Funde 8, 1963, 255–261. W. Haarnagel, Die Ergebnisse der Grabung Feddersen Wierde im Jahre 1961, Germ. 41, 1963, 280–317. Diese Arbeiten beziehen sich vorwiegend auf die Röm. Kaiserzeit, Untersuchungen für die Merowingerzeit fehlen weitgehend. Erst für die ausgehende Reihengräberzeit sind von historischer Seite unter soziologischem Aspekt Untersuchungen vorgelegt worden, so z. B. H. Jänichen, Burgfeldern, ein Herrschaftssitz des 7. Jh., Zeitschr. f. Württemberg. Landesgesch. 11, 1952, 39–54, und F. Stein, Adelsgräber des 8. Jh. in Deutschland (1967), Anhang von F. Prinz.

¹³ F. Petri, Zum Stand der Diskussion über die fränkische Landnahme und die Entstehung der germ.-roman. Sprachgrenze, Reihe Libelli XII (1954) Anm. 47. G. Mildenerberger, Germ. 42, 1964, 133 mit Abb. 5.

¹⁴ G. Mildenerberger, Germ. 42, 1964, 149, erklärt, daß nicht nur die Schlüsse über bestimmte Siedlungsformen, sondern auch alle Annahmen über Bevölkerungsveränderungen und Umsiedlungen einer sicheren Grundlage entbehren, wie sie lediglich durch vollständig ausgegrabene Gräberfelder und Siedlungen gegeben ist. – Von dieser Seite her muß man Bedenken gegen C. Redlichs Unterteilung der alam. Gräberfelder in Krieger- und Siedlungsfriedhöfe anmelden (C. Redlich, a.a.O.), denn von all diesen bei Veck aufgeführten Gräberfeldern ist zumeist nur ein kleiner Ausschnitt von wenigen Gräbern erfaßt worden, der einen völlig willkürlichen Teil des Gesamtgräberfeldes bildet. Die Betrachtung ganz ergrabener Bestattungsplätze zeigt, daß von diesen jeweils Teilstücke als Kriegerfriedhöfe, andere als Siedlungsgräberfelder gedeutet werden könnten (H. Stoll, Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg [1939]; dazu hier S. 41). Außerdem sei hinzugefügt, daß es sich bei den verschiedenen Gräberfeldern, die Redlich heranzieht, um Bestattungen aus verschiedenen Zeiträumen handeln kann bzw. auch um den Unterschied zwischen altem Gräberfeld und einem Friedhof zu einer Ausbausiedlung.

¹⁵ Siehe dazu Hoops, Reallexikon der germ. Altertumskunde², 1. Bd. (1968/69), s. v. Alemannen (Siedlungswesen).

Man könnte Friedhöfe für jede soziale Gruppe annehmen oder für Sippen, die reich oder arm sein könnten, unabhängig von ihrem sozialen Stand. Auch Unfreie schließlich leben in Familien zusammen, die an einem Ort bestattet sein könnten¹⁶. Das Gräberfeld von Basel-Bernerring¹⁷ mit seinen durchweg reich ausgestatteten Gräbern könnte einer Familie oder einer Gruppe von wohlhabenden Familien angehören, zu denen für diese arbeitende Menschen zu erwarten sind, ein Anhang an Abhängigen, die an einer anderen Stelle bestattet zu sein scheinen¹⁸.

Weiterhin wird eine sichere Beurteilung der Reihengräberfunde durch den weit verbreiteten Grabraub erschwert, der seit der Mitte des 7. Jahrhunderts nachzuweisen ist und danach immer mehr zunahm. Sowohl die genaue Lage wie auch die Person des Bestatteten mußten den Grabräubern bekannt gewesen sein, denn man durchwühlte bei Frauengräbern meist nur den Bereich des Oberkörpers, um den Schmuck zu finden, und entnahm in den Männergräbern, die völlig durchgegraben wurden, gezielt nur den Edelmetallschmuck und beließ die Waffen im Grab¹⁹, sofern man nicht auch diese suchte. Es gibt kaum ein Gräberfeld, das der Beraubung entgangen ist. Man muß aber bei Betrachtung der Sozialstruktur auch die beraubten Gräber mit einbeziehen²⁰. Der Umfang an beraubten Gräbern zeigt ein Schwanken zwischen wenigen Prozent und über 80%, er ist verschieden von Gräberfeld zu Gräberfeld. Während es im alemannischen Bereich etwa im Schnitt 25% sind, im fränkischen Köln-Müngersdorf²¹ etwa 31% und in Köln-Junkersdorf 87%²², so sind es in Bayern meist über 75%²³. Ein Vergleich der Gräberfelder von Göggingen, Köln-

¹⁶ Bisher wurde zumeist versucht, innerhalb der Gräberfelder die einzelnen Sippen mit dem Oberhaupt, seiner Familie und dem Anhang herauszufinden (Veeck, Stoll, Laur-Belart, Fremersdorf). – Für die Kaiserzeit in ähnlicher Weise unternommen: R. Hachmann, Die Gliederung des Gräberfeldes von Groß Romstedt, Arch. Geographica 1, 1950, 17–20. Ders., Zur Gesellschaftsordnung der Germanen in der Zeit um Christi Geb., Arch. Geographica 5, 1956, 7–24. C. Redlich, Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 36, 1967, 5–38. Dies., Fragen der Sozialgesch. der Westgermanen im Spiegel ihrer Bewaffnung, Westfäl. Forschungen 12, 1959.

¹⁷ R. Laur-Belart, Betrachtungen über das alam. Gräberfeld am Bernerring in Basel, Festschr. f. O. Tschumi (1948) 112–125.

¹⁸ Man vergleiche die Gräber mit Waffenbeigabe von Basel-Bernerring oder Niederstotzingen mit denen von Mindelheim (Tab. 7). Die Kombinationen in den beiden zuerst genannten Gräberfeldern entsprechen denen, die im oberen Teil der Aufstellung für Mindelheim angeführt worden sind; d. h. eine Bevölkerungsgruppe, der diese Waffenkombinationen zuzuordnen sind, ist in allen drei Gräberfeldern bestattet worden, in Mindelheim jedoch dazu eine weitere große Bevölkerungsgruppe, die in den anderen Friedhöfen fehlt.

¹⁹ F. Stein, Das alam. Gräberfeld von Göggingen. Bayr. Vorgeschichtsbl. 26, 1961, 75–107, bes. 97.

²⁰ K. Böhner, Die fränk. Altertümer des Trierer Landes (1958) 268–281. Siehe dazu unten S. 49.

²¹ F. Fremersdorf, Das Fränk. Reihengräberfeld von Köln-Müngersdorf (1955) 30.

²² P. La Baume, Das fränk. Gräberfeld von Junkersdorf bei Köln (1967) 21 und 110.

²³ H. Dannheimer und G. Ulbert, Die bajuw. Reihengräber von Feldmoching und Sendling, Stadt München (1956). F. Stein, Bayr. Vorgeschichtsbl. 26, 1961, 75–107, bes. 97. K. Schwarz, Neue arch. Zeugnisse frühmittelalterl. Landesausbaus,

Müngersdorf und Junkersdorf, die stark beraubt sind, mit dem fast unberührten Gräberfeld von Marktoberdorf²⁴ zeigt, auf welche Weise sich der Raub auf die Waffenausstattung der Gräber auswirken kann. Dabei ist in dem so stark zerstörten Junkersdorfer Friedhof anscheinend mit absichtlicher Regelmäßigkeit in jedem Grab mindestens eine Waffe belassen worden²⁵. Ehe man also in eine statistische Betrachtung über die Sozialstruktur einer Reihengräberpopulation die beraubten Gräber mit einbezieht, müßte man erst Häufigkeit, Art und Ziel des Raubes nach Landschaften untersucht haben.

Von sinnvollen Waffenkombinationen (siehe unten S. 60) ausgehend²⁶, zum Beispiel gehören zu Nahkampfwaffen wie Spatha und Sax immer ein Schild, sind fehlende Waffen – so der Schild zum Schwert oder umgekehrt zum Schild eine Hieb- oder Wurfwaffe – in der Statistik zu ergänzen. Die Gründe für das Fehlen dieser Waffen sind verschieden: Verwitterung (Schilde, die nur aus Holz bestehen, oder Bogen²⁷), Raub oder einfach Fehlen der Beigabe²⁸. Es gibt ungestörte Gräber, in denen nur ein Schild anzutreffen ist.

Stellung eines Gräberfeldes innerhalb des Reihengräberkreises

Nach der Untersuchung der einzelnen Erhaltungsbedingungen in dem vorliegenden archäologischen Material muß man sich über die zeitliche und örtliche Stellung des Gräberfeldes in der Reihengräberzivilisation und über die archäologische Quellenlage bei Gebieten außerhalb des Reihengräberkreises Rechenschaft geben.

Zwischen dem ersten Auftreten von Reihengräbern in den sog. Laeten-gräbern des 4. Jahrhunderts im nordfranzösisch-belgischen Raum²⁹, den Waffengräbern im Maingebiet³⁰, im späteren alemannischen Siedlungsraum³¹ und den Kriegergräbern der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts zwischen Schelde und Weser³² und der Blütezeit der Reihengräbersitte vom Ende des 5. Jahrhunderts bis zum Ende des 7. Jahrhunderts, die erst in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts ihr endgültiges Ende findet³³ und nur in den sächsischen Gebieten noch länger

Bayr. Vorgeschichtsbl. 23, 1958, 101–126, bes. 104, nimmt an, daß die Waffen keinen besonderen Reiz für die Grabräuber hatten.

²⁴ R. Christlein, Das alam. Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu (1966).

²⁵ Vergleiche zu dem zuletzt Gesagten die Tabellen 5, 9, 11 und Anm. 22.

²⁶ H. Schirinig, Waffenkombinationen in germ. Gräbern der Spätlatène- u. älteren Kaiserzeit, Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 34, 1965, 19–33.

²⁷ Beispiele im alam. Gräberfeld von Oberflacht, W. Veeck, Die Alam. in Württemberg (1931).

²⁸ H. Schirinig, a.a.O. 23.

²⁹ J. Werner, Arch. Geographica 1, 1950, 23–32. K. Böhner, Jahrb. RGZM 10, 1963, 139–167. H. Roosens, Die Kunde 18, 1967, 89–109.

³⁰ K. Böhner, a.a.O.

³¹ R. Roeren, Jahrbuch RGZM 7, 1960, 214–294.

³² J. Werner, Bonner Jahrb. 158, 1958, 372–413. C. Redlich, Westgerm. Stammesbildungen, Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 36, 1967, 5–38.

³³ F. Stein, Adelsgräber des 8. Jh. in Deutschland (1967) 181 ff., 207.

andauert, liegen über 400 Jahre, in denen mit einem zeitlichen Wandel sowohl der Bewaffnung wie auch in Einzelheiten der Grabsitte zu rechnen ist.

Auch bei der weiten Verbreitung – von Nordfrankreich bis Ungarn, von Italien bis an die Nordseeküste – kann man lokale und auch großlandschaftliche Unterschiede erwarten, die es nicht einfach erlauben, Ergebnisse aus Schwaben auf ein Gräberfeld der Sachsen wie Mahndorf³⁴ zu übertragen. In den fränkisch besiedelten Gebieten des Merowingerreiches können sehr gut andere Verhältnisse herrschen als in den erst später okkupierten Gebieten Sachsens und Thüringens³⁵. In diesem germanischen Vorfeld des Frankenreiches herrschen auf den Gräberfeldern überhaupt andere Verhältnisse als im reinen Reihengräberbereich, da hier die Brandgrabsitte der üblichen Statistik im Wege steht³⁶.

Geographische Lage und Zeitdauer des Gräberfeldes müssen bei der statistischen Auswertung also berücksichtigt werden. Ein direkter Vergleich zweier Friedhöfe aus verschiedenen Landschaften ist ebenso unzulässig wie eine unüberprüfte Zusammenfassung aller Gräber eines größeren Zeitraumes zu einer statistischen Gleichzeitigkeit³⁷.

Gräberfelder und historischer Hintergrund

Noch eine weitere Fragengruppe ergibt sich auf dem Hintergrund der historischen Situation, die man an jedes einzelne Gräberfeld stellen muß.

Mit Stammesunterschieden ist zu rechnen entweder in der Sozialstruktur oder umgekehrt in der Bewaffnung. Es gibt nationale Waffen, wie die Franziska der Franken. Ist die Rangabfolge in der Wertung von Spatha, Sax, Lanze, Axt bei Franken die gleiche wie bei Alemannen, Sachsen oder Thüringern?

In weiter verbreitetem Ausmaß werden eng lokale Spezialisierungen und Traditionen zu beobachten sein, wie sie Dannheimer³⁸ und Stein³⁹ für einige oberfränkische Gräberfelder bzw. für Adelsgräber des 8. Jahrhunderts nachweisen konnten.

Vor allem gibt es größere Unterschiede in der Organisation der Gesellschaft zwischen dem galloromanisch-fränkisch besiedelten Gebiet und dem rein germanisch besiedelten Land, zwischen dem fränkischen Reich und den germani-

³⁴ E. Grohne, Mahndorf (1953) 297, bezieht sich auf H. Stoll.

³⁵ G. Mildemberger, *Germ.* 42, 1964, 154.

³⁶ K. Weidemann, a.a.O.; C. Redlich, a.a.O.; F. Stein, Adelsgräber a.a.O., A. Genrich, Zur Frühgeschichte des Wesergebietes zwischen Minden und Bremen, *Nachrichten aus Niedersachsens Urgesch.* 30, 1961, 8–54, dazu weitere Arbeiten, vor allem zu den Gräberfeldern von Dörverden und Liebenau.

³⁷ Auf engem Raum können im alem. Gebiet z. B. Gräberfelder von alten Dörfern und Friedhöfe von Ausbausiedlungen große Unterschiede aufweisen. Siehe auch Hoops, *Reallexikon der germ. Altertumskunde*², 1. Bd. (1968/69), s. v. Alemannen. Hieraus ergeben sich Einwände zur Arbeit von H. Schirinig, a.a.O., der auch langdauernde Gräberfelder nicht untergliedert und zudem einzelne Friedhöfe mit zusammengestellten Gräbern aus einer größeren Landschaft vergleicht.

³⁸ H. Dannheimer, *Die germ. Funde der späten Kaiserzeit und des frühen Mittelalters in Mittelfranken* (1962).

³⁹ F. Stein, Adelsgräber, *passim*.

schen Stämmen, die von diesem durch Eroberung einbezogen worden sind, und den Stämmen, die noch außerhalb dieses Reiches leben. In den germanischen Überlagerungsbereichen wird es eine Mischung von stammlichen Eigentümlichkeiten geben haben, ebenso wie im Siedelgebiet der Alemannen und Franken auch eine volkliche⁴⁰.

Im übrigen hängen mit solchen Überlegungen auch die Fragen nach der Stammesentstehung überhaupt zusammen. Assoziierung oder Eroberung werden jeweils unterschiedliche Spuren in der sozialen Struktur der Bevölkerung hinterlassen⁴¹.

Kann es nicht auch Konvergenzerscheinungen auf Grund einer gleichen historischen Entwicklung geben, die dann zu ähnlicher gesellschaftlicher Situation führt? Ist die Sozialstruktur der Alemannen des 3.-5. Jahrhunderts vielleicht der der Sachsen des 7. Jahrhunderts ähnlicher als die gleichzeitige, so wie Werner⁴² auf wirtschaftlichem Gebiet die Situation des Geldwesens der Reihengräberzeit mit der der Wikingerzeit im Norden vergleicht?

Wie wirkt sich also die unterschiedliche historische Entwicklung aus? Die Völkerwanderung ändert die Sozialstruktur⁴³. Bei Sachsen und Thüringern, die die Wanderung nicht in der üblichen Weise mitgemacht haben, ist eine andere ständische Gliederung zu erwarten als bei den Alemannen auf der Wanderung und dann im von ihnen besiedelten Gebiet. Die fränkische Eroberung wird wiederum Spuren in der Gesellschaftsordnung hinterlassen haben. Wieder eine andere Bevölkerungsgliederung haben die Franken, die eine weitgehend geschlossene Vorbevölkerung unterwerfen und sich mit ihnen

⁴⁰ Auf anthropologischem Wege wurde versucht, die Reihengräberpopulation in verschiedene soziale Gruppen aufzugliedern. R. Straub, *Bad. Fundber.* 20, 1956, 127-137. N. Creel, in: Chr. Neuffer-Müller, *Ein Reihengräberfriedhof in Sontheim a. d. Brenz* (1966). N. M. Huber, *Anthropol. Untersuchungen an den Skeletten aus dem alem. Reihengräberfeld von Weingarten, Kr. Ravensberg* (1967). Größere Körperhöhe und schmalere Schädel fanden sich in reicher ausgestatteten Gräbern, während kleinere Skelette mit breiterem Gesicht in den armen und beigabenlosen Gräbern gefunden wurden.

⁴¹ R. Wenskus, *Stammesbildung und Verfassung* (1961). C. Redlich, *Nachr. aus Niedersachsens Urgesch.* 36, 1967, 5-38. M. Lintzel, *Zur Entstehungsgeschichte des sächsischen Stammes* (1927) und A. Genrich, *Die Entstehung des sächs. Stammes* (1949) in: W. Lammers, *Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes, Wege der Forschung* L, 1967. M. Lintzel, *Die Stände der deutschen Volksrechte, hauptsächlich der Lex Saxonum* (1933) 111, gibt zu bedenken, daß jeder Stamm seine eigene Stammesgeschichte hat. F. Stein, *Adelsgräber*, geht zu wenig auf die unterschiedliche Vorgeschichte der Stämme in Nord- und Süddeutschland ein, die sich auch in den Grabsitten als wesentlich verschieden erweist. So könnte bei einem anscheinend gleichen und vergleichbaren Aussehen der reichen Gräber in Süd- und Norddeutschland in dem sozialen Status dieser Schicht, bezogen auf die weiteren Schichten, doch eine größere Differenz herrschen.

⁴² J. Werner, *Waage und Geld in der Merowingerzeit*, *Sitzungsber. der Bayr. Akad. Wiss., Phil.-Hist. Kl.* 1954, Heft 1, 23 ff.

⁴³ Im Gegensatz zu C. Redlich, a.a.O., die zuerst eine Änderung der Sozialstruktur annimmt, die dann zur Wanderung führt und über diese Unruhezeit gleich bleibt. Die Verhältnisse der Wanderzeit selbst schaffen jedoch die neue Gesellschaftsordnung.

viel enger verbinden als die Alemannen mit den Resten der dortigen gallo-romanischen Bevölkerung⁴⁴. Falls der sächsische Stamm durch Eroberung entstanden ist, kann man innerhalb einer vom biologischen her wohl ziemlich einheitlichen Bevölkerung Unterschiede zwischen der erobernden Herrschicht, die auch einmal sozial gegliedert gewesen sein wird, und den unterworfenen verwandten Nachbarn annehmen⁴⁵. Wer zählt eigentlich zum Stamm? In den frühen alemannischen Rechten tragen nur die oberen Stände den Zusatz Alamannus⁴⁶.

Die Franken übernehmen auf ehemaligem römischem Reichsboden alte Verwaltungseinrichtungen und rechtliche Verfahren, setzen sich auch an die Stelle führender Romanen. Die Entstehung und Bewirtschaftung des großen Grundbesitzes ist bei den Franken auf römischem Reichsboden von anderer Struktur als bei den östlichen Stämmen, und sein Vordringen nach Osten bewirkt sicher auch dort mannigfaltige Umwälzungen.

Hinzu kommen religiöse Unterschiede, ein unterschiedlicher Einfluß des Christentums und verschiedenartige Grabsitten, die die Spiegelung der ständischen Ordnung in den Grabbeigaben beeinflussen. Erbrecht und Eigentum und die historischen Änderungen in diesem Rechtsbereich⁴⁷ mögen eine Rolle gespielt haben, die ebenfalls von politischer Landschaft zu politischer Landschaft verschieden gewesen sein werden.

Unterschiedliche Siedlungsformen und -größen gehören zu andersartigen Gräberfeldern. Einzelhöfe, Weiler, Dörfer und größere Siedlungen lassen jeweils andere Gräberfelder erwarten. Außerdem ist nicht bei jedem Stamm und in jeder Landschaft jede der genannten Siedlungsformen vertreten. Landnahmesiedlungen, Ausbausiedlungen und Herrenhöfe, wie sie im Alemannischen nachzuweisen sind, alte, langlebige, zu Dörfern angewachsene Siedlungen und kleine Neugründungen, stellen jeweils eigene soziologische Bildungen dar, die sich auch in den Gräberfeldern abzeichnen⁴⁸. Es gibt Gräbergruppen von einigen Bestattungen – die meist reich sind –, dann Gräberfelder mit

⁴⁴ K. Böhner, Spätrom. Kastelle und alam. Ansiedlungen in der Schweiz, *Helvetia Antiqua* (Festschr. f. E. Vogt [1966]), 307–316. V. Milošević, Bayr. Vorgeschbl. 28, 1963, 117 ff. Dazu auch die anthropol. Lit. Ann. 40.

⁴⁵ W. Lammers, Die Stammesbildung bei den Sachsen, *Wege der Forschung* L, 1967, 308 f. M. Lintzel, Zur Entstehungsgeschichte des sächs. Stammes, *Wege der Forschung* L, 1967. Ders., Die Stände der deutschen Volksrechte, hauptsächlich der *Lex Saxonum* (1933) 75. W. Lammers weist auf die unterschiedliche Ständegliederung der Sachsen nördlich und südlich der Elbe hin, M. Lintzel auf den verschiedenen großen Grundbesitz im Westen und Osten des sächs. Stammesgebietes (Rudolf von Fulda).

⁴⁶ H. Preidel, a.a.O., 792; C. Redlich, *Nachr. aus Niedersachsens Urgesch.* 36, 1967, 22.

⁴⁷ C. Redlich, *Nachr. aus Niedersachsens Urgesch.* 36, 1967, 5–38. Dies., *Erbrecht und Grabbeigaben bei den Germanen*, *Forschungen und Fortschritte* 24, 1948, 177–180. F. Stein, *Adelsgräber* 182 f. und 206.

⁴⁸ Dazu Hoops, *Reallexikon der Germ. Altertumskunde*², 1. Bd. (1968/69), s. v. Alemannen. F. Stein, *Adelsgräber* 192, stellt für den sächs. Bereich zwei Gruppen von Friedhöfen gegenüber: wenige Gräberfelder mit 100–200 Bestattungen und zahlreiche kleinere mit 20–70 Gräbern. Für Thüringen s. u. S. 44.

30–80 Bestattungen, solche mit einigen hundert und andere mit über tausend Gräbern⁴⁹, wobei die Zahl der Gräber nicht etwa nur durch die verschiedene Belegungsdauer entstanden ist. Man kennt Siedlungen von Germanen, von Romanen und solche mit germanisch-romanischer Mischbevölkerung⁵⁰. Außerdem wird mit Siedlungen von Germanen gerechnet, in denen eine fränkische Besetzung liegt⁵¹. Weiterhin gibt es bäuerliche Siedlungen, stadtartige Siedlungen (Kaiseraugst, Basel, Trier, Köln) und Sitze von Großgrundbesitzern. Die unterschiedliche wirtschaftliche Betätigung in den Ansiedlungen erfordert jeweils eine andere Bevölkerungsgruppierung. Ein Bauernhof weist eine andere Sozialstruktur auf als die Bevölkerung eines Herrensitzes mit vielen Abhängigen.

Gleicher Reichtum bei unterschiedlicher sozialer Stellung und gleiche soziale Stellung bei unterschiedlichem Reichtum werden sich auch in den Grabbeigaben niederschlagen.

Voraussetzung für alle die letzten Gedanken ist aber, daß die Gräberfelder die Siedlungsweise widerspiegeln. Da diese aber fast gar nicht erforscht ist, bleibt ein Fragezeichen⁵². Schließlich sei noch einmal auf die chronologischen Probleme hingewiesen. Wie wuchs die Bevölkerung, welche Schichten wuchsen am meisten? Was wird durch Verschiebungen in dem Datierungssystem der Altertümer bewirkt⁵³?

Volksrechte

Da die historischen Nachrichten weitgehend fehlen, ist man auf die Gräberfelder zur Erforschung der Gesellschaft angewiesen. Alle die geschilderten Umwälzungen fanden in einer Zeit statt, die durch historische Quellen kaum erhellt wird, und die aufschlußreichsten Quellen, die Volksrechte, sind erst am Ende dieser Entwicklung aufgezeichnet worden, und zwar nach römischen Modellen wahrscheinlich auf Anregung der Franken. Die geschilderten Standes-

⁴⁹ z. B. Krefeld-Gellep mit rund 3000 Gräbern, R. Pirling, Das röm.-fränk. Gräberfeld von Krefeld-Gellep (1966) 237. Dann auch die Kastellgräberfelder wie Kaiseraugst.

⁵⁰ K. Böhner, in *Helvetia Antiqua* (1966) 307–316 und ders., Die fränk. Altertümer des Trierer Landes (1958) 268–281.

⁵¹ C. Redlich, *Nachr. aus Niedersachsens Urgesch.* 36, 1967, 18 und Karte Abb. 5. F. Stein, *Adelsgräber* 211 f., 177. H. Dannenbauer, *Bevölkerung und Besiedlung Alem. in fränk. Zeit*, *Zeitschr. f. Württemberg. Landesgesch.* 13, 1954, 121 ff.

⁵² Wo wohnt z. B. der Herr, dessen reiches Grab innerhalb eines großen Friedhofes liegt, in dem zum Friedhof gehörenden Dorf oder auf einem Herrenhof für sich? Und umgekehrt: wohnen die führenden Leute, die in einem kleinen Gräberfeld mit reichen Beigaben für sich getrennt bestattet werden, auch für sich auf einem Hof oder in einem Dorf?

⁵³ H. Jankuhn, Protokoll über die Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterl. Geschichten vom 2.–5. 4. 1963, 76–88. Dazu auch s. u. S. 42. Die alem. Volksrechte z. B. geben einen jüngeren Zustand als die Reihengräberfelder wieder; dabei könnte eine Gruppe der Hörigen einer alten freien Bauernschicht entsprechen, deren rechtliche Stellung sich geändert hat, was nicht unbedingt zu heißen braucht, daß sich dadurch der materielle Besitz grundlegend geändert hat, von dem die Menge der Grabbeigaben bestimmt wird. Stand und Besitz sind nicht zwangsläufig gekoppelt.

gliederungen werden gleichsam „von außen“ beschrieben. Geben sie ein wirkliches Bild oder ein erstrebtes, fassen sie einen gefestigten Zustand oder soll durch sie eine Struktur erreicht werden⁵⁴? Über Ausmaß und Art der sozialen Mobilität ist für die Reihengräberzeit jedenfalls sehr wenig bekannt⁵⁵.

Wandlung in der Sozialstruktur oder in der Bewaffnung

Wenn nun versucht wird, die Gliederung merowingerzeitlicher Bevölkerungsgruppen fast nur an Hand von Zahl und Wertschätzung einiger Waffen aufzustellen, so werden die Schwierigkeiten immer deutlicher, die sich daraus ergeben, daß einmal die Bewaffnung, zum anderen die Sozialstruktur einem zeitlichen Wandel unterworfen sein kann, der unabhängig, aber auch abhängig voneinander erfolgen mag.

Man bewegt sich immer im Kreise. Gibt eine geänderte Waffenbeigabe eine neue Bewaffnungsweise wieder oder eine gewandelte Sozialstruktur, wandelt sich beides? Ist eine Waffe nur Abzeichen einer sozialen Stufe, häufigstes Korrelativ oder sogar Wesen einer Klasse⁵⁶? Bekommt ein Knecht (s. u.), der von seinem Herrn mit einem Schwert bewaffnet ist⁵⁷, dieses nicht mit ins Grab, weil er ein Knecht ist oder weil die Waffe seinem Herrn gehört? Oder bekommt er doch vielleicht auch eine Waffe mit?

Das Ergebnis lautet: a) Der archäologische Quellenbestand beschränkt die Frage nach der Sozialstruktur allein auf die Grabfunde. b) Gräber aber spiegeln in erster Linie einen Bestattungsbrauch wider, abhängig von wandelbaren religiösen Vorstellungen. c) Waffen im Grab stellen in erster Linie eine bestimmte Beigabensitte dar, die nicht etwa im Prinzip eine kriegerische Haltung beweisen, so wie waffenlose Gräber diese für den Lebenden nicht ausschließen. d) Werden Waffen beigegeben, so sind diese erst einmal ein Bild oder Ausschnitt der wirklichen Bewaffnung. e) Es bleibt die Frage, ob die Beigabe von Waffen verschiedener Art und Zusammensetzung eine unterschiedliche Rüstung des Lebenden, einen verschiedenen Besitz, eine andere soziale Stellung oder eine private Entscheidung, vielleicht auf Grund religiöser Auffassung, beweisen. Wozu man sich entscheiden kann, müssen Beweise zeigen. Es ist nicht zwingend, wenn man eine postulierte ständische Gliederung durch unterschiedliche Waffenbeigabe als nachgewiesen ansieht. Die Axiome, die man sich am Ausgangspunkt setzt, müssen als solche bewußt bleiben:

⁵⁴ H. Preidel, a.a.O.

⁵⁵ K. Bosl, Über soziale Mobilität in der mittelalterl. „Gesellschaft“, Vierteljahresschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 47, 1960, 306–332. Ders., Die Gesellschaft in der Geschichte des Mittelalters (1966).

⁵⁶ Oder: Ist die Bewaffnung, also eine bestimmte Kombination, ausschlaggebend für die soziale Stellung oder nur eine bestimmte Waffe wie die Spatha oder der Sax. Letzteres verwendet die Frühgeschichtsforschung zur Differenzierung. Jedoch nicht überall erfreut sich z. B. die Spatha solchen Ansehens wie bei den Alemannen, s. S. 65.

⁵⁷ Siehe S. 37 und Anm. 86.

a) alle Leute eines Friedhofes richten sich nach der gleichen Bestattungssitte, b) der Tote hat die gleichen Waffen bei sich wie der Lebende, c) die Waffe ist Wertmaßstab für den Besitz oder Zeichen eines Standes. Da jeder Schritt auf einem solchen nicht bewiesenen Axiom beruht, ist seine Richtigkeit nur mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Und eine Summierung von Wahrscheinlichkeiten führt nicht zu einer größeren Sicherheit, sondern stellt das Ergebnis noch mehr in Frage.

Abschließend könnte man sagen, daß die Archäologie bei der Aufgliederung der Gräberfelder in Beigabengruppen eigentlich nur die (1.) materielle Stellung des Toten erschließen kann, (2.) vielleicht auch noch die soziale Stellung, aber kaum (3.) die Rechtsstellung. Daß diese drei Bestimmungsstücke nicht konform zu sein brauchen, geht aus den schriftlichen Quellen deutlich hervor.

III. Die Aussagemöglichkeiten der historischen Quellen

Nach Behandlung der Kriterien, die bei der archäologischen Ausdeutung der Reihengräberfelder beachtet werden müssen, sollen – auf ganz summarische Weise – einige Bemerkungen zur Aussagekraft der historischen Quellen angefügt werden.

Historische Standesbezeichnungen

Die auf Grund der Beigaben gefundenen Gruppierungen innerhalb von Gräberfeldern werden Bevölkerungsgruppen zugeordnet, die als Adlige, Vollfreie, Freie, Halbfreie, Hörige usw. bezeichnet werden. Diese Begriffe sind aus der historischen Forschung übernommen worden. Wie fest oder genau aber sind diese Worte umschrieben und definiert worden? Die Bezeichnung „Gemeinfreier“ ist ein Kunstwort⁵⁸, geprägt von Historikern, die eine bestimmte Vorstellung, die des freien Bauern in einer „demokratischen“ Gesellschaft der Germanen, voraussetzt. Die anderen Bezeichnungen stellen Übersetzungsversuche der Standesbezeichnungen in den Volksrechten und anderen historischen Quellen dar. Dabei sind schon die lateinischen Vokabeln durch die mittelalterlichen Schreiber auf bestimmte Verhältnisse der germanischen Stämme angewandt worden, ohne daß erwartet werden kann, daß diese damit eindeutig beschrieben worden sind. Ein weiterer unsicherer Punkt ist die Frage nach der Vergleichbarkeit ständischer Schichtungen in den verschiedenen Volksrechten, so zwischen denen der Sachsen, Franken und Alemannen⁵⁹. Diese Rechte haben ein unterschiedliches Alter, sind auf verschiedene Weise entstanden und erfassen auch verschiedene Entwicklungsstufen der Stammesgeschichte. Der *ingenuus* der Sachsen steht z. B. niedriger als der bei den Franken, der von manchen Historikern mit den sächsischen *nobiles* parallelisiert wird.

⁵⁸ M. Lintzel, a.a.O. (1933), 15 (Anm. 45).

⁵⁹ M. Lintzel, a.a.O. 18 ff.

Historische Nachrichten zu Waffen als Grabbeigaben

Die historischen Nachrichten sprechen von der Waffe als Grabbeigabe. Für die Zeit vor der Völkerwanderung mag Tacitus, Germ. c. 27, genannt sein: *sua cuique arma, quorundam igni et equus adicitur*. Daß dieser Satz nur für Teile der Germania Magna gilt und auch dort nicht für alle Bestattungen, findet seine Begründung weniger durch soziale, sondern mehr durch religiöse Gründe⁶⁰.

Für die ausgehende Merowingerzeit läßt sich aus den hohen Strafen, die in allen Volksrechten für die Grabberaubung angedroht werden, die Beigabensitte also auch durch historische Berichte nachweisen. Zwar wird nicht ausdrücklich von Waffen oder Schmuck gesprochen, aber das Ziel der Räuber waren eben die wertvollen Beigaben⁶¹. Die Hinweise auf Vererbbarkeit⁶² der Waffen, des Schmucks und anderer Gegenstände in Quellen um 800 ergeben aber indirekt den Hinweis, daß dieses nicht immer so war. In einer St. Gallener Urkunde von 806 heißt es zudem, daß für das Seelenheil Pferde, Schilde und Lanzen an die Kirche abgegeben werden⁶³.

Erst aus dieser Zeit nach Aufgabe der Beigabensitte gibt es einen Beweis für die Abhängigkeit der Bewaffnung von der gesellschaftlichen Stellung, die sich in der Größe des Besitzes manifestiert. In einem Capitular König Aistulf (749–56) wird von der Bewaffnung der Langobarden gesagt: Leuten, die 40 Joch Land besitzen, werden Pferd, Schild und Lanze zugebilligt, also eine Reiterausrüstung, während die übrigen die Ausrüstung des Fußvolkes – Schild und Bogen – besitzen sollen. Auch von den Kaufleuten haben danach die *maiores*

⁶⁰ R. Much, Die Germania des Tacitus³ (1967) 344 (H. Jankuhn). H. Schirinig, a.a.O. passim. P. G. Hamberg, Zur Bewaffnung und Kampfesart der Germanen, Bemerkungen über einige Zeugnisse der röm. Triumphalkunst, Acta Arch. 7, 1936, 21–49. K. Raddatz, Die Bewaffnung der Germanen in der jgr. röm. Kaiserzeit, Nachr. der Akad. Wiss. in Göttingen, I. Phil.-Hist. Kl. 1967, Nr. 1.

⁶¹ F. Fremersdorf, a.a.O. 31. In allen Volksrechten werden hohe Strafen für Grabräuber genannt. Die hist. Nachrichten wissen von recht vornehmen Grabräubern zu berichten (Herzöge). Siehe auch S. 23f. und C. Redlich, Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 36, 1967, 8f.

⁶² Die Begriffe Heergewäte und Gerade werden in der Frühgeschichtsforschung sehr oft in dem Sinn: Beigaben in Männergräbern (Waffen) oder Frauengräbern (Schmuck) verwendet, während sie jedoch, der Rechtssprache entstammend, nur die bestimmten Gegenstände bezeichnen, die dem Verfügungsrecht des Hausherrn oder der Frau selbst und allein unterstehen und mit Vererblichkeit oder Nichtvererbbarkeit direkt nichts zu tun haben. Dazu H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte (1954) 59, 220 und 559.

⁶³ F. Stein, Adelsgräber, 181f. Hoops, Reallex. der germ. Altertumskunde², s. v. Bußbücher: Verbot des Waffentragens als kirchliche Strafe. F. Stein, Adelsgräber, 183. Die Armen müssen Heergewäte etc. für ihr Seelenheil der Kirche abgeben, weil sie nicht mehr besitzen, und bekommen daher keine Grabbeigaben mit, im Gegensatz zur reicheren Schicht, die sich außerdem noch genügend mit Grabbeigaben ausstatten kann. Erst ab Mitte des 8. Jh. mit der Einführung des neuen Erbrechts ändern sich diese Verhältnisse. L. Lindenschmit, Handb. der deutschen Altertumskunde (1880–1889) 230, weist darauf hin, daß noch Karl d. Gr. sein Schwert mit in das Grab bekommt (nach Einhard, Ann. 814).

und *potentes* Pferd, Panzer, Schild und Lanze, die „Nächsten“ Pferd, Schild und Lanze, die „Kleineren“ schließlich den Bogen. Den reichsten Kaufleuten entsprechen Grundherren mit 7 oder mehr Gutshöfen. Diese müssen zur oben genannten Reiterausrüstung gepanzert erscheinen. Haben sie noch größeren Besitz, so müssen sie mehr Gefolge mit sich führen⁶⁴. Für die Untersuchung der Gräberfelder kommt diese Nachricht zu spät. Sie zeigt aber den Zusammenhang zwischen Bewaffnung und sozialer Stellung, die auf dem Besitz basiert (wie es am deutlichsten für die griechische und römische Frühzeit bekannt ist). Die Ausrüstung jedoch ist schon eine ganz andere als in den Reihengräberfeldern. Das Schwert wird nicht erwähnt, der Reiter spielt eine große Rolle⁶⁵. Die Adelsgräber des 8. Jahrhunderts, die F. Stein untersucht hat, sind in ihrer Waffenausstattung auf dem Wege zu dieser Rüstungsweise, wenn auch im Gebiet nördlich der Alpen das Schwert in der Bewaffnung des Reiters seine Bedeutung beibehalten hat. Das ergibt sich auch aus dem Befehl, den Karl d. Gr. um 780 dem Abt von Fulda zukommen ließ. Dort heißt es, daß er sich mit wohlbewaffneter Mannschaft einzufinden habe. Dazu muß jeder Reiter Schild, Lanze, Schwert und Halbschwert, Bogen und Köcher mit Pfeilen haben⁶⁶.

Diese volle Ausrüstung entspricht den Beigaben in nur wenigen reichen Bestattungen des 8. Jahrhunderts.

Damit gelangen wir in eine Zeit, in welcher der Grundherr durch die Abgabepflicht, die seinen Hintersassen auferlegt war, diese Bauern vom Kriegsdienst befreit hatte, weil durch ihre Beiträge ein Krieger gestellt werden konnte, im Jahr 807 einer von drei Hufen und 812 von vier Hufen⁶⁷. Könnte durch die Waffengräber des 8. Jahrhunderts nicht auch eine solche Gruppe von Kriegerern erfaßt worden sein, die keinesfalls mit den dort ansässigen Adligen und Grundherrn identisch ist?

Daneben berichten historische Quellen bei der Schilderung von Kriegszügen von einer einheitlichen Bewaffnung der gesamten Kriegermenge, so bei einem Einfall der Franken unter Theodebert (539) nach Italien. Auf ein bestimmtes Zeichen hin warfen alle ihre Wurfaxt. Nur das Reitergefolge des Königs führt noch einen Speer, das Fußvolk die Axt⁶⁸.

⁶⁴ R. Koch, a.a.O. 101; F. Fremersdorf, a.a.O. 112; F. Stein, Adelsgräber; G. Behm-Blancke, Aus Ur- und Frühgeschichte, 1962, 76.

⁶⁵ J. Werner, Die Langobarden in Pannonien (1962) 78, nennt die Lanze als häufigste Waffenbeigabe in den Gräbern der Langobarden, während die vollständige Waffenkombination – Sp, L, SB – keineswegs die Regel war, sondern einer besonderen Kriegerschicht vorbehalten blieb. Vielleicht haben die Langobarden ihre Vorliebe für die Lanze auch in den nachfolgenden Jh. beibehalten. L. Lindenschmit, a.a.O. 163, schreibt, daß noch in den Verordnungen Pippins unter den Waffen vorzugsweise nur Schild und Lanze (*arma id est scutum et lancea – Leges langobardicae XLII*) begriffen werden.

⁶⁶ G. Wein, Das alam. Gräberfeld in Weingarten, Kr. Ravensburg, Fundber. aus Schwaben 14, 1957, 144.

⁶⁷ H. Bechtel, Wirtschafts- u. Sozialgeschichte Deutschlands² (1967) 68. K. Bosl, Vierteljahresschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 44, 1957, 204.

⁶⁸ L. Lindenschmit, Handb. der deutschen Altertumskunde Bd. I (1880–89).

Die Geschichtsquellen lassen auch einen grundsätzlichen zeitlichen Wechsel in der Bewaffnung und Kampfweise erkennen.

Vor der fränkischen Zeit soll die alemannische Reiterei eine gewisse Berühmtheit besessen haben. Einzelne Sporen in den älteren Gräbern könnten darauf hindeuten.

Dann aber wird mit der Vereinheitlichung der Kultur durch Einbeziehung der Alemannen, Thüringer und Bayern in das fränkische Reich die allgemeine Bewaffnung sehr viel einheitlicher, wobei der Fußkämpfer bei weitem vorherrscht. Nur noch einige hervorragende Persönlichkeiten sitzen zu Pferde, das ihnen jetzt mehr als Standeszeichen denn als Kampfmittel dient. Erst durch Karl Martell (714–741) und seinen Sohn Pippin wird das Heer wieder auf eine Reitertruppe umgestellt. Zu diesem Zwecke beginnt jetzt auch die Zucht von starken Pferden, die Schwebewaffnete besser tragen können. Die Herrscher vergaben Königsgut an die Großen des Reiches und verpflichteten sie dafür zur Stellung eines Reiters, so wie es auch im langobardischen *Capitular* heißt.

Aber noch im *Waltharilied* aus der Zeit um 930 finden wir die Bewaffnung des vornehmen Kriegers geschildert, so wie es die reichhaltigsten Bestattungen der Reihengräberzeit erkennen lassen: „An die linke Seite gürtete er sich ein zweischneidiges Schwert und an die rechte ein anderes, daß nur auf einer Seite schnitt. Dann ergriff er mit der Rechten die Lanze und mit der Linken den Schild⁶⁹.“

Wie muß man sich die merowingerzeitlichen Heere und ihren Kampfcharakter vorstellen? Nach Delbrück vollzog sich vor und in dieser Zeit der Übergang vom taktischen Truppenkörper im Heer (wie z. B. die axtwerfenden fränkischen Krieger im Heere Theodeberts) zum einzelnen Qualitätskrieger. Die merowingischen Heere waren schlecht, der einzelne dafür sehr gut, könnte man es – auf eine Formel gebracht – sagen⁷⁰. Daraus folgt aber weiterhin, daß der Krieger der Merowingerzeit ein Nahkämpfer sein mußte, für den fernwirkende Waffen nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben.

Durch Besitz und Heeresorganisation wird also eine Staffelung in der Bewaffnung erreicht, die einem zeitlichen Wechsel unterworfen ist.

⁶⁹ Nach F. Fremersdorf, a.a.O. 73, Vers 336ff. In den Versen 1390ff. heißt es weiter „Mit der unverletzten Hand zog er sofort das Halbschwert, das er an seiner rechten Seite trug“. Nach L. Lindenschmit, a.a.O. 203, sieht sich der Dichter des *Waltharius* (V. 918) veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die Franken früher Äxte als Waffen verwendet hätten, weil in seiner Zeit die Erinnerung daran schon verlorengegangen sei. Die Heranziehung der Bilddenkmäler dieser Zeit würde zahlreiche Auskünfte über Trageweise, Kampfweise und allgemein über die Ausrüstung erbringen. Als Beispiel siehe P. Paulsen, *Alam. Adelsgräber von Niederstotzingen*, Kr. Heidenheim (1967).

⁷⁰ J. P. Bodmer, *Der Krieger der Merowingerzeit und seine Welt. Eine Studie über Kriegertum als Form der menschlichen Existenz im Frühmittelalter*, Geist und Werk der Zeiten 2 (1957) 127.

Historische Quellen und ständische Gliederung

Was sagen die historischen Nachrichten zur Sozialstruktur der germanischen Stämme? Die Quellenlage zeigt uns die gesellschaftliche Gliederung für die Römische Kaiserzeit durch Tacitus und dann erst wieder in den unterschiedlichen germanischen Stammesrechten. Hier sollen nur einige direkt für die Frage der Bewaffnung wichtige Stellen genannt, nicht aber soll auf die Geschichte der Sozialstruktur ausführlicher eingegangen werden.

Die Bevölkerung gliedert sich nach Tacitus in eine führende adlige Schicht (*nobiles, principes*), aus der auch die Könige genommen werden, in eine Schicht der Freien (*ingenui*), die die Hauptmasse der Bevölkerung ausmachen, und in eine Schicht von Unfreien (*servi*). Die Macht der Führungsschicht beruht vor allem auf Grundbesitz, durch dessen Umfang (und natürlich auch durch kriegerische Eigenschaften und andere das Ansehen fördernde Charakterzüge) sie sich von der Gruppe der „freien“ Bauern abhob⁷¹. Auch die Unfreien sind Landwirte und leiten ein eigenes Anwesen, von dem sie als Zeichen ihrer Abhängigkeit Abgaben zu liefern haben, wie Pächter (*coloni*)⁷². Hinzu kommen noch die Freigelassenen (*liberti*), die sich aber kaum von den Unfreien unterscheiden. Die Bewaffnung ist bei allen mehr oder weniger gleich, Lanze und Schild. Allein die führenden Leute sind zusätzlich beritten. Das Schwert spielt eine untergeordnete Rolle⁷³. Nur die Unabhängigen sind anscheinend waffenfähig, wozu der Jüngling in einer bestimmten Handlung – Überreichen von Schild und Lanze – erklärt wird⁷⁴.

Der von Tacitus beschriebene Zustand der Gesellschaft, der sicher nicht so einheitlich und über alle Bevölkerungsgruppen gleichmäßig verbreitet war, wie es auf Grund dieser Quelle erscheinen mag, ändert sich durch die Völker-

⁷¹ Hoops, Reallexikon der germ. Altertumskunde², 1. Bd., (1968/69), s. v. Adel (R. Wenskus). H. Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen, Hist. Jahrb. 61, 1941, 1–50 oder Wege der Forschung² (1964) 66–134. Ders., Grundlagen der mittelalterl. Welt, Skizzen und Studien (1958). K. Bosl, Frühformen der Gesellschaft im mittelalterl. Europa (1964).

⁷² Tacitus, Germania c. 25. Zur Stellung dieser Sklaven vgl. R. Much, Die Germania des Tacitus³ (1967) 326 ff.

⁷³ K. Raddatz, a.a.O. 5. Dazu H. Schirinig, a.a.O. 21, der regionale Unterschiede aufzeigt.

⁷⁴ C. Redlich, Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 36, 1967, 10, „Verleihung von Waffen ist gleichbedeutend mit... Freilassung“ (nach R. Schröder, Deutsche Rechtsgesch. 6 [1922] 57).

Wenn Redlich weiter argumentiert, daß aus diesem Grunde ein Lanzengrab nicht die Bestattung eines Halb- oder Unfreien sein kann, so muß sie hinzufügen, daß diese Annahme nur für die Kaiserzeit gültig zu sein braucht, für eine Zeit, in der die Lanze die Hauptwaffe darstellt, nicht aber gleichfalls für die Merowingerzeit oder andere Zeitabschnitte.

L. Lindenschmit, a.a.O. 240: Mit der Übernahme des Schildes wird die Kriegerlaufbahn des Jünglings bei der Wehrhaftmachung eröffnet. Die Bewahrung des Schildes ist eine solche Ehrensache, daß der ungerechtfertigte Vorwurf, ihn verloren zu haben, schwer bestraft wird. „Si quis homo ingenuus alio improperavit quod scutum suum iactasset et fuga lapsus fuisset et non potuerit adprobare: DC den. qui faciunt solid. XV culpabilis iudicetur.“ (Lex Salica tit. XXXIII.)

wanderung, die alle Stämme in irgendeiner Weise erfaßt, grundlegend. C. Redlich⁷⁵ versucht, den Anstoß zur Wanderung mit der anschließenden Neubildung von Stämmen an Hand der Entwicklung der Waffenbeigabensitte (bei Alemannen, Langobarden, Franken und Sachsen) zu erklären⁷⁶. Sie erfaßt damit natürlich das Aufkommen, Wachsen und Wiedervergehen einer bestimmten Grabsitte, die auch auf dem Hintergrunde einer sozialen Wandlung im gesellschaftlichen Gefüge der betrachteten Völkerschaften gesehen werden darf, wenn auch die weiteren an diese Analysen angefügten Gedanken kaum zu beweisen sind. Die Sozialstruktur, die uns aus dieser Zeit nicht historisch überliefert ist, nur auf Grund dieser Beobachtungen bis zum Beginn der eigentlichen Reihengräberzeit zu rekonstruieren, arbeitet noch mit weit mehr Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten, als die bisherigen Versuche, die Reihengräberfelder aufzuschlüsseln, indem man sie mit den aus nur wenig jüngeren Volksrechten herausgelesenen Standesgliederungen parallelisiert. Die Veränderungen während der Wanderzeit und der sie vorbereitenden Unruhezeiten werden viel komplexer und unterschiedlicher gewesen sein, als daß man sie mit einem Denkmodell schlüssig erklären könnte.

Der Stand der Halbfreien (Liten, Laten oder Lassen) hat sich zusätzlich zu den bisherigen erst in und nach der Wanderzeit herausgebildet, und zwar bei fast allen hier berücksichtigten Stämmen. „Dieser Stand ist wahrscheinlich die Schöpfung eines Kriegersrechtes, das zwar den Angehörigen unterworfenere Völker das Leben ließ, sie jedoch zum Teil der Freiheit beraubte⁷⁷.“

Welche Standesgliederungen nennen die Rechte? Das gegenseitige Wertverhältnis der Stände untereinander hat man an den Wergeldsätzen abgelesen, was natürlich innerhalb eines Rechtsgebietes bzw. eines Stammesrechtes gewisse Relationen erkennen läßt, aber beim Vergleich der Wergeldforderungen von Stamm zu Stamm wegen stark abweichender Sätze doch größere Schwierigkeiten bereitet⁷⁸. Der Pactus Alem. als das ältere Volksrecht nennt für die Alemannen eine herausgehobene Oberschicht, die in sich wieder geteilt und mit leicht abgestuften Wergeldern bezeichnet ist: *primus* (oder auch *meliorissimus*) *Al.*, vielleicht ein Großgrundbesitzer, *medianus Al.* (vielleicht ein kleinerer Grundherr) und den *baro de minoflidus* (vielleicht ein kleinerer Bauer)⁷⁹. Beachtenswert ist, daß diese untere Gruppe der Führungsschicht den Zusatz Alem. vermissen läßt. Es mag sich um einen Zufall wegen der mangelhaften Überlieferung dieses Gesetzestextes handeln, aber genau so gut kann sich hinter dieser Gruppe irgendeine aufgestiegene Schicht verbergen, die noch nicht

⁷⁵ C. Redlich, Westgerm. Stammesbildungen, Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 36, 1967, 5-38.

⁷⁶ C. Redlich, a.a.O. 10: „Wo Waffen, insbesondere Schwerter, in den Gräbern erscheinen, hat sich anscheinend eine Oberschicht von der bisherigen Gemeinschaft losgelöst, bei der Kriegführen und Beutemachen stärker im Vordergrund standen.“

⁷⁷ H. Conrad, Deutsche Rechtsgesch. (1954) 27.

⁷⁸ M. Lintzel, a.a.O. 111.

⁷⁹ F. Stein, Adelsgräber 210. K. Bosl, Vierteljahresschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 47, 1960, 320 ff. Die oberste Gesellschaftsschicht zeichnet sich in Urkunden deutlicher als Grundbesitzer ab als in den Volksrechten.

zu den eigentlichen Alemannen gezählt wird. Eine gleiche Unterscheidung findet man bei der nach dem Wergeld viel niedriger stehenden zweiten Gruppe der alem. Gesellschaft. Dort hat nur der *ingenuus* den Zusatz Alem., nicht aber – was hier viel verständlicher ist – die Liten und Knechte. Eine in sich gegliederte Oberschicht steht einer ebenfalls gegliederten Unterschicht gegenüber. Der Name *ingenuus* mag zwar noch an eine bestimmte bevorrechtigte Stellung erinnern (dazu s. u.), aber jetzt ist ein Vergleich mit den erstgenannten sozialen Gruppen nicht mehr möglich. Über das zahlenmäßige Verhältnis von Ober- zu Unterschicht ergeben die Quellen nichts. Eine Verbindung mit den waffenführenden Gräbern der älteren Jahrhunderte, der Reihengräberzeit, würde jedoch ihnen einen zu hohen Anteil an der Bevölkerung geben. Größere soziale Änderungen müssen schon stattgefunden haben. Wie rasch sie in dieser Zeit noch erfolgen, zeigt ein Vergleich mit der jüngeren Lex. Alem. Abgesehen davon, daß sich jetzt eine kirchliche Standesgliederung parallel zur weltlichen gebildet hat, zeigt auch diese schon starke Veränderungen. Die deutliche Trennung zwischen aristokratischer Oberschicht und der Unterschicht⁸⁰ ist nicht mehr zu erkennen. Mit dem Aufstieg des *dux* oder auf kirchlicher Seite des *episcopus* rücken die anderen Schichten weiter zusammen.

Wie sehr die Stellung und Bedeutung der Unfreien schwanken konnte, möge die Aufgliederung dieser Gruppe bei den Franken zeigen:

- a) *mancipia, servi non casati*, das sind Leute, die in Haus und Hof des Herrn niedere Dienste versahen.
- b) *mansuarii, servi casati*, diese wurden auf dem Grund des Herrn angesiedelt.
- c) *pueri, ministeriales*, wurden im gehobenen Dienst verwendet, konnten mit Beneficien belehnt werden und gehörten zum militärischen Gefolge.
- d) *pueri regis* sind Unfreie, die sogar zu Grafen gemacht werden konnten⁸¹.

Entscheidend für die soziale Stellung des Unfreien war der gesellschaftliche Rang des Herrn.

Die Quellen zur sächsischen Geschichte nennen drei Stände: als obersten die *nobiles, nobiliores* oder *edhilingui*; es folgen die *liberi, ingenui, ingenuiles* oder *frilingi*; die unterste Gruppe bilden die *liti, serviles* oder *lazzi*. Auch *liberti* werden erwähnt⁸², zu denen z. T. die Übersetzung Friling des Nithard hinzuge stellt wird. Nach Hagemann bilden die Lazzen die Masse der Bevölkerung, sie unternehmen zusammen mit den Frilingen den Stellingaaufstand. Sie waren Bauern, gebunden an die Scholle eines Grundbesitzers. Für unsere Frage

⁸⁰ H. Preidel, a.a.O. 794.

⁸¹ K. Bosl, in: Gebhardt, Handb. der deutschen Gesch. Bd. 1⁸ (1954), Ders., Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 44, 1957, 199: „Vom Status der *mancipia* unterscheidet sich die ‚freie Unfreiheit‘ [*libera servitus*], daß ihr Träger zum Waffendienst berechtigt und verpflichtet ist.“

⁸² W. Lammers, Die Stammesbildung bei den Sachsen, Wege der Forschung L, 1967, 305, Anm. 166. Dazu in diesem Bande auch M. Lintzel und A. Hagemann, Die Stände der Sachsen (1959).

aber ist das Entscheidende, daß nach der Vita Lebuini⁸³ die Laten nicht nur an der Volksversammlung teilnehmen konnten, sondern auch das Recht hatten, Waffen zu tragen. Wie weit waren sie ihr Eigentum⁸⁴? Daß sie ihnen nicht mit ins Grab folgten, entspricht in diesem Falle mehr der religiös bestimmten Grab-sitte als etwa dem fehlenden Recht dazu oder auch nur dem Reichtum; denn die Zahl der waffenführenden Bestattungen ist äußerst gering, zeitweilig ist die Sitte überhaupt nicht üblich⁸⁵.

Waffen konnten Knechte auch bei anderen Stämmen führen. Bei Gregor von Tours VII, 46 läßt sich ein Kaufmann von zwei mit Schwert und Lanze bewaffneten Knechten (sie tragen also – wie unten gezeigt wird – eine schwere Bewaffnung) begleiten, die ihn nachher erschlagen. In Buch IX/35 wird vom bewaffneten Gesinde eines Gutsherrn gesprochen⁸⁶.

Dagegen untersagt ein Edikt Karls d. Gr. den Hörigen den Gebrauch der Lanze: *Ut servi lanceas non portent, qui inventus fuerit post bannum hasta frangatur in dorso eius*⁸⁷.

Die „Halbfreien“ konnten Eigentum haben. So kann ein reicher Halbfreier sich durchaus auch mit guten Waffen versorgen, er darf sie ja tragen. Unfreie gehören einem kriegerischen Gefolge an, wohnen auf Höfen, die zwar einem Herrn gehören, aber eigener Bewirtschaftung unterstehen. Sie konnten sich zum Schutz auch selbst bewaffnen.

Diese Nachrichten besagen jedoch nichts darüber, wie die rechtlichen Verhältnisse sich auswirkten. Konnten die Abhängigen Eigentum haben, auch Waffen? Konnten sie diese mit ins Grab bekommen oder vererben? Wie veränderten sich die Bestimmungen über Heergewäte und Gerade⁸⁸? Die bisherige Forschung hat dazu noch keine verbindlichen Ergebnisse liefern können.

Schließlich sei noch einmal auf die Standesbezeichnungen zurückgekommen. Die entscheidende Frage ist, wer sich hinter der Bezeichnung *liberi* verbirgt, denn die führende Schicht ist sowohl in den Gesetzbüchern wie auch im archäologischen Fundstoff im Gegensatz zu dieser Gruppe leicht zu ermitteln. Bisher wurden diese *liberi* im Deutschen als Freie bezeichnet, Gemeinfreie oder Vollfreie, worunter man den unabhängigen Bauern verstand, der in seiner Masse die tragende Gesellschaftsschicht der Stämme ausmachte. Diese aus der Zeit

⁸³ M. Lintzel, Die Stände der deutschen Volksrechte hauptsächlich der Lex Saxonum (1933) 91. Die Liten der Sachsen besitzen also das Fehderecht, leisten Kriegsdienst und sind eigentumsberechtigt.

⁸⁴ C. Redlich, Nachr. auch Niedersachsens Urgesch. 36, 1967, 10: „Soweit Knechte zum Kriegsdienst herangezogen wurden, konnten sie mit Waffen ausgestattet werden, durften diese aber nicht als persönliches Eigentum erwerben, folglich auch nicht mit ins Grab nehmen.“ Eine solche Behauptung müßte erst in dieser Allgemeingültigkeit noch bewiesen werden.

⁸⁵ F. Stein, Adelsgräber 214, meint, daß zwischen der historisch bekannten Ständegliederung der Sachsen und den Grabfunden kein Zusammenhang herzustellen ist, wenn auch die Waffengräber ihrer Ansicht nach mit den nobiles, die Sattelgräber mit den potentes bzw. satrapae zu verbinden wären.

⁸⁶ J. P. Bodmer, a.a.O. 61 ff.

⁸⁷ L. Lindenschmit, a.a.O. 162.

⁸⁸ Hierzu die bisher zitierten Arbeiten von C. Redlich. Dort weitere Literatur.

der Romantik stammende Vorstellung wurde schon seit längerem angegriffen. Dannenbauer⁸⁹ hob die Stellung eines Adels hervor, dessen Vormacht schon seit der röm. Kaiserzeit auf großem Landbesitz und in bestimmten Zeiten auf Burgen beruhte⁹⁰ und der die Geschicke der Stammesgemeinschaften bestimmte. Die durch die Herausarbeitung einer solchen Führungsschicht verminderte Bedeutung der „Freien“ wurde, vor allem durch die Arbeiten K. Bosls⁹¹, weiter herabgesetzt, jedenfalls für die Zeit nach der Völkerwanderung. Frei ist, nach ältestem Wortsinn, wer zu den „Lieben“ (Verwandten, Geschonten, Geschützten) gehört. Der Begriff umfaßt die Sicherheit gegen die Willkür des Herrn und gegen Angriffe von außen. Die Freien gehören somit zur Schicht der Abhängigen und Beherrschten. „Sich frei zu nennen, hat nur Grund, wer in der Gefahr der Unfreiheit schwebt⁹².“ Die Freien der Frühzeit, die *ingenui*, sind freie Nachkommen alter Odalbauern (also solcher, die ein Erbgut besaßen), die es aber selber nicht mehr zu einem Hof gebracht haben und sich in die Abhängigkeit von Großgrundbesitzern und Gefolgschaftsführern begeben haben. Dadurch geben sie einen Teil ihrer absoluten Freiheit auf und gelangen dafür in ein Schutzverhältnis. Nach der Wanderung sind im fränkischen Reich frei im modernen Sinne nur der König, der Adel der Gefolgschafts- und Grundherren und die genossenschaftlich auftretenden freien Gefolgsleute. Neben dieser „edlen“ Freiheit steht die geschützte Freiheit, ein Abhängigkeitsverhältnis. Vorbild war die Freiheit der militärischen Kolonisten, die in eigenem Hof auf königlichem Boden und Rodungsland saßen, die sog. Rodungs- oder Königsfreiheit. Bei erblich werdendem Hof sind diese Bauern steuerpflichtig und müssen Kriegsdienst leisten, dafür genießen sie königlichen Schutz. Der Verband dieser „Freien“ sollte die Gefolgschaft der Großen ersetzen und einen einheitlichen königlichen Untertanenverband schaffen.

Ist diese Erklärung Bosls für die Freien der fränkischen Zeit richtig, so muß man mit einer Verwischung der Grenzen zwischen Freiheit und Unfreiheit rechnen⁹³. Eine solche Folgerung lassen denn auch die Wergeldsätze der Volksrechte zu (s. o.), bei denen der Unterschied zwischen den *ingenui* bzw. *liberi* und den Halb- und Unfreien sehr viel geringer ist als der zwischen Führungsschicht und den *ingenui*. Nach Bosl⁹⁴ ist es erforderlich, die fränkische Gemeinfreiheit und damit die Gesellschaftsordnung der fränkischen Zeit neu zu untersuchen, um den Standesbezeichnungen der historischen Texte einen bestimm-

⁸⁹ H. Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen, Hist. Jahrb. 61, 1941, 1–50, dazu auch Anm. 71. G. v. Below, Der deutsche Staat im Mittelalter. Eine Grundlegung der deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, 2. Aufl. 1925.

⁹⁰ Zum Teil dagegen J. Werner, Zu den alem. Burgen des 4. u. 5. Jh., Speculum historale (Festschr. f. J. Spoerl [1965]) 439–450. R. Much, Die Germania des Tacitus³ (1967) 247 (H. Jankuhn).

⁹¹ K. Bosl, Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 44, 1957, 193 ff. und 47, 1960, 320 ff. Dazu auch Anm. 71 und F. Stein, Adelsgräber 148.

⁹² K. Bosl, in H. Rössler u. G. Franz, Sachwörterbuch zur deutschen Gesch. (1958 ff.), s. v. Freier.

⁹³ K. Bosl, Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 44, 1957, 196, 215.

⁹⁴ K. Bosl, in: Gebhardt, Handb. der deutschen Gesch. Bd. 1, 46.

teren Inhalt zu geben. Trifft nun diese Beobachtung an Hand der fränkischen Verhältnisse auch bei anderen germanischen Stämmen zu? Auch bei Alemannen und Baiern wird es Ergebnis der Wanderung gewesen sein, daß die älteren Begriffe von Freiheit ihres Inhalts beraubt worden sind, vor allem schließlich durch Unterwerfung und Einbeziehung in das fränkische Reich. Erst später werden dann die Sachsen ähnliche Veränderungen ihrer gesellschaftlichen Bedeutung erfahren haben. Die Einbeziehung ins Frankenreich erfolgte für die Alemannen 496 bzw. 537, bei den Thüringern 531 und bei den Burgundern 534, also zu Anfang der Reihengräbersitte, auf die sich die Umgestaltung der Gesellschaftsordnung trotz einzelner späterer Unabhängigkeitsbestrebungen ausgewirkt haben wird⁹⁵.

Ergebnis

Die archäologischen Hinweise für eine gegliederte Gesellschaft, die einen Versuch der Parallelisierung mit historischen Beobachtungen wagen lassen, sind also darin zu finden, daß es überhaupt Unterschiede in der Beigaben-ausstattung gibt. Manche Gräber führen keine Waffen, auch wenn sie als Männergräber nachgewiesen werden können, die waffenführenden Gräber lassen eine Abstufung an Zahl und Qualität der Waffen erkennen. Als weiterer Beweis wurde ein Wechsel zwischen der Waffenausstattung in Gräbern Jugendlicher und Erwachsener gesehen⁹⁶. Jedoch kann diese Beobachtung zumindest nicht prinzipiell aufrechterhalten werden⁹⁷. Er sei nur an das reich mit Waffen ausgerüstete Knabengrab unter dem Kölner Dom erinnert⁹⁸. Obwohl sie in einem solchen Alter noch nicht waffenfähig sind, führen Knaben Waffen im Grab, allein als standesmäßiges Kennzeichen.

Die historischen Hinweise für eine gegliederte Gesellschaft sind im ganzen wesentlich reicher, dafür lassen sie auch sehr verwickelte und unterschiedliche Verhältnisse erkennen, die außerdem in zahlreichen Punkten keineswegs geklärt sind.

Erneut sei auf die Gefahr eines Kreisschlusses hingewiesen:

a) Historische Sozialstrukturen – keineswegs fest umrissen – und ungeklärte Begriffe werden von der Frühgeschichtsforschung als Schlagworte übernommen und im Material scheinbar nachgewiesen. Den Historikern wird dadurch ihre

⁹⁵ Dazu auch: E. Müller-Mertens, Die Genesis der Feudalgesellschaft im Lichte der schriftl. Quellen u. die Fragen des Historikers an den Archäologen, Probleme des frühen Mittelalters (1966) 9–38. A. I. Njeussychin, Die Entstehung der abhängigen Bauernschaft als Klasse der frühfeudalen Gesellschaft in Westeuropa vom 6.–8. Jh., Deutsche Ausgabe (1961). J. Kudrna, Studien zur Lex Bai. und Alam. und den Anfängen des Feudalismus in Südwestdeutschland (1959).

⁹⁶ W. Veeck, hier S. 40 und Anm. 100. B. Schmidt, hier S. 46, gibt eine andere Deutung.

⁹⁷ R. Christlein, Das alam. Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu (1966) 89, Anm. 280. Saxe kommen häufiger in Gräbern von Jugendlichen und auch Kindern vor. Dazu auch Anm. 74, 104.

⁹⁸ O. Doppelfeld, Germ. 42, 1964, 188–156.

Einteilung sicherer erscheinen. b) Aus Punkt a) folgt, daß Sozialstruktur und Waffenbeigabe miteinander korrespondieren. c) Von den im Gräberfeldmaterial erschlossenen sozialen Gruppenbildungen und ihrer zahlenmäßigen Häufigkeit im Verhältnis zueinander wird auf die Struktur der zugehörigen Siedlungen geschlossen⁹⁹, die nicht ergraben sind. Diese Siedlungsstruktur wird in viel jüngeren historischen Quellen wiedergefunden, was den ganzen zurückgelegten Forschungsgang zu bestätigen scheint.

Durch eine solche Kombination kann man selbstverständlich weitere Ergebnisse erzielen, gesetzt den Fall, daß die Ausgangsbasis abgesichert ist und nicht erst rückwirkend bewiesen werden soll.

IV. Forschungsgeschichte

Wenn im Folgenden die Hauptschritte der archäologischen Forschung geschildert werden, dann ergibt sich die zugehörige Kritik aus dem bisher Gesagten. Vielleicht wird auf diese Weise deutlicher, auf welche vereinfachende und schematische Weise bisher verfahren wurde. Dabei ist aber zu bedenken, daß zeitweilig die historischen Ergebnisse zur Sozialgeschichte der Merowingerzeit weit göltiger und übernehmbarer erschienen als heute.

W. Veeck¹⁰⁰ unternahm 1926 den ersten und für lange Zeit auch zugleich den vorsichtigsten und bedachtesten Versuch einer Aufgliederung der Gräber an Hand der Beigaben auf soziale Gruppen. In den Grabausstattungen beobachtet Veeck zwei Gruppen von Waffenkombinationen: Spathagräber mit Sax bzw. Saxgräber und demgegenüber Gräber mit Lanze oder einigen Pfeilen. Zeichen des wehrhaften freien Bauern/Germanen sei die Waffe, an Hand des Befundes anscheinend das Schwert. Denn Lanze und Pfeile kommen auch in Gräbern von Jugendlichen und Kindern vor, die noch unmündig und demzufolge nicht waffenfähig waren¹⁰¹. Veeck erlaubt sich deshalb den Schluß, daß die erwachsenen, nur mit Lanze und Bogen ausgerüsteten Männer die unfreien Knechte waren, dagegen die mit Schwert die vollfreien oder gemeinfreien Alemannen. Zwischen diesen heben sich zwar einige besonders reiche Gräber ab, „aber im allg. darf man doch wohl keinen sozialen Unterschied zwischen den mit Spatha und Sax ausgerüsteten Siegern und denen annehmen, welche den Sax führten“. Diesen Unterschied sucht er durch einen verschiedenen Reichtum zu erklären, und zum anderen auch durch einen Wandel der Waffensitte. Denn – unter fränkischem Einfluß – sei die Spatha im Laufe des 7. Jahrhunderts seltener geworden und durch den Sax abgelöst worden. Stimmt diese Erklärung, sich auf eine falsche Datierung gründend, auch nicht in solch allgemeiner Weise, so konnten doch in jüngster Zeit erst wieder ähnliche Beobachtungen gemacht

⁹⁹ K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes (1958).

¹⁰⁰ W. Veeck, Der Reihengräberfriedhof von Holzgerlingen, Fundber. aus Schwaben N. F. 3, 1926, 154–201.

¹⁰¹ Siehe S. 39 und Anm. 74, 96, 97, 104.

werden¹⁰². Auf die Größe der zum Friedhof gehörenden Siedlung schließt er nur ganz vorsichtig: Bei einer Belegungsdauer von etwa 200 Jahren und bei 400 Gräbern, im Schnitt von zwei Todesfällen im Jahr, kann die Siedlung nur sehr klein gewesen sein. Unter 352 Gräbern kommen 32 Schwertgräber vor, auf ein Schwertgrab also 11 andere. Bei etwa 6 Generationen könnten höchstens 5 schwertführende Männer in gleichem Alter in gleicher Zeit gelebt haben. Veeck bedenkt hierbei nicht, daß die Siedlung aus einem kleinen Kern erwachsen ist und daß eine Bevölkerungszunahme stattgefunden hat.

H. Stoll¹⁰³ führt 1939 eine weitergehende Aufgliederung der alemannischen Gesellschaft durch, anscheinend Veeck dabei mißverstehend. Denn mit dem Schwert ausgestattete Leute nennt er nach Veeck Freie, solche mit Lanzen ausgerüstete Halbfreie und unbewaffnete Leute Unfreie. Hinzu kommt bei ihm eine Aufgliederung der Schwertträger in vollbewaffnete Hofbauern mit Spatha und Sax und in Kleinbauern nur mit Sax. Als historische Erklärung führt er dazu an, daß im Laufe des 7. Jahrhunderts die Zahl der Kleinbauern wegen der raschen Bevölkerungszunahme und der Abwanderungssperre durch die Franken stark angestiegen sei. Eine nähere Erklärung, was ein Kleinbauer – verglichen mit einem Hofbauern – darstellt, wird nicht gegeben. Zudem begeht er eine Inkonsequenz, wenn er Veeck kritisiert: „Von einer Abnahme der Spatha im 7. Jahrhundert kann . . . keine Rede sein, auch nicht im Verhältnis zur Anzahl der Bewaffneten; es tritt vielmehr zu der im 6. Jahrhundert üblichen Bewaffnung der Sax hinzu.“ Was bedingt sich hier gegenseitig, die Zunahme der Saxe oder die der Kleinbauern? Während Veeck die Entstehung der Reihen auf den Gräberfeldern durch das Zusammenwachsen verschiedener Grabgruppen – Familien – zu einem großen Komplex erklärt, versucht Stoll, mehr zu erkennen. Im sog. Sonderfriedhof von Hailfingen liegen in der Mitte die großen Grabkammern mit den schwerbewaffneten Bauern. Sie können verknüpft werden mit besonders reichen Frauen- und Kinderbestattungen. Weiter außen folgen die Leichtbewaffneten und das Gesinde. In Reihen gruppieren sich je nach sozialem Rang die Gräber einer „familia“ um den reichen Hofbauern. Auf dem sog. Hauptfriedhof dagegen beobachtet er eine Dreiteilung: Alle reich ausgestatteten Gräber des 6. und 7. Jahrhunderts liegen in zwei Gruppen an beiden Rändern des Friedhofes, während die Mitte eine Art Armenfriedhof darstellt. „Es ist die Dorfgemeinde des frühen Mittelalters, die sich im 7. Jahrhundert aus der Sipplengliederung des 6. Jahrhunderts herausbildet.“

¹⁰² Chr. Neuffer-Müller, Ein Reihengräberfriedhof in Sontheim a. d. Brenz (1966) 39. Im Gegensatz dazu kann weder R. Christlein, a.a.O. 1966, noch F. Stein, Adelsgräber, 1967, einen solchen Wechsel in der Bewaffnung beobachten. Allein für das 8. Jh. weist F. Stein bei den Baiern eine Vorliebe für den Sax gegenüber der Spatha nach. Im übrigen – s. u. S. 65 – bleibt die Spatha für die Alemannen die Lieblingswaffe. Es bleibt aus diesem Grunde zu fragen, ob im Sontheimer Gräberfeld eine lokale Besonderheit erfaßt wird oder ob die Datierung der einzelnen Gräber nicht gesichert ist. Für die Spätzeit F. Stein, Adelsgräber, 149, gegen H. Bott, Bayr. Vorgesichtsbl. 18–19, 1951–52, 81, der die Saxgräber ebenfalls für insgesamt jünger als die Spathagräber hält.

¹⁰³ H. Stoll, Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg (1939).

Scheinen hier die sozialen Gruppen im Gegensatz zum Sonderfriedhof für sich bestattet zu sein? Beide Friedhöfe sind aber gleichzeitig. Statt einer Umstrukturierung mag es sich hierbei auch um zwei unterschiedliche Wirtschaftsgebilde handeln, die durch die Friedhöfe erfaßt werden, etwa um einen Weiler und um den Sitz eines Grundbesitzers oder „adligen“ Herren. Stoll beobachtet zudem ebenfalls einen Wechsel in der Bewaffnung, und zwar tauchen gegen Ende des 7. Jahrhunderts Reiterkrieger auf, die Äxte verschwinden im 7. Jahrhundert aus der Bewaffnung und die Saxe nehmen zu¹⁰⁴.

Auch Stoll errechnet – ausgehend von den Hofbauern – die Größe der Siedlung bzw. die Anzahl der Höfe. Schwierigkeiten bereitet ihm das sprunghafte Ansteigen der Bevölkerung, und er weiß nicht, ob er die vielen bewaffneten Männer des 7. Jahrhunderts von den wenigen des 6. Jahrhunderts ableiten darf¹⁰⁵. Ausgehend von den kleinen Ausbaufriedhöfen kommt er auf etwa 7–15 Leute, die im 7. Jahrhundert bei einem Hofbauern lebten.

Den nächsten Schritt einer „Verfeinerung“ der Ausdeutung versucht 1955 F. Fremersdorf¹⁰⁶. Ausgehend von der Unregelmäßigkeit in der Ausrichtung einer ganzen Grabgruppe gliedert er den gesamten Friedhof in Gruppen bzw. Familien auf. Dann stellt er jeweils ein Spathagrab und ein Frauengrab mit Goldschmuck in größtmöglicher Nachbarschaft zusammen, sondert an diese angelehnt 5–10 weitere Gräber als Anhang aus.

Bis auf die Spitze treibt R. Laur-Belart¹⁰⁷ diese Aufgliederung eines Gräberfeldes, und zwar an Hand des kleinen, reichen Gräberfeldes von Basel-Bernerring mit 42 Bestattungen (1948). Bei dem Versuch, die Veeck-Stollische Aufgliederung für dieses Gräberfeld anzuwenden, nämlich Spatha als Zeichen des Hofbauern, Sax für den Kleinbauern oder Halbfreien und Lanze für den Halbfreien und waffenlose Gräber als die von Unfreien anzunehmen, kommt er in Schwierigkeiten, da 9 Spathagräber auf 43 Tote zu viele freie Hofbauern nachweisen würden, zu denen dann nur noch fünf andere Männer gehören würden. So nimmt er nur die fünf Schwerbewaffneten (mit Spatha, Sax, Lanze und Schild) als Hofbauern und kommt so zu neun Leuten pro Hof¹⁰⁸. – Es scheint sich hier doch aber um den Friedhof einer besonders reichen Gruppe, einer geschlossenen sozialen Schicht oder um den Bestattungsort einer Menschengruppe zu handeln, die eine besondere wirtschaftliche Basis erkennen läßt. –

¹⁰⁴ H. Stoll, a.a.O. 42, nennt einige Kindergräber mit Waffen, „mit Sax bzw. Lanze und Schild ausgestattete Kindergräber“. Diese Sitte taucht nach ihm aber erst am Ende des 7. Jh. auf, in einer Zeit, in der schon Hofbauern teilweise ohne Waffen bestattet werden. Dazu auch Anm. 74, 100.

¹⁰⁵ Zum Chronologie-Problem H. Jankuhn, a.a.O.

¹⁰⁶ F. Fremersdorf, Das fränk. Reihengräberfeld Köln-Müngersdorf (1955).

¹⁰⁷ R. Laur-Belart, Betrachtungen über das alam. Gräberfeld am Bernerring in Basel, Festschr. f. O. Tschumi (1948) 112–125.

¹⁰⁸ F. Stein, Adelsgräber 148, Anm. 114, wendet sich gegen diese Interpretation Laur-Belarts, da die fünf Spathagräber ohne Sax noch in das 6. Jh. gehören, in eine Zeit, als der Sax noch sehr selten mitgegeben wurde.

Die Leichtbewaffneten müssen nun die Halbfreien sein – nicht wie bei Veeck Unfreie –, weil sonst die im Pactus Alem. erwähnten Halbfreien hier auf diesem Friedhof zu wenig zahlreich wären. Ebenso werden die Bestattungen, die Stoll den Kleinbauern zuschreibt, hier als Halbfreie interpretiert.

Wie Fremersdorf unternimmt dann Laur-Belart eine Sippengliederung, indem er die Vollbewaffneten mit sehr reichen Frauengräbern verbindet. Er stellt schließlich jegliche Verwandtschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse fest. Eine Sippe (IV) besteht zum Beispiel aus einem Hofbauern mit seiner Frau, einem weiteren Vollfreien und Frau, deren Töchterchen und einer Magd. Weiter gehören dazu ein dritter Vollfreier, zwei Halbfreie mit Sax und ihre Frauen, ein Kind, drei Knechte. Es handelt sich im ganzen um 15 Menschen. Da das absolute Alter der Sippen ungefähr festzustellen ist, kann er weiter sagen, welche zwei Sippen von der Gründersippe abstammen.

J. Werner¹⁰⁹ bringt bei der Vorlage des Gräberfeldes von Bülach in der Schweiz (1953) an der bisherigen Stufeneinteilung der Bevölkerung einige Fragezeichen an, dabei allein von seinen Befunden ausgehend, ohne daran grundsätzliche Bedenken zu knüpfen.

Beigabenreichtum und Waffenbeigabe sind zweierlei. „Das recht gleichmäßige gemeinsame Vorkommen der einzelnen Waffenformen zusammen mit tauschierten wie unverzierten Gürtelgarnituren lehrt, daß beide Arten Gürtel sich gleicher Beliebtheit erfreuten und auf Reichtum oder soziale Stellung ihres Besitzers keine verschiedenartigen Rückschlüsse zulassen.“ Von 45 Männergräbern haben 19 silbertauschierte, 17 nichttauschierte Gürtelgarnituren. Siebenmal kommen diese Garnituren in ungestörten Gräbern ohne Bewaffnung vor, sind also nicht funktionell und im Prinzip mit Waffen verbunden, sondern gehören allgemein zur Männertracht des 7. Jahrhunderts. – Von den 45 Männergräbern – um Werners Gedankengang weiterzuführen – enthalten 34 Waffen und dazu 9 reiche Gürtel, die nicht Hörigen oder Unfreien gehört haben können. Von 45 bzw. 50 Männern sind demnach 43 als Freigeborene anzusprechen. Für die Hörigen wie für die Knechte ist hier auf diesem Friedhof des 6. und 7. Jahrhunderts kein Platz, es sei denn, sie seien auch bewaffnet. So „lehrt der Befund von Bülach, daß die Beigaben eine schärfere Aufgliederung unter den Freien des 7. Jahrhunderts nicht erkennen lassen“. Wie zu Anfang für Veeck ergibt sich auch für Werner das Bild einer Dorfgemeinschaft gleichberechtigter, freier Bauern, als Zeichen dafür mit Waffen im Grab. Die von Werner angenommene sprunghafte Vermehrung der Bevölkerung (6–8 Familien in der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts verzehnfachen sich zu Ende des 7. Jahrhunderts) führt noch nicht zu einer stärkeren sozialen Differenzierung der Gesellschaft. Das Absinken in ein Hörigkeitsverhältnis kann nach seinem Befund noch nicht in der Reihengräberzeit erfolgt sein.

P. Grimm¹¹⁰, ebenfalls vom Verfahren Veeck-Stoll ausgehend, versucht bei den thüringischen Gräberfeldern eine Sozialgliederung vorzunehmen, die er

¹⁰⁹ J. Werner, Das alam. Gräberfeld von Bülach (1953).

¹¹⁰ P. Grimm, Zur Erkenntnismöglichkeit gesellschaftlicher Schichtungen im Thüringen des 6.–9. Jh., Jahresschr. f. Mitteldeutsche Vorgesch. 37, 1953, 312–322.

mit den historischen Nachrichten vergleicht (1953). Grimm beobachtet einen viel höheren Anteil der Schwertgräber an den Männergräbern als in Süddeutschland (Tabelle 16)¹¹¹. Zwei Möglichkeiten für die Deutung ergeben sich: Entweder liegt hier eine andere Sozialstruktur als in Süddeutschland vor oder die kleinen Gräberfelder sind die Friedhöfe bestimmter sozialer Gruppen. So enthält das Gräberfeld von Obermöllern 32 Gräber, dabei 6 sichere Männergräber mit 5 Spathen und einem langen Messer (im Grabe eines Jugendlichen). Zu diesem Gräberfeld wird ein zweites von Abhängigen gehören, das an anderer Stelle liegt und noch nicht gefunden worden ist. Grimm spricht als erster eindeutig davon, daß bestimmte soziale Gruppen eigene Bestattungsplätze haben können. Sodann stellt er die Verbindung zwischen Gräberfeldern und bestimmten Siedlungsformen her. Danach ist der Friedhof von Obermöllern der Bestattungsplatz von Freien, die in zwei bis drei Höfen dort in der Nachbarschaft gelebt haben. Der Friedhof von Weimar gehört zu einem Adelsitz, denn Grab 31 ist von J. Werner auf Grund der reichen Beigaben mit anderen Adelsgräbern gleichgesetzt worden, und Grab 52 enthält auf einem Löffel die Inschrift „Basina“, durch die P. Grimm eine Verbindung zum thüringischen Fürstenhof knüpfen möchte; aber diese Deutung kann heute nicht mehr aufrechterhalten werden¹¹². In den anderen Gräberfeldern von Weimar liegen dann auch die Unfreien und Halbfreien, weil dort die Zahl der Gräber ohne oder nur mit wenigen Beigaben größer ist. Ebenso sei Stößen das Gräberfeld bei einem Adelsitz, was durch den dort gefundenen Spangenhelm bewiesen würde. Die zahlreichen hier vertretenen Gräber von Unfreien sind nötig zur Hofhaltung.

Grimm warnt bei einem Vergleich zwischen den Zuständen in Thüringen und Alemannien vor dem zeitlichen Unterschied, denn Thüringen zeige vorwiegend Gräberfelder des 6. Jahrhunderts, Süddeutschland aber solche des 7. Jahrhunderts. Im thüringischen Raum sei überhaupt ein älterer Gesellschaftsstand erhalten geblieben als dort, ohne eine merkbare Zahl von Kleinbauern und Hörigen. Die starke Zunahme der Hörigen im Alemannischen sei erst eine Folge der Wanderung und führte schließlich im 8. Jahrhundert dazu, daß die fränkischen und schwäbischen Dörfer vorwiegend von abhängigen Bauern mittlerer und kleiner weltlicher und geistlicher Herren bewohnt waren (nach Dannenbauer). Freie selbständige Kleinbauern traten dahinter zurück. Anders liegen die Verhältnisse in Thüringen, das alte germanische Gebiet ist. Hier hat sich die alte Sippenverfassung bis ins 5. und 6. Jahrhundert erhalten, während im alemannischen Bereich Kampf und Gefolgschaft eine andere Sozialstruktur hervorgerufen haben.

Eine ähnliche entsteht in Thüringen etwa im 8. bis 10. Jahrhundert, als zum ersten Male Reitergräber erscheinen und die allgemeine Beigabensitte ver-

¹¹¹ Tabelle nach P. Grimm, a.a.O. 317, ergänzt durch B. Schmidt, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland (1961) 166. Einige weitere Zahlen nach P. La Baume, Das fränk. Gräberfeld von Junkersdorf (1967) 21 und 111. Müngersdorf enthält unter 149 Gräbern 8 Spathen u. 20 Saxe, Bülach unter 301 Gräbern 10 Spathen u. 50 Saxe, Junkersdorf unter 541 Gräbern 2 (3) Spathen u. 21 Saxe.

¹¹² B. Schmidt, a.a.O. 169.

schwindet, auf Grund entweder der Änderung des Erbrechtes oder des Absinkens der Bevölkerung in die Abhängigkeit¹¹³.

B. Schmidt¹¹⁴ kann zu den Grimmschen Beobachtungen eine schärfere zeitliche Differenzierung für Mitteldeutschland beitragen (1961). Ausgehend von der Beobachtung, daß die dortigen Gräberfelder sich in zwei Horizonte gliedern – d. h. die einen werden von 450–600 belegt und brechen dann ab und die anderen fangen um 600 an – stellt er fest: Die zahlreichen, in sich nur wenig gegliederten Waffengräber und die reichen Gräber nehmen in dem zweiten Horizont sehr stark ab, „so daß neben wenigen gut ausgestatteten Gräbern die große Masse der nur ein eisernes Messer oder eine eiserne Gürtelschnalle oder meist gar keine Beigaben aufweisenden Gräbern liegt“.

Im Verhältnis der Waffen zueinander beobachtet Schmidt zwischen den verschiedenen Gräberfeldern, daß die Lanze zumeist häufiger ist als das Schwert, nur in Weimar überwiegt die Spatha. In Mitteldeutschland gibt es – im Gegensatz zum alemannischen Gebiet – nur kleine Gräberfelder mit weniger als 100 Bestattungen, die einem bis drei Bauernhöfen entsprechen mögen. Im 7. Jahrhundert nimmt zwar die Zahl der Friedhöfe und die Siedlungskonzentration zu, sie werden aber nicht größer¹¹⁵.

Eine graphische Darstellung zeigt das Verhältnis der Schwertgräber zu den Männergräbern auf einigen mitteldeutschen Gräberfeldern. Der Prozentsatz schwankt zwischen 11 und 73⁰/₁₀₀, je kleiner das Gräberfeld ist, desto höher ist die Schwerterzahl (Tabelle 16). Dann diskutiert Schmidt den Gedanken der Gleichsetzung von Sax und Halbfreien. Da der Sax erst spät in Mitteldeutschland auftaucht, könnte er zusammen mit den im 7. Jahrhundert auftretenden Halbfreien gekommen sein (nach P. Grimm).

¹¹³ F. Stein, Adelsgräber 204 f. dazu.

¹¹⁴ B. Schmidt, a.a.O.

¹¹⁵ G. Mildenerger, Die Bevölkerungsverhältnisse im völkerwanderungszeitlichen Thüringen, Germ. 42, 1964, 142–156, spricht sich gegen B. Schmidt in zwei Punkten aus: Allein die Forschungslage würde es bedingen, daß für Thüringen nur kleine Gräberfelder angenommen werden, da bisher fast kein Gräberfeld ganz untersucht worden ist. Mildenerger errechnet für Naumburg 400–500 Gräber, von denen bisher allein 32 beobachtet worden sind. Ebenso scheint die zeitliche Zerteilung der thür. Gräberfelder nicht stichhaltig zu sein, denn sowohl die Zahl der absolut bekannten Gräber wie die der datierbaren wäre zu klein, außerdem befänden sich darunter zahlreiche, die nur ein Messer oder eine Schnalle enthielten, die durchaus auch jünger als von Schmidt angenommen sein könnten. Im übrigen bleibt auch die Arbeit von Mildenerger nicht in sich schlüssig, wenn er auf der einen Seite darzulegen versucht, daß die Bevölkerungsdichte in Thüringen sehr viel dünner sei als in Süddeutschland, auf der anderen Seite aber gerade große Gräberfelder nachzuweisen versucht und außerdem eine dichte Siedlungskonzentration mit zahlreichen kleinen Gräberfeldern und Siedlungsstellen, wie er am Beispiel von Weimar erörtert, annimmt. Man kann ihm nur insoweit zustimmen, daß man für Thüringen eine sehr viel schlechtere Forschungslage annehmen muß, die durch andere Beigabensitte und andere Bestattungsformen hervorgerufen worden ist.

Der Zwang eines aus anderer Landschaft übernommenen Systems führt dann indirekt zu dem Gedanken, daß bei Absinken der Bevölkerung in die Hörigkeit plötzlich neue Waffen hergestellt oder übernommen werden müßten, statt die näherliegende Annahme einer Umrüstung in Betracht zu ziehen.

Einen Hinweis zur Waffen- und Kampftechnik gibt B. Schmidt durch die Beobachtung, daß in Mitteldeutschland Gräber mit Äxten und Pfeilen meist jüngeren Leuten zugeschrieben sind. Es hat den Anschein, „als ob eine junge, leichtbewaffnete Mannschaft neben den mit Schwert und Lanze bewaffneten Freien und dem berittenen Adel (?) vorhanden gewesen ist“. Schließlich weist er darauf hin, daß Lanzengräber kaum zu Halbfreien gehört haben könnten¹¹⁶. „Es geht nicht an, das Symbol des Königtums (Childerich-Ring, Stein von Niederdollendorf) im frühen Mittelalter, die heilige Lanze, als die Waffe einer Gruppe von sozial geringerer Geltung . . . zu sehen.“

H. Dannheimer¹¹⁷ widerlegt zwei alte Erkenntnisse, die bisher zur sozialen Aufgliederung der Gräberfelder notwendig erschienen (1962). Er glaubt nicht an die sippenweise Belegung von Gräberfeldern. Bülach wächst von Nord nach Süd; Köln-Müngersdorf enthält die älteren Gräber am Nordrand geschlossen, und eine Aufgliederung nach der Art, wie sie Fremersdorf durchführt, ist nicht möglich. Ungenügende Vorstellungen über die Sozialstruktur und die Größe der Siedlung wurden hier auf das Gräberfeld übertragen. So gibt Dannheimer es auf, die Gräberfelder in sich tiefschürfend zu untersuchen, um etwa die Sippen wiederzufinden, sondern vergleicht die Gräberfelder miteinander: Im nördlichen und südwestlichen Mittelfranken enthalten 80% der Männergräber Waffen, im bayrischen Teil aber bedeutend weniger. Auch der Vergleich der Einzelwaffen und Waffenkombinationen ergibt unterschiedliche Zahlen¹¹⁸. „Vielleicht darf man den quantitativ wie qualitativ geringen Waffenbestand in den Männergräbern von Thalmässing und Kipfenberg nicht als zufällige Erscheinung, sondern als Indiz stammesmäßig gebundener oder zumindest kleinräumig verbreiteter Eigentümlichkeiten in den Grabsitten deuten . . . Daß mit örtlichen Abweichungen auf jeden Fall zu rechnen ist, zeigen etwa die Pfeilspitzen, die in Gnotzheim 3,1% des Gesamt Waffenbestandes ausmachen, in Kipfenberg dagegen 37,5% und auch sonst relativ zahlreich beteiligt sind.“

Weiterhin ist das unterschiedliche Auftreten von Lanzen und Pfeilspitzen

¹¹⁶ Siehe S. 34 und Anm. 74.

¹¹⁷ H. Dannheimer, Die germ. Funde der späten Kaiserzeit und des frühen Mittelalters in Mittelfranken (1962).

¹¹⁸ Siehe dazu auch die Tabellen 10 u. 11. Die am besten ausgegrabenen fünf Gräberfelder untersucht Dannheimer nach drei Gesichtspunkten:

Abb. 16 zeigt den prozentualen Anteil der beigabenlosen Bestattungen, der für soziologische Untersuchungen wichtig ist.

Abb. 17 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Waffengattungen am Gesamt waffenbestand, wodurch Vorlieben für bestimmte Waffen erkennbar sind.

Abb. 15 zeigt die Waffenkombinationen von 1-4 Waffen, wodurch zwar ebenfalls lokale Sitten veranschaulicht werden, aber kein Aufschluß über die soziale Struktur oder die Bewaffnung gegeben wird.

Dazu W. Hübener in einer Besprechung des Buches von H. Dannheimer in Fundber. aus Schwaben NF 18, 1967, Teil I, 359-364.

auffällig, die eine absichtliche Bevorzugung der einen oder anderen Waffengattung andeuten¹¹⁹.

Dannheimer will in diesen Abweichungen also stammliche oder regionale Unterschiede sehen, weniger soziale, wie es bisher angenommen worden ist. Er nimmt jedoch eine unterschiedliche Waffenbeigabe von Friedhof zu Friedhof zu sehr als Grabbrauch an, ohne zu erwähnen, daß man darin doch auch eine unterschiedliche Kampfweise und Bewaffnung der Lebenden sehen kann.

In seiner Kritik lehnt Dannheimer die übliche Aufgliederung der Gräber auf soziale Schichten, wie es Veeck, Stoll und Böhner versuchten, also ab. Es würde eine Differenzierung der Bevölkerungsstruktur bedeuten, die das Hörigkeitsverhältnis des Mittelalters vorwegnehmen würde. Wie Werner und Grimm hält er eine zu starke Untergliederung der Grabfunde für unbegründet. Nur wird dabei falsch argumentiert, wenn er von Vorwegnahme der mittelalterlichen Verhältnisse spricht, ohne nachweisen zu können, welche Verhältnisse in der Völkerwanderungs- und frühen Merowingerzeit in Mittelfranken geherrscht haben. Er kehrt jedoch zurück zu der Einteilung der Reihengräbergesellschaft des von ihm richtig verstandenen Veeck in Freie und Unfreie, wobei sich – wie Werner es für Bülach behauptet – die Schicht der Freien im 7. Jahrhundert nicht weiter aufgliedern läßt. Auch ihm schwebt das Bild einer Dorfgemeinschaft freier Bauern vor. Hierin liegt aber wieder eine unbewiesene Annahme vor. Denn wenn die archäologischen Quellen oder Methoden es nicht gestatten, eine solche Untergliederung des freien Standes vorzunehmen, so heißt das doch noch nicht, daß es diese nicht gegeben hat. Vielleicht hat sie sich nur nicht in der Grabsitte niedergeschlagen, dafür aber in rechtlichen Bestimmungen.

Auf Grund seiner Kritik lehnt er außerdem die von Böhner versuchte und von Grimm und Schmidt ebenfalls angedeutete Unterscheidung von verschiedenen Siedlungstypen ab. Böhner kommt nämlich nach Analyse der Reihengräberfelder des Trierer Landes (s. u.) zu dem Ergebnis, daß sich drei Gruppen von Siedlungen voneinander trennen lassen, die sich nicht nur nach ihrer Größe, sondern auch nach der Zusammensetzung ihrer Bevölkerung deutlich unterscheiden.

Dannheimer erkennt, daß Böhner bei seiner Erarbeitung der Sozialstruktur einen zeitlichen Wandel innerhalb der Gräberfelder ausschließt. Die datierbaren Gräber nehmen nach der alten Chronologie (auch bei einer korrigierten bleibt der Einwand prinzipiell bestehen) im 7. Jahrhundert stark zu. „Es müßte sich dann erst noch herausstellen, ob für die einzelnen Zeithorizonte (bei sich wandelnden absoluten Größen) die Schichtungsunterschiede zwischen den verschiedenen Siedlungen die gleichen bleiben würden.“ Damit aber wird die Statistik überfordert.

Ausführlich beschäftigt sich K. Böhner in der 1958 erschienenen Arbeit über das Trierer Land mit der sozialen Struktur der dortigen Franken¹²⁰. Er geht

¹¹⁹ H. Dannheimer, a.a.O. Abb. 17.

¹²⁰ K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes (1958) 268–281, 326–348.

ebenfalls von der auf verschiedene Stadesstufen nach Waffen aufzuteilenden Bevölkerung aus, wie sie in den Gesetzen der Merowingerzeit verzeichnet seien und wie es Veeck, Stoll¹²¹ und Laur-Belart versucht hätten. Er entscheidet sich aber für die Untergliederung Freie, Halbfreie und Unfreie, wobei die Halbfreien nur durch einen Sax ausgezeichnet sind.

„Die genannten Autoren gehen also von der Vermutung aus, daß auf den Höfen, die zu den untersuchten alem. Reihengräberfeldern gehörten, jeweils die Eigentümer der Höfe, die Hofbauern, selbst saßen und daß sich in den Gräberfeldern gewisse Unterschiede der Höfe hinsichtlich der Größe der Hofbauernspinnen oder der Anzahl des Gesindes widerspiegeln.“

Böhner möchte aber an Hand des gegenseitigen Verhältnisses der verschiedenen Gruppen von Männergräbern wahrscheinlich machen, daß die Reihengräberfelder in bezug auf die soziale Struktur der dort Bestatteten nicht nur im einzelnen voneinander verschieden sind, was die Größe der Friedhöfe bzw. die Anzahl der Leute betrifft, sondern daß sie sich vielmehr nach diesen Unterschieden in verschiedene Typen teilen lassen, welche wieder Rückschlüsse auf die soziale Struktur der Bevölkerung ermöglichen. Sein erstes Beispiel, an dem er sein Verfahren erläutert, ist Eisenach mit 104 Gräbern aus dem 7. Jahrhundert. Dort sind 8 Gräber mit zwei oder mehr Angriffswaffen, 13 Gräber mit einem Sax, zusammen also 21 Männergräber, ausgegraben worden. Dem stehen 20 Frauengräber mit Beigaben gegenüber. Die gestörten Waffengräber verteilt er nach dem Verhältnis der ungestörten auf die verschiedenen Gruppen. Ungestörte Gräber ohne oder mit unbedeutenden Beigaben gibt es 18, die Böhner als Bestattungen von Unfreien deutet. Je zur Hälfte teilt er sie auf Männer- und Frauengräber auf. So errechnet er 8 Männergräber mit zwei Waffen, 7 mit einem Sax und 9 ohne Beigaben. Die 6 gestörten Saxgräber könnten auch zur ersten Gruppe gehören¹²².

„Da die anschließende Betrachtung des Ehranger Gräberfeldes ergibt, daß die rechtlich den fränkischen Liten entsprechenden *coloni* allgemein nur mit einem Sax beigesetzt wurden, darf die unterschiedliche Waffenausstattung der Männergräber tatsächlich mit der sozialen Stellung der in ihnen Bestatteten erklärt werden.“ D. h. die Saxgräber von Eisenach gehören Halbfreien.

Die etwas schwache Argumentation der bisherigen Versuche, daß der Sax ein Zeichen des Halbfreien sei, versucht also Böhner durch einen Beweis aus den historischen Ergebnissen zu erhärten. Nur ist dort die Gleichsetzung der römischen Kolonen mit den Halbfreien allein eine Sache des Wergeldes, also der Rechtsstellung, weniger der sonstigen sozialen Funktion im Gefüge des fränkischen Reiches. Deshalb braucht auch von dieser Seite her der Sax nicht die Waffe eines Halbfreien zu sein.

Für Eisenach ergeben sich also 14 Freie (8 + 6 beraubte Saxgräber), 7 Halbfreie und 9 Unfreie.

¹²¹ K. Böhner, a.a.O. 269, weist auf den Irrtum Stolls hin in dessen Bezug auf Veeck.

¹²² Dazu die Tabelle 6 u. K. Böhner, a.a.O. 272.

Zum Gräberfeld gehören weiterhin 45 sehr beraubte Gräber, die aus diesem Grunde einmal reich ausgestattet waren, wie auch der Grabbau – nämlich Steineinfassung – beweisen soll.

Von diesen 45 sind wiederum 22 als Männergräber anzusehen, die zu je 11 auf die Klasse der Freien und Halbfreien verteilt werden, so daß endgültig 25 Freie, 18 Halbfreie und 9 Unfreie vorliegen. Das ist nun die Gesamtzahl der männlichen Bestattungen. Wie groß war nun die Siedlung selbst, wieviel Leute lebten gleichzeitig? Bei einer Belegungsdauer des Friedhofes von 100 Jahren und 104 Gräbern ergeben sich drei Generationen zu je 34 Köpfen. Aus dem oben angegebenen Verhältnis 25 : 18 : 9 ergibt sich für die gleichzeitig Lebenden: 16 Freie, 12 Halbfreie und 6 Unfreie. Für eine Reihe von Gräberfeldern unternimmt Böhner nun diese Berechnung, so auch für den aus einem römischen Vicus entstandenen Platz Ehrang. Dort lebten gleichzeitig 3 Freie, 6 Halbfreie und 5 Unfreie im 7. Jahrhundert, also eine ganz andere Verteilung als beim Eisenacher Gräberfeld.

„Die außergewöhnlich hohe Zahl der Halbfreien in der aus römischer Zeit kontinuierlich fortbestehenden Siedlung Ehrang erklärt sich dadurch, daß die hier bestatteten Toten Nachkommen von einst dort ansässigen Curialen waren, die im Salischen Gesetz als *romani possessores* den fränkischen *Liten* gleichgestellt werden, weil sie wie diese abgabepflichtig waren.“

(Die Gemeinfreien des fränkischen Reiches waren nach K. Bosl ebenfalls steuerpflichtig, s. o.) Die in Ehrang bestatteten „Freien“ dürften ebenfalls aus den Provinzialen hervorgegangen sein, da nicht anzunehmen ist, daß diese erst im 7. Jahrhundert einen freien fränkischen Anführer bekommen haben.

Daß solche hauptsächlich aus Unfreien bestehenden Siedlungen auch außerhalb der romanisch-germanischen Mischzone an Rhein und Mosel bestanden haben, zeigt nach Böhner das alem. Gräberfeld von Lörrach-Stetten, aus dem auf Grund der Grabbeigaben bereits F. Kuhn und H. Stoll eine „hörige Stellung der Stettener Siedler“ erschlossen haben (1938/1940).

Böhner gliedert also die Siedlungen in drei Gruppen, die sich „in Größe und innerer Zusammensetzung unterscheiden.“

Die erste Gruppe besteht aus Siedlungen von 60–110 Leuten mit einer hohen Zahl von Freien gegenüber den Unfreien. Halbfreie und Freie halten sich ungefähr die Waage. „Hier mögen die aus Urkunden und Grabinschriften bekannten *Nobiles* gelebt haben.“ Außerdem gehören in diese Gruppe Königshöfe und Fronhöfe von Klöstern und Kirchen.

Die zweite Gruppe bilden Siedlungen von 15–35 Leuten. Dort gibt es etwa gleich viel Freie und Halbfreie und nur wenige Unfreie bzw. Knechte. Diese Siedlungen liegen als Besitz in den Händen der Freien. Ein Teil mag auch dem König, der Kirche oder dem Großgrundbesitz gehört haben, und „von diesen einem Freien als Pachtgut bzw. *beneficium* verliehen“ worden sein. Die dritte Gruppe bilden Siedlungen mit Nachkommen romanischer *coloni*. Diese blieben in fränkischer Zeit zumeist halb- oder unfrei, und nur wenige erhielten die Freiheit.

Da – es wurde schon gesagt – solche Siedlungen von Halbfreien auch in anderen Gebieten vorkommen, schließt Böhner von dort auf die Verhältnisse

im Trierer Land und nimmt neben den coloni auch fränkische Siedlungen von Halbfreien an.

In dieser Beweisführung bleiben einige Punkte unklar. Wie ist es einmal zu beweisen, daß in Ehrang nur Romanen bestattet liegen. Wenn Böhner schon einräumt, daß die Bewaffung im Grabe nicht unbedingt genau dem sozialen Status entsprochen zu haben braucht, dann ist es nicht ganz einzusehen, warum er schreibt: „Der völlige Gegensatz jedoch, der im ganzen zwischen der Waffenausstattung des Gräberfeldes von Ehrang und der eines fränkischen Friedhofes besteht, zeigt immerhin deutlich genug, wie klar sich die abhängige Stellung der in Ehrang bestatteten Romanen in der Ausstattung der Männergräber widerspiegelt¹²³.“ In Ehrang kommen nur Gräber mit Sax vor, in Eisenach noch einige mit Sax und Lanze. Ein gewisser Unterschied in den Beigaben ist also vorhanden, wenn er auch nicht so schwerwiegend erscheint, wie Böhner meint. Beide Gräberfelder gehören dem 7. Jahrhundert an. Zieht man das ältere Gräberfeld von Rittersdorf hinzu, dessen Waffenbeigaben vor allem aus Lanzen und Äxten bestehen, dann erhebt sich doch die Frage, wie man mit Böhners System der Sozialgliederung an dieses Gräberfeld herankommt. Vom 6. zum 7. Jahrhundert hat sich die Bewaffnungsart stark geändert. Das Beil ist im 7. Jahrhundert verschwunden, jedoch die Lanze lebt weiter, und der Sax ist im 6. und 7. Jahrhundert gleichermaßen vertreten. Der zeitliche Unterschied in dem Wechsel der Beigaben ist auf jeden Fall viel einschneidender als der zahlenmäßige zwischen den beiden Gräberfeldern des 7. Jahrhunderts.

Böhner nimmt anscheinend die späteren Gräberfelder des 7. Jahrhunderts zur Betrachtung der Sozialstruktur, um die Lücke zu den historischen Nachrichten, die seit dem 8. Jahrhundert einsetzen, zu verringern. Zur Stütze seiner Bevölkerungsgliederung nennt er historische Beispiele, so die Abtei Mehring, die sich zu Ende des 9. Jahrhunderts folgendermaßen aufbaut: Die Abtei hat vier Höfe in der Hand von Freien, dazu kommen 17 „freie“ Bauern auf eigenem Boden und 61 servi, deren Wohnsitze sich gleich denen der Freien wohl in der Umgebung jener vier Höfe befinden. Um die Gesamtbevölkerung mit Frauen und Kindern zu errechnen, wird die Zahl der Bauern vervierfacht. Dort leben demnach 330 Leute, 90 Freie und 240 Unfreie. Archäologisch sind bisher dazu nur kleine Gräberfelder entdeckt worden, und zwar mit Waffen, also die Gräber zu den Höfen der freien Franken. Durch weitere Berechnungen gelangt er wieder zurück ins 7. Jahrhundert, um die Bevölkerungszahl der vier Höfe in dieser Zeit mit 135 Leuten, dabei 65 Freie, anzugeben. Diese Zahlen entsprechen dann denen der übrigen Friedhöfe, die archäologisch berechnet worden sind.

Nach dieser gründlichsten Untersuchung der merowingerzeitlichen Sozialstruktur durch K. Böhner seien noch einige Arbeiten genannt, die sich in letzter Zeit mit dem Problem der ständischen Gliederung befaßt haben.

F. Stein¹²⁴ beschäftigt sich bei der Vorlage des alem. Reihengräberfeldes von Göggingen eingehend mit dem Grabraub und seinem Einfluß auf die Erar-

¹²³ Dazu die Tabelle 6.

¹²⁴ F. Stein, Das alam. Gräberfeld von Göggingen, Bayr. Vorgeschichtsbl. 26, 1961, 75 ff.

beitung der Sozialstruktur (1961). Sie wendet sich gegen eine schematische Aufteilung der gestörten Gräber auf die sozialen Gruppen, wie Böhner es versucht. Es gibt Gräber, die völlig durchwühlt sind, in denen aber die Waffe zurückgeblieben ist¹²⁵. K. Schwarz nimmt an, daß die Waffen keinen besonderen Reiz für die Grabräuber hatten¹²⁶. Jedoch sind auch genügend Gegenbeispiele bekannt.

Vielleicht kann man differenzieren und sagen, daß edelmetallverzierte Waffen ebenso geraubt wurden wie andere Schmuckgegenstände, daß hingegen einfache Eisenwaffen wenig Interesse fanden.

Im übrigen untersucht sie auf statistische Weise, welcher Zusammenhang zwischen Grabtiefe und Beigabenreichtum besteht und kann auf diese Weise die Beobachtung erhärten, daß tiefer eingegrabene Bestattungen im Schnitt wirklich vornehmeren Toten gehört haben. In Göggingen ist aber ein Zusammenhang zwischen Grabraub und Beigabenreichtum nicht gegeben, fast alle Gräber sind ausnahmslos durchwühlt worden, auch die sehr flachen. Jedoch sind nach ihrer Beobachtung alle Gräberfelder auf unterschiedliche Weise ausgeraubt worden.

In der 1966 erschienenen Arbeit von Chr. Neuffer-Müller über das Reihengräberfeld von Sontheim/Brenz¹²⁷ wird auf den Zusammenhang von sozialem Wandel und Veränderung in der Bewaffnung eingegangen. Sie kann beweisen, daß die Mehrzahl der Spathagräber früher als die Saxgräber zu datieren ist, erstere nämlich in das 6. Jahrhundert und in die erste Hälfte des 7. und letztere in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts¹²⁸. „Da die Waffenausstattung sich im Laufe des 7. Jahrhunderts ändert . . . , wird man auch eine Reihe der mit dem Sax ausgestatteten Gräber, z. B. alle diejenigen mit einer weiteren Waffe, sei es eine Lanzenspitze, seien es Pfeil und Bogen, und auch solche mit metallverzierten Schwertscheiden oder silbertauschierten Gürtelgarnituren, Freien zuweisen müssen.“

Denn sonst gäbe es ja auf Grund des zeitlichen Wechsels in der Bewaffnung von Spatha zu Sax nachher kaum noch Freie. „Vermutlich wird man in der Spätzeit die Gräber von Freien und Halbfreien in der Regel kaum noch an Hand der Beigaben auseinanderhalten können.“

Jedoch klammert sie sich im übrigen noch fest an das alte Schema der sozialen Gliederung: „Als Gräber von Halbfreien wird man mit Sicherheit diejenigen bezeichnen dürfen, die nur eine Waffe, etwa den Sax, enthielten und daneben durch ihre insgesamt bescheidenere Ausstattung auffallen . . .“ In den waffenlosen Gräbern liegen dann dem entsprechend die unfreien Knechte.

Da Goldschmuck vorhanden ist, sind hier nicht nur Freie, sondern auch *nobiles* bestattet worden. Das wird dadurch gestützt, daß das Sontheimer Gräberfeld zur entsprechenden Gruppe der durch Böhner gegliederten Siedlungen gehört.

¹²⁵ F. Stein, Göggingen 97.

¹²⁶ K. Schwarz, Bayr. Vorgeschichtsbl. 23, 1957, 104.

¹²⁷ Chr. Neuffer-Müller, Ein Reihengräberfriedhof in Sontheim a. d. Brenz (1966).

¹²⁸ Siehe Anm. 102.

Chr. Neuffer-Müller kann dann zusätzlich eine gewisse Bestätigung für ihre soziale Gliederung durch anthropologische Ergebnisse erhalten. In den reicher ausgestatteten Gräbern liegen im Schnitt größere Menschen mit schmalere Schädels als in den ärmeren¹²⁹.

R. Christlein geht in seiner Untersuchung des alem. Gräberfeldes von Marktoberdorf (1966) ausführlich auf den Zusammenhang zwischen Waffenbeigabe und Sozialstruktur ein¹³⁰. Vor allem gliedert er das Gräberfeld zuerst in zeitliche Schichten auf. Zur jüngsten Schicht gehört auch eine Reihe von beigabenlosen Männergräbern, bei denen sich schon das Nachlassen der Beigabensitte bemerkbar macht und deshalb einer soziologischen Deutung nicht zugänglich ist.

Im Prinzip schließt er sich für den Weg der soziologischen Deutung aber den Einteilungskriterien von Veeck an und verwendet dazu die Waffen, „jedoch nicht in der streng determinierten Auffassung, die in den einzelnen Waffengattungen Abzeichen in erster Linie des rechtlichen Status eines Toten sehen will“¹³¹. Aber die Waffen allein reichen zur Gliederung von Marktoberdorf nicht aus, denn dann würden Freie und Unfreie von Generation zu Generation zu stark wechseln. Christlein zieht wie Werner die Gürtelgarnituren heran, ist aber im Gegensatz zu diesem der Meinung, daß Gürtelqualität und Waffengattungen einander bedingen. Werner kommt ja bei Bülach zu keiner weiteren Untergliederung der „Dorfgemeinschaft freier Bauern“. Christlein wendet dagegen ein, daß eben keine rechtliche Abhängigkeit auf den Fundstoff zu übertragen ist, sondern die Beigaben spiegeln allein den materiellen Besitz im Leben.

Während Schicht 1 von Marktoberdorf noch keine richtigen Unterschiede im Material erkennen läßt, gliedern sich die 32 Waffengräber der Schicht 2 wie folgt: Spatha und tauschierte Gürtel verhalten sich wie 9:7 (78% der Spathagräber enthalten tauschierte Gürtel), bei den Saxen ist das Verhältnis 10:6 (60% der Saxgräber enthalten tauschierte Gürtel), während in waffenlosen Gräbern auch keine solchen Gürtel anzutreffen sind. Ähnlich ist es auch in Bülach: 71% der Spathagräber, 40% der Saxgräber, aber kein waffenloses Grab enthält tauschierte Gürtel. Reich verzierter Gürtel und Waffe sind also wirklich keine unabhängigen Grabbeigaben, sondern zeigen eine enge Korrelation.

Christlein bildet dann Bewaffnungsgruppen: Gräber ohne Sax und Spatha bilden die Gruppe A 1, Gräber mit Sax die Gruppe A 2 und Gräber mit Spatha die Gruppe B. Diese Waffengruppen entsprechen indirekt bestimmten gesellschaftlichen Gruppen, die sich über alle Schichten verteilt die ganze Zeit ungefähr erhalten sollen. Die Bezeichnung A 1 und A 2 postuliert den engen Zusammenhang zwischen diesen beiden Waffengruppen, die einer Gesell-

¹²⁹ Siehe Anm. 40 mit der anthropol. Lit.

¹³⁰ R. Christlein, Das alam. Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu (1966). Christlein ist auf die Problematik Sozialstruktur und Bewaffnung in seiner Diss. eingegangen, a.a.O. 89, Anm. 278.

¹³¹ Zur Auseinandersetzung mit Veeck siehe Anm. 97.

schaftsschicht entsprechen sollen. Von zeitlicher Schicht 2 zu 3 schrumpft die Gruppe A 1, während die Gruppe A 2 ansteigt, dagegen bleibt die Gesamtsumme der A-Gräber ungefähr gleich. Die Gruppe B verändert sich von Zeitschicht 1 zu 4 am wenigsten, während insgesamt die Gruppe A 1 immer mehr abnimmt. „Es scheint betonenswert, daß nach dem Marktoberdorfer Befund im Horizont der vielteiligen Gürtel kaum mehr ein Mann ohne Sax oder Spatha bestattet wurde.“ Christlein arbeitet also mit dem zeitlichen Wandel der Bewaffnungssitte (im Grabe), von dem unabhängig die soziale Schichtung ungefähr in gleicher Weise bestehen bleibt. Bei diesem Versuch bleibt nur fraglich, ob man den scharfen Einschnitt zwischen Gräbern mit Spatha und den anderen Gräbern mit Waffen wirklich machen kann (ohne gleichwertige Schnitte auch an anderer Stelle zu legen), denn die Zusammenfassung der anderen Bestattungen ergibt sich allein auf Grund der zahlenmäßigen Gleichheit der Summe zwischen Schicht 2 und 3, die bei der Höhe der Anzahl auch vom Zufall bestimmt sein kann. Ferner bleibt zu bedenken, ob eine wirklich sichere Zuweisung jedes einzelnen Grabes zu einer zeitlichen Schicht erfolgen kann oder ob die Grenzen zwischen den Schichten nicht ebenfalls fließend sein könnten. Auch enthält jede Zeitstufe eine unterschiedliche Anzahl an Bestattungen: Von Schicht 1 zu Schicht 2 vermehren sich die Waffengräber stark (17:27), steigen zur Schicht 3 weiter (auf 33), um dann wieder abzusinken (auf 12; hier wären natürlich die jetzt schon häufigen beigabenlosen Gräber zu berücksichtigen)¹³². Christleins Waffengruppierungen müßten erst noch an zahlreichen anderen Gräberfeldern überprüft werden, ob sie auch dann eine Aussagekraft behalten, die nicht dem Zufall oder einer lokalen Sitte unterworfen bleibt¹³³.

R. Koch legte 1967 eine Bearbeitung der völkerwanderungszeitlichen Funde des Main-Tauber-Gebietes vor, in der er sich auch über die Möglichkeit, an Hand der Grabfunde die gesellschaftliche Struktur zu rekonstruieren, äußert¹³⁴. Die Beigaben der Reihengräber liefern nur einen unvollständigen Querschnitt durch die materielle Kultur der Merowingerzeit, „eine durch das Totenbrauchtum und seine Veränderungen bedingte Auswahl“. Weiterhin müssen die bisherigen Versuche, archäologische Fundgruppen, d. h. Waffenkombinationen, mit rechtshistorischen Begriffen in Übereinstimmung zu bringen, scheitern, denn bis auf die Verordnung des Aistulf liegen keine weiteren Berichte vor. Die Zusammenstellung der bisherigen Deutungsversuche in Form einer Tabelle¹³⁵ – in ähnlicher Art wie in der hier dargestellten – erläutert die Unzulänglichkeit und Widersprüchlichkeit aller bisherigen Versuche. Diese Unterschiede sind nicht allein im von Landschaft zu Landschaft verschiedenen

¹³² R. Christlein, a.a.O. 90. R. Christlein schließt sich in der zeitlichen Untergliederung des Gräberfeldes (a.a.O. 19) an J. Werner, Das alam. Gräberfeld von Mindelheim (1955) an.

¹³³ Diese Untersuchungen mag R. Christlein in seiner angekündigten Arbeit vorgenommen haben.

¹³⁴ R. Koch, Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet (1967) 101–106 mit Tabelle 1.

¹³⁵ R. Koch, a.a.O., Tabelle 3.

Material begründet, sondern schon in der Übernahme des historischen Standessystems, was dazu führte, daß ein Krieger mit Sax je nach Häufigkeit dieser Waffen im Gräberfeld und ihrem Verhältnis zu den anderen Waffen ein Freier oder Halbfreier sein mußte (übrigens in den Adelsgräbern des 8. Jahrhunderts auch ein führender Krieger), um dieses Standessystem in den Gräberfeldern wiederzufinden. Koch lehnt also alle Versuche in dieser Richtung entschieden ab. „Vom archäologischen Material aus erscheint es deshalb sinnvoller, chronologisch einheitliche Grabinventare nach ihrer Zusammensetzung zu analysieren, aber bei Versuchen archäologisch erfaßte Gruppen einzelnen Bevölkerungsschichten zuzuweisen, größte Vorsicht walten zu lassen.“ Wenn dann vollständige Gräberfelder fehlen, wie es im Main-Tauber-Gebiet der Fall ist, muß die Möglichkeit „der morphologischen Betrachtung der Grabinventare innerhalb vollständig ergrabener Nekropolen“ ausscheiden. Deshalb beschränkt er sich darauf, die leichter nachzuweisenden reichen Gräber auszusondern, deren Zuordnung zur führenden Schicht feststeht. „Charakteristische Leitformen“ dienen dazu, so die Reitausrüstung, oder auch die Amulettkapseln der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts, Seidengewebe, Brokatstoffe.

Eine solche Gruppe hat sich auch F. Stein in den Reiter- und reichen Waffengräbern des 8. Jahrhunderts ausgesucht¹³⁶. Diese Arbeit ist im ganzen einer soziologischen Deutung zumindest der reichsten Gräber auf den meist beigabellen Gräberfeldern des 8. Jahrhunderts gewidmet. Die Problematik hat sich für diese Zeit schon weitgehend verschoben. Gliederungen innerhalb zahlreicher Bewaffnungsmöglichkeiten ergeben sich nicht mehr. In einer über ganz Deutschland fast einheitlichen Bestattungsform werden die Gräberfelder aus Bestattungen gebildet, die höchstens noch Messer und Schnalle enthalten. Meist enthält nur ein Grab oder nur einige wenige auf einem Gräberfeld Waffen. Die übrigen Beigaben lassen noch einen gewissen Reichtum erkennen, der von vornherein erlaubt, diese Bestattungen bedeutenderen Leuten zuzuordnen.

Von besonderer Bedeutung für die soziologische Fragestellung ist die Beobachtung, daß sich in diesen reichen Gräbern des 8. Jahrhunderts eine deutliche Angleichung zwischen Süd- und Norddeutschland abzeichnet. F. Stein schließt aus dieser ähnlichen Grabsitte auch auf eine vergleichbare Stellung des dadurch bezeugten Adels in Nord und Süd. Es wurde schon darauf aufmerksam gemacht¹³⁷, daß die Vorgeschichte für diese Entwicklung zahlreiche unterschiedliche Grabsittenbereiche in Deutschland erkennen läßt. In Hinblick auf diese Vorgeschichte muß es verwundern, daß F. Stein allein die Schildbuckel für eine Aufgliederung der Gräber in Deutschland auf einen Nord- und einen Südkreis heranzieht. Auf diese Weise wird das Gräberfeld Walsum (dazu auch die holländischen Gräberfelder) dem Südkreis angeschlossen, was sicher für seine Verbindung zur sächsischen Geschichte keinen Aufschluß erbringen kann. Jedoch bemerkt sie die Sonderstellung dieses Gräberfeldes (S. 133). „Es liegt hier mit insgesamt jüngeren Gräbern die gleiche Struktur vor, wie sie auf

¹³⁶ F. Stein, Adelsgräber des 8. Jh. in Deutschland (1967).

¹³⁷ Siehe S. 21.

Gräberfeldern des 7. Jahrhunderts üblich ist. Daraus ist zu folgern, daß am Niederrhein die Siedlungsgemeinschaften in gleicher Weise weiterbestatteten wie im 7. Jahrhundert.“

Handelt es sich um eine Bevölkerungsgruppe, die hier schon vorher lebte, oder bestatten jetzt nicht vielleicht Zugewanderte, die sich noch in einem älteren sozialen Verband befinden oder einen anderen Grabbrauch pflegen?

Bei dem Versuch, die Adelsgräber weiter zu unterteilen, sieht sie keine graduellen Unterschiede im Beigabenreichtum, die eine Trennung ermöglichen und wendet sich aus diesem Grunde wieder den Waffen zu¹³⁸, die sie in üblicher Form staffelt, obwohl sie dann eine Kritik der bisherigen Bewertungsmethoden, z. B. der Saxgräber, anschließt¹³⁹ und eine Verknüpfung mit den Ständen der Volksrechte ablehnt. Vielleicht paßt jedoch der Lebensstil, wie er in den Volksrechten für die gehobene Schicht beschrieben wird, gerade zu solchen Bestattungen, wie sie F. Stein untersucht¹⁴⁰. Ihre Karte (Abb. 4) zeigt, daß für das 8. Jahrhundert Sax und Spatha nicht soziologisch zu interpretieren sind, sondern die Vorliebe bestimmter Gegenden bzw. Leute für eine dieser Waffen erkennen läßt. Trotz dieser eigenen kritischen Einwände versucht sie dann, die reichen Gräber weiter zu differenzieren und Männern zuzuweisen, die „einen Hof besaßen“ oder die „in dem kleinen Dorf eine führende Stellung innehatten“ oder die schließlich so viel Grundbesitz hatten, daß sie eine große Zahl von Hilfskräften beschäftigen konnten.

Für diese Adelsschicht kann sie eine Kontinuität – jedenfalls im süddeutsch-alemannischen Raum – bis ins 5. Jahrhundert zurück, verbunden teilweise auch mit einer Ortskonstanz, darlegen¹⁴¹.

Bei Betrachtung der Bewaffnung dieser Adelsschicht fällt auf, daß die Waffenkombinationen aus dem Horizont der „Goldgriffspathen“ (5. Jh.), in dem sie sich auf die reichen Gräber beschränken, einem Anteil bis zu einem Drittel an den Gräberfeldern des 6. und 7. Jahrhunderts entsprechen – d. h. diese Waffensitte nahm an Beliebtheit in dieser Zeit überaus stark zu – und im 8. Jahrhundert wieder auf einzelne Bestattungen pro Gräberfeld zurückgehen.

¹³⁸ F. Stein, Adelsgräber 148, Gliederung der Adelsgräber des 8. Jh. auf Grund der Waffen in folgende Gruppen:

1. Sp S L SB
2. Sp L SB
3. S L SB
4. S L
5. S
6. Reitzubehör allein.

¹³⁹ F. Stein, Adelsgräber 148, weist darauf hin, daß gerade durch die unterschiedliche Bewertung der Saxgräber sich zeigt, wie unsicher eine soziale Interpretation allein auf Grund der Waffenkombinationen sein muß. „Es scheint überhaupt verfrüht, die Unterschiede der Grabausstattungen, an deren soziologischem Aussagewert nicht zu zweifeln ist, mit den historischen Ständen... in Verbindung zu bringen.“

¹⁴⁰ Siehe S. 59.

¹⁴¹ F. Stein, Adelsgräber, 172–189.

Die Frühgeschichtsforschung scheut sich nicht, die frühen und späten Gräber mit solchen Waffenbeigaben sicher einer „Adelsschicht“ zuzuweisen, wenn sie die übrigen Beigaben einbezieht. Sie kann diesen Schritt wegen der großen Zahl dieser Bestattungen in den dazwischenliegenden Jahrhunderten aber nicht vollziehen und verteilt die Gräber auf Bevölkerungsgruppen mit anderen Standesbezeichnungen. Die Bewaffnung und die Grabsitte entwickeln sich demnach unabhängig von der Geschichte der sozialen Gliederung.

V. Zusammenhang der bisherigen Forschungen

Diese verschiedenen Wege, die beschritten wurden, um an Hand der Gräberfelder die soziale Struktur der Bevölkerung zu erschließen, der Ausbau der Methode von den ersten besonnenen Anfängen bis zu komplizierten Rechenverfahren zeigen aber schließlich doch nur die Fragwürdigkeit aller bisherigen Versuche.

Von vornherein zum Scheitern verurteilt sind die Versuche, allgemein gültige Aussagen zur Struktur der merowingerzeitlichen Gesellschaft auf Grund eines einzelnen Gräberfeldes vorzunehmen, wie es Veeck (jedoch immer mit einem Seitenblick auf die alemannischen Verhältnisse überhaupt), Stoll, Fremersdorf, Laur-Belart und Werner versucht haben. Erst die Einbeziehung einer größeren Landschaft in die Betrachtung durch Grimm, Schmidt, Böhner und Dannheimer könnte zu begründeteren Ergebnissen führen, wenn sie nicht, von dem einmal eingeführten Gliederungssystem befangen, auf diesem methodisch ungesicherten Boden aufbauen würden.

Die tabellarische Zusammenstellung der Gliederungsversuche, wie sie die einzelnen Forscher unternommen haben, verdeutlicht, welche Zugeständnisse sie immer wieder gemacht haben, um an ihrem Material die auf Grund der Volksrechte als bewiesen und vor allem definiert geglaubte ständische Gliederung nachzuweisen (Abb. 1).

Die Tabelle zeigt zudem, daß es ausgeschlossen ist, die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen zu vergleichen, um dadurch zu allgemein und weiträumiger gültigen Aussagen zur Sozialstruktur zu gelangen.

Das heißt jedoch nicht, daß jeder weitere Versuch auf diesem Wege überflüssig sei, wofür R. Koch¹⁴² sich entscheidet. Um der bisherigen Gefahr zu entgehen, sollte man vielmehr bei der Behandlung der Sozialstruktur erst einmal von festen, durch die Geschichtsforschung belasteten Begriffen absehen und neutrale Bezeichnungen und Kategorien einführen. Dann gerät man aber anscheinend allein in den Bereich der Untersuchung von Waffenkombinationen und Kampftechnik. Da man jedoch von den Waffen zur Sozialstruktur übergeht, müßte zuerst die zeitliche und räumliche Waffenentwicklung in den Gräberfeldern – was noch nicht der wahren Bewaffnung im Leben direkt zu entsprechen braucht – erschließen unter Berücksichtigung der lokalen Traditionen und der unterschiedlichen Siedlungsformen und -größen. Die erforschte Waffen-

¹⁴² R. Koch, a.a.O. 101.

Adel	Freie		Halbfreie	Unfreie
	Großbauer	Kleinbauer ohne Hof		Knechte

Veeck	1926	Sp S L A SB, auch allein S		L Pf
Stoll	1939	Sp S L SB	S	L
Laur-Belart	1948	Sp S L SB	Sp	S oder L
Böhner	1958	Sp + S oder L (2 Waffen)		S
Grimm	1953	Sp +)		S ++)
Schmidt	1961	Sp oder A und L ; L		S? ; Pf A
Fremersdorf	1955	Sp	S	L ; Pf
Werner	1953	Sp S L S B - S		? - - - -
Dannheimer	1962	Waffen		
Neuffer-Müller	1966	Sp ⁺⁺⁺ oder S 2. Waffe		S allein
Stein	1967	Sp/S L SB		
Christlein ⁺⁺⁺⁺)	1966	Sp + S	S + Waffen	

Abb. 1 Die bisherigen Versuche der sozialen Gliederung waffenführender Gräber

- * Je nach Größe der Gräberfelder handelt es sich um Bestattungen von Adeligen oder Freien
- ** Der Sax erscheint erst im 7. Jh. in Mitteldeutschland, diese soziale Gliederung entsteht also erst in dieser Zeit
- *** Beim zugrunde gelegten Gräberfeld Sontheim wird die Spatha durch den Sax abgelöst
- **** R. Christlein vertritt keine solch strenge Gliederung, wie sie die Abb. hier zum Ausdruck bringt

geschichte muß dann aber weitgehend ergänzt werden durch die Einbeziehung der zu Anfang genannten Kriterien wie Grabbau, Grabtiefe und weitere Beigabengruppen.

Rein theoretische Erwägungen – wie sie hier vor allem dargelegt worden sind –, kleine Rechenexempel und kühne Kombinationen mit späteren historischen Nachrichten bringen jetzt nicht mehr weiter, wenn sie auch dazu geführt haben, den Blick für die Möglichkeiten zu erweitern.

Umfangreiche Rechenoperationen, die alle nur möglichen Kombinationen durchspielen, mit einem so reichhaltigen Material einer abgeschlossenen Land-

schaft wie es für den alemannischen Raum vorliegt, wären nun Voraussetzung, um gültige Schichtungen im Gräberfeldmaterial beweisen bzw. erkennen zu können¹⁴³.

Aus diesem Grunde konnten in diesem Teil der Untersuchung nur die bisherigen Versuche vorgestellt werden, verbunden mit einer Kritik. Er erschien nicht möglich, bei den so durchsichtigen Schwächen der Verfahren ein Bild der Sozialstruktur zu entwerfen, daß auch nur für einen Stamm und eine Zeit eine gewisse Gültigkeit besäße und über das hinausführen würde, was man nicht schon vorher weiß, nämlich a) daß in den Gräberfeldern unterschiedliche Beigabengruppen zu beobachten sind, denen Bevölkerungsgruppen entsprechen werden und b) daß es eine soziale Gliederung gegeben hat, wie die historischen Quellen sie andeuten, ohne daß auch von dieser Seite ein zu übernehmendes Bild fertig erarbeitet wäre.

VI. Ergebnis für die soziale Gliederung

Nicht zu weitgehend scheint die Deutung Veecks (1926) oder Werners (1953) bzw. Dannheimers (1962) zu sein, wenn man von einer Gliederung der Bevölkerung in Freie und Unfreie spricht, die Worte dabei nur als Etikett für Gräber mit oder ohne Bewaffnung bzw. mit oder ohne reiche Beigaben verwendet. In der Schicht der Bewaffneten spiegeln sich – nicht nur in den Waffen – gewisse Unterschiede im Reichtum wider, denen auch verschiedene Zustände zu Lebzeiten entsprochen haben mögen, Unterschiede in der gesellschaftlichen Stellung. Weiterhin kann man an Hand der Grabfunde auch Wandlungen der sozialen Strukturen mit Sicherheit ablesen, die nicht allein in Bewaffnungssitten oder Grabsittenveränderungen ihre Ursache haben. Die folgenden Beobachtungen sind wiederum nur für Süd- und Westdeutschland gültig. Die Gräber der Zeit vor 500 geben kaum eine Möglichkeit, soziale Unterschiede festzustellen, da alle – an den späteren Verhältnissen gemessen – sehr reich ausgestattet sind. Die großen Gräberfelder der Reihengräberzeit enthalten neben wenigen sehr reichen Gräbern eine größere Anzahl gut ausgestatteter und mit Waffen versehener Gräber, dazu eine unterschiedliche hohe Zahl von beigabenlosen Bestattungen. Diese beträgt im 6./7. Jahrhundert im alemannischen Gebiet oft nur 10%, in Baiern dagegen bis zum 50%¹⁴⁴. In diesen Friedhöfen erfaßt man

¹⁴³ Problematisch bleiben auch solche Versuche mit Korrelationstabellen, wie sie K. Godlowski, (A study of social conditions in the Late Latène and Early Roman Period in the Odra and Wisla basin), *Bibl. Arch.* 13 (1960), und L. Leciejewicz, *Cmentarzysko w Birce*, *Archeologia* VI, 1954, 141–159, unternommen haben. Verwertbare Ergebnisse liefern sie nur bei dem Vergleich von sehr ähnlichen Bestattungsformen, während durch eine andere Grabsitte (z. B. die Brandgräber in Birka) auch die Zusammensetzung der Beigaben so gewandelt wird, daß für die soziologische Untersuchung an Hand der Grabbeigaben die eine Bestattungsform als armselig herausfällt, der unteren Bevölkerungsgruppe zugeordnet wird – wie es für Birka geschehen ist – und dadurch ein verzerrtes Bild entsteht.

¹⁴⁴ R. Christlein, a.a.O. 16: In Marktoberdorf sind 127 Männergräber beobachtet worden, davon enthielten 113 Gürtel, 10 beigabenlose Männergräber, wohl der

eine sozial führende, zahlenmäßig nur kleine Schicht, eine mittlere Bauernschicht mit guten Waffen und eine untere Schicht von Abhängigen. Am Ende der Reihengräberzeit hat sich das Verhältnis dieser Gruppen zueinander verschoben, d. h. neben wenigen reich ausgestatteten Gräbern, die sich im übrigen – hervorgerufen durch die allgemeine Edelmetallverknappung – im Reichtum mit Bestattungen der früheren Mittelschicht vergleichen lassen, gibt es eine sehr einförmige Schicht von armen bis beigabenlosen Gräbern. Zugleich mit dem Aufsteigen einer neuen Adelsschicht ist die breite Mittelschicht abgesunken und unterscheidet sich nur noch wenig von der früheren Unterschicht¹⁴⁵. Nur z. T. hat die Bekehrung zum Christentum zur Aufgabe der Beigabensitte geführt, denn gerade die soziale Schicht, die nach den historischen Nachrichten zuerst das Christentum annimmt, bestattet als letzte noch mit Beigaben. Die Verhältnisse des 9. und 10. Jahrhunderts in Böhmen und Mähren¹⁴⁶ können als Beispiel dienen, wie sich eine solche Gesellschaftsstruktur, wie sie eben beschrieben wurde, in den Gräberfeldern abzeichnen würde, wenn noch keine Aufgabe der Beigabensitte begonnen hätte. Die germanischen Volksrechte, besonders die süddeutschen, geben aber gerade den Lebensstil der führenden Bevölkerungsgruppe wieder, der sich auch im archäologischen Material spiegelt: herrschaftliche Wohnweise mit zahlreichen Abhängigen, Jagd und Festgelage mit Vortrag von Heldenliedern und weitreichenden Beziehungen zum merowingerzeitlichen Adel aller germanischen Stämme¹⁴⁷. Die von F. Stein untersuchten Adelsgräber, die sich in der Mehrzahl als Bestattungen von Reitern ausweisen, bergen vielleicht in sich die Wurzel für die Entstehung des Rittertums, die zu einer Vertiefung der Kluft zwischen den normalen Bauern und den Adligen führt.

jüngsten Schicht zugehörig, sind gesichert. Der Schicht 1 sind 25 Männergräber zuzuweisen, darunter 25 Waffengräber, der Schicht 2 32 Gräber, davon 27 mit Waffen, der Schicht 3 38, davon 33 mit Waffen und der Schicht 4 13, davon 12 mit Waffen; insgesamt liegen 89 Waffengräber vor. Das sind 74 % (bezogen auf 120 gesicherte Männergräber) oder 70 % (bezogen auf die 127 angenommenen Männergräber).

¹⁴⁵ H. Bechtel, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands*² (1967) 69, verlegt die Ausbildung und Durchgliederung der Grundherrschaft in die Zeit vom Ende der Völkerwanderungszeit bis zur Karolingerzeit, dem 7.–9. Jh. Die Zahl der grundherrlichen Hintersassen gibt er für das 8.–10. Jh. mit der Hälfte der Bevölkerung an, die später bis auf vier Fünftel ansteigt. Es hat kaum noch freie Bauern gegeben.

¹⁴⁶ V. Hruby, *Staré Město. Velkomoravský Velehrad (Staré Město. Velkomoravský Velehrad, Ein Zentrum des großmährischen Reiches)* (1965). V. Hochmanová-Vávrová, *Das großmährische Gräberfeld in Staré Město – Na Valách – Die Grabungen in den Jahren 1957–1959, Časopis Morav. mus. v Brně XLVII, 1962, 201–270*, zeigt den Versuch, an Hand der Beigaben eines Friedhofes aus dem städtischen Zentrum Staré Město den Aufbau der Gesellschaft zu rekonstruieren. Die Interpretation geht über eine Unterscheidung Armut–Reichtum hinaus und ist bestrebt, eine Klassentrennung zu erkennen, die nach Besitz gestaffelt ist: mittellose Unfreie, mittellose Freie, Unfreie mit bescheidenem Besitz, freie Mittelschicht, freie Oberschicht, herrschende Schicht.

¹⁴⁷ Hoops, *Realex. der germ. Altertumskunde*², 1. Bd. (1968/69), s. v. Adel und Alemannen.

VII. Bewaffnung

Die im folgenden Kapitel an Hand der Gräberfelder zu betrachtende Bewaffnung der Merowingerzeit, durch die die Art und Kombinationsmöglichkeiten der Waffen festgestellt werden können, läßt, auch wenn jetzt jegliche Klassenbezeichnung fortgelassen wird, die Gruppierungen durchscheinen, die auf anderem Wege zur ständischen Gliederung herangezogen wurden.

In der Gegenüberstellung verschiedener zeitlicher Schichten eines Gräberfeldes, im Vergleich eines Friedhofs mit benachbarten und schließlich im Vergleich der Ergebnisse größerer Landschaften, wird zugleich ein Versuch gemacht, die im Vorangegangenen behandelten Kriterien zur Festlegung der Sozialstruktur anzuwenden und schlaglichtartig an Einzelbeispielen die Beweise für die ausgesprochene Kritik zu geben.

Waffenkombinationen

In den Gräbern der Merowingerzeit kommen Spathen (Sp), Saxe (S), Lanzen (L), Äxte (A) bzw. Franziskanen (Fr), Pfeil und Bogen (Pf) und Schilde (SB), von denen meist nur der Schild-Buckel erhalten ist, vor. Hinzu tritt gegen Ende der Reihengräberzeit Reitzubehör. Seltene Waffen wie der Ango, Helme und Panzer bleiben unerwähnt. Sie erscheinen im Rahmen der anderen Rüstung allein in den reichsten Gräbern¹⁴⁸.

In welcher Kombination können sie auftreten? Die wichtigste Waffenkombination (I) ist die eines Einzelkämpfers (für den Zweikampf), zu ihr gehört das Schwert oder der Sax bzw. beides, vervollständigt durch den Schild. Weitere Waffen können hinzutreten, so die Lanze, wodurch ein solch schwer bewaffneter Krieger schon zusätzlich eine zweite Waffenkombination (II) führt. Lanze und Schild oder auch Axt und Schild bilden eine Rüstung, die einen Kampf auf etwas weitere Distanz erlaubt und zudem geeignet ist zur Bildung von Truppenkörpern. Eine dritte Kombination liegt vor, wenn eine Fernwaffe wie der Bogen (III) die entscheidende Waffe bildet. Auch diese Rüstung eignet sich für die Anwendung im Rahmen von Truppenkörpern. Eine kaum prinzipiell andere Art der Rüstung ist die für den Reiterkampf (IV), die die anderen Waffenkombinationen (vorwiegend I und II) verknüpft mit dem Pferd bilden. Daneben kommen auch weitere Kombinationen vor, so Nahkampfwaffe Sax mit Pfeil und Bogen (Ic). Die Tabelle (Abb. 2) versucht, die Möglichkeiten darzustellen, wobei die ausgefüllten Rechtecke die für die Kombination notwendigen Waffen bedeuten und die hohlen dagegen die manchmal noch zusätzlich auftretenden Waffen¹⁴⁹. Gräber, die beide Hieb Waffen Sp und S enthalten,

¹⁴⁸ Der Ango, als Waffe in den reichsten Gräbern des 5. und frühen 6. Jh., erscheint bei Franken (Flonheim), in Thüringen und auch bei den Alemannen (Basel-Berner-ring), siehe dazu die Tabellen 3 u. 7.

¹⁴⁹ H. Schirinig, a.a.O., gliedert seine Waffenkombinationen nach im Grabe gefundenen Zusammenhängen, während hier funktionale Gesichtspunkte die Einteilung bestimmen sollen.

Zur graphischen Darstellung

Außerdem wurde bei Aufstellung der beigegebenen Tabellen auf Prozentangaben verzichtet, einmal weil die Zahlen oft zu gering sind – so spricht Dannheimer von 3,1% Pfeilspitzen in Gnotzheim, wo dort nur in einem Grabe Pfeile vorkommen¹⁵⁰ –, zum anderen, weil dann die wirkliche Größe der Gräberfelder nicht beachtet werden kann, die – wie oben gezeigt wurde – einen Einfluß auf die Bewaffnung hat. Schwerwiegende lokale Unterschiede oder zeitliche Änderungen wie der Wechsel von Axt zu Sax oder das Vordringen und Verdrängen der Spatha durch den Sax können leicht ohne Statistiken erkannt werden. Je feiner und lokaler bedingt die Unterschiede aber sind, desto größeres Material erfordert eine Untersuchung. Bei den wenigen hier angeführten Gräberfeldern würde ein Prozentbild die tatsächlichen Verhältnisse nur verschleiern helfen.

Es kann ein falsches Bild geben, wenn Grimm eine Tabelle des Prozentanteiles der Schwertgräber an den Männergräbern aufstellt und daraus auf die Bewaffnung schließt¹⁵¹. Wenn in Obermöllern in 6 vorhandenen Männergräbern 5 Spathen vorkommen, in Hailfingen aber in 232 Gräbern 25, dann herrscht ein großer prozentualer Unterschied. Zwei Punkte müssen aber bedacht werden, einmal, daß zu den Spathen in Alemannien noch zahlreiche Saxe hinzutreten, die in Mitteldeutschland überhaupt noch nicht vorkommen, zum anderen – und darum ging es Grimm – handelt es sich um völlig unterschiedliche Siedlungstypen, zu denen die Friedhöfe gehören. Für die allgemeine Bewaffnung ergibt solche Tabelle keinen Aufschluß, eher schon für die soziale Gliederung. Ebenso kann man Dannheimers Verfahren¹⁵² nur bedingt für eine Betrachtung der Bewaffnung anwenden. Nicht die Zahl, ob eine, zwei oder mehr Waffen im Grabe vorkommen, ist entscheidend, sondern welche Waffen zusammen auftreten. Sowohl die Zahl der einzelnen Waffen pro Gräberfeld in Prozenten wie die der Kombinationen zeigen vor allem lokale Gewohnheiten. Daraus folgt dann auch ungefähr, welche Waffen und welche Ausrüstungen in bestimmten Gegenden jeweils vorherrschen.

Aber um gültige Prozentsätze der wirklichen Bewaffnung errechnen zu können, müßte man die Grabbeigaben zu gewissen Ausrüstungen ergänzen, zum Beispiel den fast immer fehlenden Schild hinzufügen bzw. bei einzeln auftretenden Schilden die Hiebwaaffe oder eine Lanze ergänzen. Vielleicht bringt auch die Zusammenfassung der einzelnen Grabausrüstungen zu Kombinationen, wie sie geschildert worden sind, eine Klärung des Charakters der Bewaffnung. Nach diesen Betrachtungen ist es dann erlaubt, etwa gleich große Gräberfelder aus verschiedenen Landschaften miteinander zu vergleichen. Dazu ist aber weiter vorauszusetzen, daß man zeitgleiche Abschnitte miteinander in Beziehung setzt, ebenso müßte zu einer endgültigen Auswertung das Verhältnis der Waffengräber zu den Männergräbern hinzugezogen werden.

¹⁵⁰ Dannheimer, a.a.O. 123.

¹⁵¹ Siehe Anm. 111.

¹⁵² Siehe oben S. 46 und Anm. 118.

Eine solche Arbeit ist nur mit Hilfe einer großen Zahl von Gräberfeldern durchzuführen, bei der man alle Betrachtungen, die oben zur Sozialstruktur angestellt worden sind, berücksichtigt und immer die Gegenüberstellung: soziale Gliederung–Bewaffnung beachtet.

Weiterhin müßte man bedenken, ob sich ein Unterschied zwischen privater Bewaffnung – dem sozialen Status und dem Reichtum entsprechend – zu Hause, die dann jederzeit mit ins Grab gelangen kann, und der eines organisierten Heeres oder der für ein Heer geforderten besteht. Eine solche könnte sich über ein bestimmtes landschaftliches Gebiet verteilen, wenn die zur Heeresfolge verpflichtete Mannschaft dort lebt, oder wahrscheinlicher auf eine bestimmte Altersschicht unter den Männern. Dann könnten unterschiedliche Grabausrüstungen ein Abbild bestimmter Truppeneinheiten sein¹⁵³.

Eine junge leichtbewaffnete Mannschaft (mit L oder A und Pf) könnte neben den schwerbewaffneten Bauern stehen (mit Sp und/oder S und SB), zu dem schließlich der berittene Adel tritt.

So ist vielleicht aus dem Gesagten deutlich geworden, daß verbindliche Aussagen schwer zu erzielen sind und daß die Ergebnisse nur sehr sporadisch erscheinen, vielleicht auch oberflächlich.

Schild

Aufschlußreich ist die Betrachtung der Schildbeigabe in den Waffengräbern. Er ist für die Waffenkombinationen I und II eine notwendige Ergänzung, erscheint aber sehr viel seltener. Das Fehlen ist einmal dadurch zu erklären, daß er nicht mitgegeben worden ist, zum anderen, daß er – völlig aus organischem Material bestehend – vergangen ist. Man kann beobachten, daß der Schild in manchen Gräbern mit bestimmten Waffen bevorzugt niedergelegt worden ist, in anderen wiederum allein auftritt, weiterhin ist er in manchen Gräberfeldern in jedem Waffengrab, in anderen in gar keinem gefunden worden. In den alemannischen Gräberfeldern von Mindelheim¹⁵⁴, Marktoberdorf und Basel-Bernerring ist er immer nur in Gräbern mit Sp und S, meist noch mit L gefunden worden. In allen Saxgräbern fehlt der metallbewehrte Schild. Auch im bairischen, mitteldeutschen und fränkischen Gebiet ist ein Schild mit Metallbuckel Zeichen eines reich mit Waffen versehenen Grabes, jedoch kommt er dort schon im ganzen seltener vor¹⁵⁵. In den Gräberfeldern des Trierer Landes taucht er aber fast überhaupt nicht mehr auf, in den fränkischen Grabfeldern von Junkersdorf und Krefeld-Gellep sehr oft allein, was sicher eine Folge des Grabbrauches ist, der sich hier auch auf die reicheren Waffen verlegte. Schließlich enthalten alle Gräber des Friedhofes Walsum aus dem 8. Jahrhundert, ob mit Sp oder S, einen Schildbuckel¹⁵⁶.

¹⁵³ Siehe oben S. 46.

¹⁵⁴ Vgl. die Tabellen 7 u. 9.

¹⁵⁵ Vgl. die Tabellen 4–6, 11 u. 12.

¹⁵⁶ Vgl. die Tabelle 13.

Axt, Sax, Spatha

Bei der Betrachtung der einzelnen Waffentypen können zwar typologische Veränderungen im Laufe der Zeit festgestellt werden, wie F. Stein bei Schwertern, Lanzen und Schilden des 8. Jahrhunderts sehr genau nachweisen konnte, jedoch wirken diese sich auf die Kampfweise keineswegs aus; wahrscheinlich ist nicht einmal zwischen den beiden sächsischen Rüstungen Lanze und Sax bzw. Flügellanze und Langschwert¹⁵⁷ ein wirksamer Unterschied, wenn auch Schwert und Flügellanze öfter mit Reitzubehör vergesellschaftet sind als die andere Kombination. Jedoch zeigen demgegenüber einzelne Waffen durchaus eine zeitgebundene Wirksamkeit.

Vom Beginn an mit den ersten Kriegergräbern der Foederatenzeit taucht die Axt auf, die dann in der spezialisierten fränkischen Form der Franziska größere Bedeutung erlangt¹⁵⁸. Sie kommt in Spathagräbern vor, auch öfter gemeinsam mit Sax oder mit Lanze, stellt aber auch eine eigene Bewaffnung dar (IIb). Ist sie in allen fränkischen Gräbern recht häufig und damit eine typische Waffe der Franken, wie es der Name und historische Nachrichten ebenfalls bezeugen, so erscheint sie außerhalb dieses Bereiches weder bei den Alemannen noch bei den Bayern, und nur in wenigen Exemplaren in Mitteldeutschland. Aber schon hier und noch stärker bei einzeln erscheinenden Stücken wie in Grab 230 des alemannischen Gräberfeldes von Holzgerlingen erwägt man fränkische Besatzung oder zumindest einen starken fränkischen

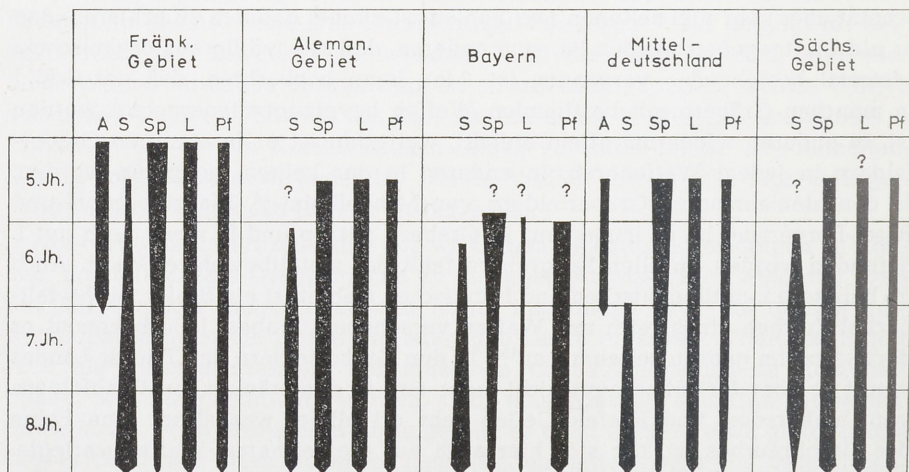


Abb. 3 Entwurf zu einer Darstellung der zeitlichen Entwicklung der Bedeutung der einzelnen Waffen

¹⁵⁷ Vgl. Tabelle 15. F. Stein, Adelsgräber 89f., sieht in den beiden Ausrüstungen eine chronologische Abfolge von Sax und Lanze zu Langschwert und Flügellanze.

¹⁵⁸ Vgl. die Tabellen 1–3.

Einfluß¹⁵⁹. Die Blütezeit dieser Waffe liegt im 5. und dann im 6. Jahrhundert, aber schon gegen Ende dieses Jahrhunderts sinkt die Bedeutung der Axt, und nur noch vereinzelt tritt sie im 7. Jahrhundert in Erscheinung (Abb. 3). Erst in der Wikingerzeit gewinnt die Axt in Mittel- und Nordeuropa wieder stark an Bedeutung; in der Schlacht bei Hastings 1066 sind alle Fußkämpfer bei den Angelsachsen mit der Axt bewaffnet.

Eine gegenläufige Entwicklung erlebt der Sax. Ob nun aus den südrussischen Steppen von den Reitervölkern mitgebracht¹⁶⁰ oder eine eigene germanische Entwicklung darstellend¹⁶¹ – auch K. Raddatz¹⁶² kann die Bedeutung des Kampfmessers bei den Germanen der jüngeren Kaiserzeit nachweisen –, jedenfalls erscheint der Sax bei den Franken etwa in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts, gewinnt zusehends an Bedeutung und wird in manchen Gebieten im 7. und 8. Jahrhundert die vorherrschende Hieb- und Stichwaffe. Um zu dieser Bedeutung zu gelangen, wandelt er sich vom einfachen Kampfmesser zum einschneidigen langen Hiebschwert. Besitzt Böhners¹⁶³ Schema der Sax-Entwicklung auch nicht uneingeschränkte Gültigkeit in allen Bereichen, in denen diese Waffe verwendet worden ist, so ist die Tendenz zur größeren Wirksamkeit aber einwandfrei. Der Streit der Forschung, ob der Sax die Spatha verdrängt oder nicht, kann in solch vereinfachender Form nicht mehr diskutiert werden¹⁶⁴. Im Prinzip verdrängt der Sax die Spatha aus ihrer beherrschenden Stellung unter den Waffen, aber zuerst einmal tritt er als zweite Hieb- und Stichwaffe hinzu. Und wie die Franziska in der Frühzeit die „Nationalwaffe“ der Franken ist, bleibt die Spatha es für die ganze Merowingerzeit für die Alemannen (Abb. 4). Noch im 8. Jahrhundert, als die Waffensitte, zwei Hieb- und Stichwaffen zu tragen, schon aufgegeben war, bleiben die alemannischen „Adligen“ bei der Spatha, während die Baiern den Sax bevorzugen¹⁶⁵. Eine solch strenge Trennung ist bei den Sachsen des 8. Jahrhunderts in den Adelsgräbern nicht zu beobachten. Im übrigen überwiegt der Sax im 6. und 7. Jahrhundert gegenüber der Spatha, die den reicheren Gräbern vorbehalten zu bleiben scheint, weniger zwar bei den Alemannen, aber deutlich bei den Franken. Nach Mitteldeutschland dringt der Sax überhaupt erst im 7. Jahrhundert vor¹⁶⁶; er wird die Hauptwaffe der Franken und Sachsen (Abb. 3).

Lanze und Pfeil und Bogen behalten während der ganzen Merowingerzeit ihre Bedeutung bei, wenn auch zeitliche und lokale Bevorzugungen beobachtet

¹⁵⁹ W. Veeck, Der Reihengräberfriedhof von Holzgerlingen, Fundber. aus Schwaben N. F. III, 1926, 179.

¹⁶⁰ J. Werner, Beiträge zur Arch. des Attila-Reiches (1956) 44f. Er weist auch darauf hin, daß die frühesten Saxe immer als zweite Hieb- und Stichwaffe neben dem Langschwert erscheinen. Er ist „von den Hunnen als spezifische Reiterwaffe aus dem Osten mitgebracht worden“ (S. 46).

¹⁶¹ K. Böhner, a.a.O. 131 ff.

¹⁶² K. Raddatz, a.a.O. 6.

¹⁶³ K. Böhner, a.a.O. 130–145.

¹⁶⁴ W. Veeck, a.a.O. 179, Dazu die Anm. 102.

¹⁶⁵ Karte nach F. Stein, Adelsgräber Abb. 19 und 14.

¹⁶⁶ Vgl. die Tabellen 12 u. 16 und B. Schmidt, a.a.O. Abb. 49.

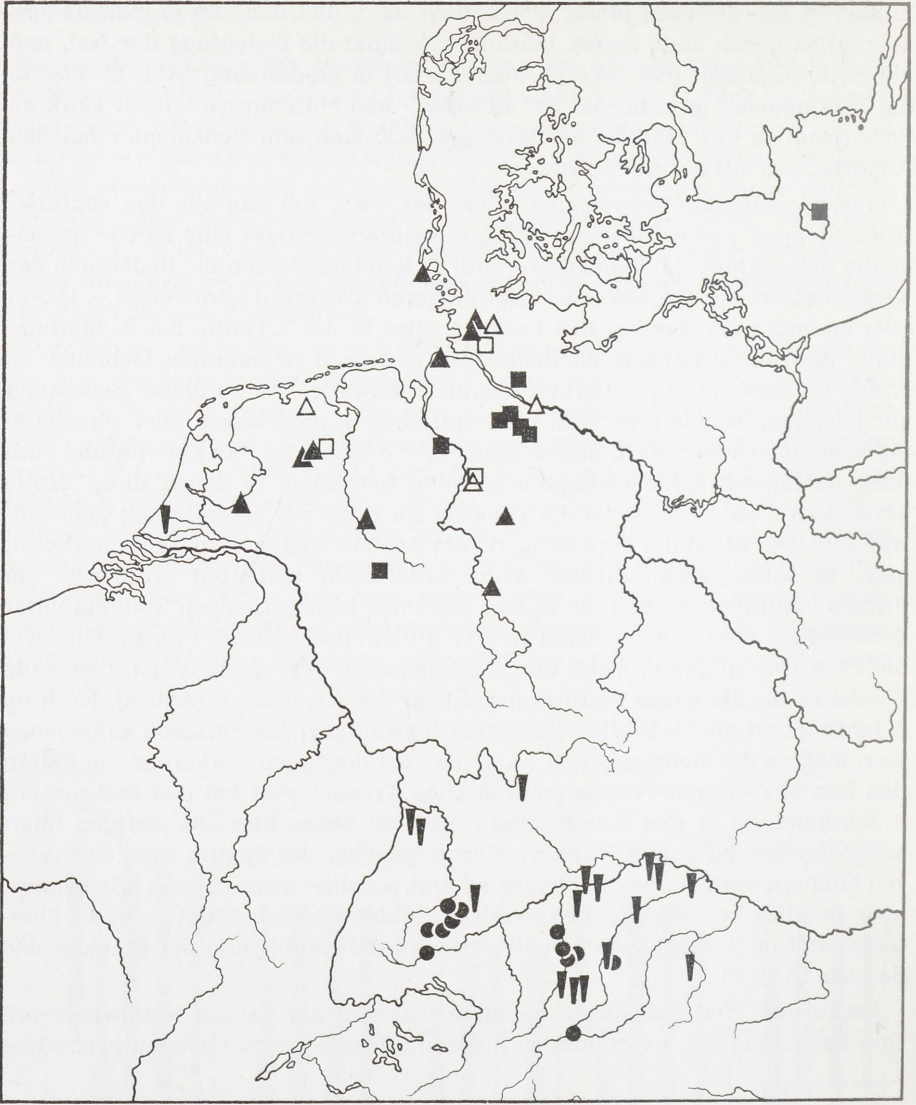


Abb. 4 Verbreitung der Sax- und Spathagräber in Süd- und Norddeutschland im 8. Jh. (nach F. Stein, Adelsgräber Abb. 14 und 19)

- ▲ Grab mit Schwert und Flügellanze
- Grab mit Sax und Lanze
- Spathagrab
- ▼ Saxgrab

(Offene Signaturen in Norddeutschland bezeichnen unsystematisch geborgene Gräber bzw. solche, die nur eine Waffe enthalten)

werden können und daneben auch bestimmte Affinitäten zu anderen Waffenarten.

So erscheint die Lanze im Alemannischen vorwiegend in Gräbern mit Spatha und Sax (Ia) und bildet selten eine eigene Bewaffnung.

Zeitliche Entwicklung der Bewaffnung

Wie stellt sich nun die zeitliche Entwicklung der Bewaffnung (Abb. 5) in einigen herausgenommenen Gebieten dar?

Beginnen wir mit der Ausrüstung der Krieger, in deren Gräbern die Wurzeln der Reihengräbersitte gesucht werden. Einige Gräber des 4. Jahrhunderts lassen erkennen, daß die Ausstattung mit der Ausrüstung Ia beginnt, also mit Spatha, Lanze und Schild¹⁶⁷. Daneben kommt die Kombination II vor, d. h. Axt und Lanze bzw. Axt oder Lanze. Selten tritt Ausrüstung III, Pfeil und Bogen, auf. Nach Werner¹⁶⁸ enthält nur eine geringe Zahl der Gräber eine Spatha, d. h. Rüstung I, während Lanze und Streitaxt, also Ausstattung II, bedeutend häufiger vorkommen.

Diese Aufteilung der Waffengräber bleibt auch in der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts bestehen, nur die absolute Zahl der bekannten Gräber steigt. Als Abweichung sei bemerkt, daß die Beigabe des Schildes fast gar nicht mehr beobachtet worden ist. Zahlenmäßig halten sich Spathagräber (Waffenkombination I mit Lanze oder Axt) und Streitaxt bzw. Lanzengräber (Ausrüstung II) etwa die Waage. Als Beispiel diene das kleine Gräberfeld von Haillot in Belgien aus der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts¹⁶⁹, mit drei Spathagräbern (I),

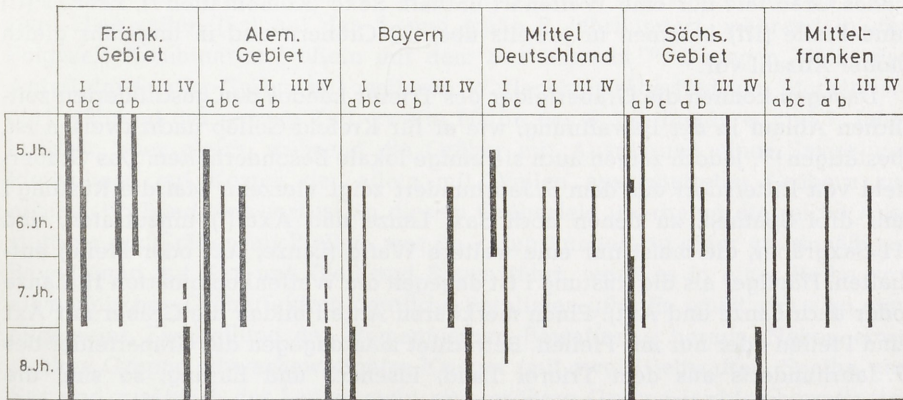


Abb. 5 Versuch einer Darstellung der bisher häufiger nachgewiesenen Waffenkombinationen

¹⁶⁷ Vgl. die Tabelle 1.

¹⁶⁸ J. Werner, Zur Entstehung der Reihengräberzivilisation, Arch. Geographica 1, 1950, 25.

¹⁶⁹ Vgl. Tabelle 2. J. Breuer u. H. Roosens, Le cimetièrre franc de Haillot, Arch. Belgica 34, 1957.

einem Lanzengrab (II) und 5 Axtgräbern, die zusätzlich Pfeile enthalten (II oder III).

Wie setzt sich die Entwicklung fort?

Das Gräberfeld von Krefeld-Gellep¹⁷⁰, das sich von der spätrömischen Zeit bis ins 7. Jahrhundert erstreckt, zeigt: Bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts treffen wir die Ausrüstung I an, Spatha, Sax, Lanze und Axt bzw. nur den Sax als Hiebwaffe. Häufiger ist aber die Kombination III mit Pfeilen und einer Axt. Mit Beginn des 7. Jahrhunderts verschwinden Axt und Pfeil aus der Bewaffnung dieses Friedhofes, an ihre Stelle tritt nun ganz allgemein die Ausrüstung I, jetzt aber mit Sax, Lanze und nun häufig beigegebenem Schild.

Daß diese Ausrüstung weiterlebt, zeigt das Gräberfeld von Walsum¹⁷¹ aus dem 8. Jahrhundert, in dessen Waffengräbern durchgehend nur Kombination I vorliegt, dreimal mit Spatha als Hiebwaffe und achtmal mit Sax, Lanze und Schild.

Wie sehr aber lokale Besonderheiten zu beachten sind, verdeutlicht ein Vergleich mit dem Gräberfeld von Köln-Müngersdorf¹⁷², einem fränkischen Friedhof vor allem des 7. Jahrhunderts. Während in Krefeld-Gellep der Sax die hauptsächliche Hiebwaffe bildete und die Spatha sehr selten war, kommt sie in diesem Gräberfeld sehr viel häufiger vor, zugleich vermehrt durch Sax, Lanze und Schild. Weiterhin unterscheidet sich Müngersdorf von Gellep durch das Auftreten der Waffenkombinationen II und III, also der Lanze oder des Bogens als Hauptwaffe. Pfeile fehlen im 7. Jahrhundert in Krefeld-Gellep dagegen jedoch ganz. Wiederum anders erscheint die Waffenbeigabe im Gräberfeld von Köln-Junkersdorf¹⁷³, bei dem der Einfluß der Grabberaubung hoch in Rechnung zu stellen ist. Von Ausrüstungen ist hier kaum zu sprechen, da jedes Grab fast nur eine Waffenart enthält. Saxe (Kombination I), Lanzen (II) und Pfeile (III) kommen in jeweils über 20 Gräbern und in ungefähr gleich hoher Anzahl vor.

Dagegen können die Gräberfelder des Trierer Landes den geschilderten zeitlichen Ablauf in der Bewaffnung, wie er für Krefeld-Gellep nachzuweisen ist, bestätigen¹⁷⁴, jedoch zeigen auch sie einige lokale Besonderheiten. Das Gräberfeld von Rittersdorf aus dem 6. Jahrhundert zeigt vierzehn Mal die Rüstung I mit drei Spathen, zu denen noch Sax, Lanze und Axt (!) hinzutreten, und 11 Saxgräber, die meist nur eine weitere Waffe (Lanze, Axt oder Pfeile) enthalten. Häufiger als die Rüstung I ist dagegen die Waffenkombination II (Lanze oder auch Lanze und Axt). Einen merkbaren Anteil bilden die Gräber mit Axt und Pfeilen oder nur mit Pfeilen. Betrachtet man dagegen die Gräberfelder des 7. Jahrhunderts aus dem Trierer Land, Eisenach und Ehrang, so sind die Rüstungen II und III verschwunden, es herrscht die Saxbeigabe allgemein vor, im Gräberfeld Eisenach ergänzt durch die Lanze (s. o.), an die Böhner unterschiedliche soziale Gliederungen knüpft.

¹⁷⁰ R. Pirling, Das röm.-fränk. Gräberfeld von Krefeld-Gellep (1966). Vgl. Tabelle 4.

¹⁷¹ R. Stampfuß, Der spätfränk. Sippenfriedhof von Walsum (1939). Vgl. Tabelle 13.

¹⁷² F. Fremersdorf, a.a.O., vgl. Tabelle 5.

¹⁷³ P. La Baume, a.a.O.

¹⁷⁴ K. Böhner, a.a.O., vgl. Tabelle 6.

Räumliche Entwicklung der Bewaffnung

Wie verhalten sich die Befunde aus dem fränkischen Bereich zu dem im Alemannischen? Sehr viel häufiger als dort ist hier in jedem Gräberfeld die Spatha vertreten. Im Gräberfeld von Basel-Bernerring aus dem 6. Jahrhundert – dem sicher eine besondere soziale Stellung zuzubilligen ist – überwiegt die durch zahlreiche Waffen ergänzte Kombination I. Neben neun Spathagräbern (von denen fünf verstärkt gerüstet sind) stehen vier Saxgräber und nur zwei Lanzengräber (Kombination II), die aber Gräbern jugendlicher Krieger zuzuordnen sind. Jedoch auch im 7. Jahrhundert zeigt die Bewaffnung der führenden Gesellschaftsschicht in Alemannien ein ähnliches Bild, wie die Adelsgräber von Niederstotzingen¹⁷⁵ beweisen. Betrachtet man demgegenüber Gräberfelder einer größeren Bevölkerungsgruppe, so machen diese verstärkten Rüstungen der Waffenkombination I (Ia) etwa ein Drittel der Waffengräber aus, wie das Beispiel Mindelheim¹⁷⁶, das vorwiegend dem 7. Jahrhundert angehört, erläutern kann. Hinzu tritt eine vereinfachte Rüstung I (Ib), die nur aus dem Sax besteht. Diese Gruppe ist durchaus mit entsprechenden der fränkischen Gräberfelder zu vergleichen. Aber in Süddeutschland ist das Verhältnis zwischen verstärkter Ausrüstung I und der einfachen Rüstung I allein mit dem Sax ein ganz anderes als im fränkischen Bereich. Dort machen die reichhaltig mit Waffen versehenen Bestattungen nur einen Bruchteil der Gräber aus, während sie hier ein Viertel bis ein Drittel aller Waffengräber bilden, je nachdem, welchen zeitlichen Ausschnitt eines Gräberfeldes man betrachtet. Im allgemeinen verringert sich der Anteil der reichen Spathagräber, jedoch sind auch genügend Ausnahmen zu nennen. Nach Chr. Neuffer-Müller beschränken sich im Gräberfeld von Sontheim an der Brenz die Bestattungen mit Waffenkombination I und zwei Hieb Waffen (Ia) auf das 6. und frühe 7. Jahrhundert, während in der Folgezeit Kombination I allein mit dem Sax herrscht¹⁷⁷. Dagegen bleibt der Anteil der Spatha-Gräber mit weiteren Waffen im Gräberfeld von Marktoberdorf während der ganzen Zeit, zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts und 7. Jahrhundert, über gleich, während die Gräber mit Ausrüstung eines Saxes und Pfeilspitzen auf Kosten der allein mit Pfeilen ausgestatteten Gräbern zunehmen¹⁷⁸. Beachtenswert ist an diesem Gräberfeld überhaupt die reiche Ausstattung der Gräber mit Pfeilen, was im 7. Jahrhundert zu einer gleichmäßigen Bewaffnung mit Sax und Pfeil und Bogen führt, wozu es in einer Reihe von alemannischen Gräberfeldern deutliche Parallelen gibt. Es schält sich also eine allgemeine Zweiteilung der alemannischen Bewaffnung heraus. Neben einer starken Gruppe schwerbewaffneter Krieger (mit zwei Hieb Waffen, Spatha und Sax und zusätzlich der Lanze) steht eine größere Gruppe leichter bewaffneter Männer mit einem Sax und dafür zusätzlich der fernwirkenden Bogenwaffe (Abb. 5).

¹⁷⁵ P. Paulsen, a.a.O., vgl. Tabelle 7.

¹⁷⁶ J. Werner, Das alam. Gräberfeld von Mindelheim (1955). Vgl. Tabelle 7.

¹⁷⁷ Vgl. Tabelle 8 und Anm. 102.

¹⁷⁸ R. Christlein, a.a.O. und Tabelle 9.

Wie sehen die Verhältnisse in Mittelfranken aus, für die Dannheimer¹⁷⁹ die Gräberfelder einer Untersuchung in bezug auf die Bewaffnung unterzogen hat? Die wenigen ausreichend untersuchten Gräberfelder zeigen, auch für einen gleichen Zeitabschnitt, alle ein anderes Bild. Die Zahl der Waffengräber ist geringer als im Alemannischen, wo auf manchen Friedhöfen kaum ein Mann ohne Waffen beerdigt worden ist. Während das Gräberfeld von Gnotzheim aus dem 7. Jahrhundert¹⁸⁰ fast nur die volle Ausrüstung I enthält (Sp, S, L, SB), zeigt Hellmitzheim, das im ganzen ein wenig älter ist, die Kombination I mit dem Sax als Hiebwaffe und einer starken Bevorzugung der Pfeile. Westheim dagegen zeigt zur Hälfte die Ausrüstung II mit Lanze oder Axt und erinnert dadurch an die fränkischen Verhältnisse jener Zeit. Diesen mittelfränkischen Gräberfeldern stehen zwei nordbayrische gegenüber. Bei diesen erscheint die Waffenkombination I in einfacher Form, d. h. zwei Hieb Waffen sind die Ausnahme, Spatha oder Sax kommen für sich allein vor, selten ergänzt durch die Lanze. Dagegen hat der Bogen bei diesen beiden nordbayrischen Friedhöfen von Kipfenberg und Thalmässing eine größere Bedeutung, einmal wie bei Thalmässing in Verbindung mit dem Sax oder zum anderen, wie es beide Gräberfelder zeigen, auch als eigene Ausstattung III. In Kipfenberg halten sich Waffenkombination I und III etwa die Waage¹⁸¹. Ähnlich ist es bei dem von Schwarz¹⁸² veröffentlichten Gräberfeld von Pulling/Freising, in dem sechs Gräber mit der Waffenkombination I fünf Gräbern mit der Kombination III gegenüberstehen. Auch das Gräberfeld von Kelheim¹⁸³ zeigt ein ganz entsprechendes Bild, ebenso Göggingen. Alle bayrischen Gräberfelder weisen eine geringe Neigung auf, mehrere Waffen im Grabe zu kombinieren. Bis auf ein paar reichere Spathagräber enthalten die Waffengräber nur eine Waffe. Diese Erscheinung mag einmal durch Grabraub – was man auch teilweise annehmen muß und dann zu einer Erscheinung ähnlicher Art wie in Köln-Junkersdorf führt –, zum anderen aber auch durch eine Grabsitte bestimmt worden sein.

Die Gräberfelder Mitteldeutschlands, vor allem dem 6. Jahrhundert angehörend, zeigen in der Frühzeit noch nicht den Sax, die häufige Waffenkombination I kommt also nur mit einer Hieb Waffe, der Spatha, vor, ergänzt öfter, wie es auch in den anderen Landschaften üblich war, durch die Lanze¹⁸⁴. Besteht die Rüstung der Waffengräber aus Obermöllern nur aus I, d. h. Spatha, Lanze und Schild, so erscheinen im größeren Gräberfeld von Weimar – wenn hier die Kombination I auch mehr als die Hälfte aller Waffengräber ausmacht – sowohl die Ausrüstung II (Lanze oder Axt) und die Ausrüstung III (Pfeile, aber diese werden auch mit der Axt zusammen angetroffen).

Schwer mit den übrigen an Hand der Gräberfelder erschlossenen Bewaffnungen zu vergleichen ist die der Sachsen. Dort verhindert die Grabsitte – weitgehend herrscht entweder noch die Brandgrabsitte oder auch Waffen werden

¹⁷⁹ H. Dannheimer, a.a.O. und Tabelle 10.

¹⁸⁰ Vgl. Tabelle 10.

¹⁸¹ Vgl. Tabelle 11.

¹⁸² Vgl. Tabelle 11.

¹⁸³ Vgl. Tabelle 11.

¹⁸⁴ Vgl. Tabelle 12.

einfach nicht mitgegeben –, ein ähnlich umfangreiches Material zur Auswertung heranzuziehen. Von Mahndorf¹⁸⁵ sind aus dem 5. Jahrhundert zwei Gräber mit Pfeilen und einer Axt bekannt, aus dem 6. ein Spathagrab und aus dem 7. Jahrhundert zwei Gräber mit der Kombination I, d. h. mit Sax, Lanze und Schild. Die geringe Zahl der Gräber verbietet es, hierin etwa eine Entwicklung der Bewaffnung zu sehen. Erst mit dem 7. Jahrhundert werden die Waffengräber etwas häufiger¹⁸⁶ und lassen durchs 8. und auch noch durchs 9. Jahrhundert eine Bewaffnung erkennen, die immer mehr vereinheitlicht wird. Das Gräberfeld von Dörverden mit Waffengräbern aus dem 7. Jahrhundert zeigt Saxgräber (Ib) und Gräber mit Pfeilen (III) in gleicher Anzahl nebeneinander¹⁸⁷. In den folgenden beiden Jahrhunderten besteht die Bewaffnung einheitlich aus Rüstung I, Spatha oder Sax, Lanze und Schild. Diese Bewaffnung entspricht der des Gräberfeldes von Walsum und den spätesten fränkischen Befunden, so daß mit einer allgemeinen und verbreiteten Angleichung zu rechnen ist, zumal F. Stein¹⁸⁸, wie oben schon erwähnt worden ist, die gleiche Waffensitte auch für das bairische und alemannische Gebiet für das 8. Jahrhundert nachweisen kann, wo dort dann bald die Beigabensitte erlöscht, während im sächsischen Bereich diese Bewaffnung noch etwas länger nachzuweisen ist.

Während in Süddeutschland die regionale Verteilung von Sax und Spatha (Abb. 4) vom Stamm her erklärt werden kann (die Baiern bevorzugen den Sax, die Alemannen die Spatha), wird bei den Sachsen der Unterschied eher dadurch bestimmt, ob es sich um Bewaffnung eines Reiters, der dann das Schwert und eine Flügellanze trägt, oder um eine Bewaffnung eines Fußkämpfers handelt, der mit Sax und Lanze ausgerüstet ist (Abb. 4)¹⁸⁹.

Sowohl in Nord- wie in Süddeutschland enthält rund die Hälfte der Waffengräber des 8. Jahrhunderts eine Reiterausrüstung¹⁹⁰.

Hinweise auf berittene Krieger erscheinen – wenn auch in sehr geringer Zahl – auch in den vorangegangenen Jahrhunderten durch Auftreten eines Sporn im Grabe. Nur im alemannischen Bereich gehören sie, wie bei den Gräberfeldern von Mindelheim und Marktoberdorf¹⁹¹, öfter einmal zu den

¹⁸⁵ Vgl. Tabelle 14.

¹⁸⁶ Vgl. Tabelle 14 und F. Stein, *Adelsgräber*, 205: Nur im Mittelweserraum ist eine kontinuierliche Waffenbeigabensitte anzunehmen. Allgemeiner wird dieser Brauch erst mit Auftreten des zuckerhutförmigen Schildbuckels im Norden, Komplexe mit Waffen im 6. und 7. Jh. sind selten; S. 75, Anm. 348 nennt Beispiele. Dazu auch C. Redlich, a.a.O., Karte 7, 8, 9, 10 mit den Gräberfeldern des 3.–8. Jh.

¹⁸⁷ Vgl. Tabelle 14.

¹⁸⁸ Vgl. Tabelle 15 und F. Stein, *Adelsgräber* und Anm. 138.

¹⁸⁹ Siehe Anm. 157.

¹⁹⁰ F. Stein, *Adelsgräber*, 204, und C. Redlich, a.a.O., weisen auf die Lage der Reitergräber des 8. Jhs. hin und möchten daraus eine militärische Organisation erschließen.

¹⁹¹ Vgl. die Tabellen 7–9. F. Stein, *Adelsgräber* 26, weist darauf hin, daß in der Zone nördlich der Alpen ein Sporn am linken Fuß getragen wurde, während in Italien schon Sporenpaare bekannt sind. R. Christlein, a.a.O. 37. L. Lindenschmit, a.a.O. 286.

schwergerüsteten Kriegern, ohne daß aber ein Einfluß auf die Bewaffnung selbst festzustellen wäre¹⁹².

Bis auf das Gräberfeld von Walsum enthalten die Friedhöfe des 8. Jahrhunderts meist nur eine oder ganz wenige Bestattungen mit Waffen, die von F. Stein mit guten Gründen der führenden sozialen Schicht zugeordnet werden¹⁹³, ein Vergleich der Bewaffnungen ist also nicht mehr möglich, da nur noch eine Bevölkerungsguppe repräsentiert ist, und diese hatte auch schon in den vorangegangenen Jahrhunderten die Waffenkombination I, jedoch zumeist mit noch weiteren Waffen außer einer Hiebwaffe, Lanze und Schild. Die Ausrüstungen der übrigen Bevölkerungsschichten können in dieser Zeit nicht mehr erfaßt werden.

Geschichte der Bewaffnung von der römischen Kaiserzeit bis zum Ende der Merowingerzeit

Die Entwicklung der Bewaffnung – in einem etwas größeren zeitlichen Rahmen gesehen – stellt sich vereinfacht ungefähr folgendermaßen dar:

Während der älteren römischen Kaiserzeit besteht die germanische Bewaffnung vorwiegend aus Lanze, Schild und Schwert¹⁹⁴, wobei die Lanze die Hauptwaffe ist. Jedoch „spielt das Kampfmesser in der Bewaffnung während der ganzen römischen Kaiserzeit eine verhältnismäßig große Rolle; es führt eine Tradition der vorrömischen Eisenzeit fort“¹⁹⁵. Am Übergang von der älteren zur jüngeren Kaiserzeit übernehmen die Germanen von den Römern das lange Schwert¹⁹⁶, das jedoch noch keinen tiefgreifenden Einfluß auf die Kampfweise ausübt, die auf große Beweglichkeit abgestellt ist. In dieser

¹⁹² K. Raddatz, a.a.O. 16, macht die gleiche Beobachtung für die röm. Kaiserzeit. L. Lindenschmit, a.a.O. 284. Welche Bedeutung in diesem Rahmen die Pferdegräber einnehmen, bleibt noch zu untersuchen. R. Busch, Die Pferdegrabsitte in Niedersachsen, Göttinger Jahrb. 1966, 49–64, dort weitere Lit. für Norddeutschland. Für das alem. Gebiet sei genannt J. Werner, Das alem. Gräberfeld von Mindelheim (1955) 10, Anm. 15–18. P. Paulsen, a.a.O. 144. Für den fränk. Bereich und darüber hinaus F. Fremersdorf, a.a.O. 26f. H. v. Mangoldt-Gaudlitz, Die Reiterei in den germ. u. fränk. Heeren bis zum Ausgang der deutschen Karolinger, Arbeiten zur dt. Rechts- und Verfassungsgesch., H. 4 (1922).

¹⁹³ F. Stein, Adelsgräber 197, nimmt an, daß die Waffenbeigabe auf das Oberhaupt der Familie beschränkt bleibt. Die drei Waffengräber von Hollenstedt (vgl. Tabelle 14) verteilen sich auf drei Generationen, Grab 1 gehört in das späte 7. Jh., Grab 2 in die Zeit 680–710/20 und Grab 3 in die Zeit von 710/20 bis 750. In den Gräberfeldern von Maschen und Dörverden tritt ein zweiter Mann in einer Reitausrüstung im Grab zu der Waffenbestattung, d. h. er gehört zwar noch zur gehobenen Schicht, aber Waffen stehen ihm doch nicht mehr zu. R. Maier u. H. Steuer, Bericht über die Ausgrabung auf dem Reihengräberfriedhof in Bovenenden, Kr. Göttingen, Göttinger Jahrb. 1965, 11–30 und R. Busch, a.a.O. In diesem fast vollständig untersuchten Gräberfeld mit 45 Gräbern des 7./8. Jh. wurde nur ein Grab mit einem Sax gefunden.

¹⁹⁴ K. Raddatz, a.a.O. 5.

¹⁹⁵ K. Raddatz, a.a.O. 6.

¹⁹⁶ K. Raddatz, a.a.O. 8.

Zeit erscheint auch die Streitaxt in der germanischen Ausrüstung, die „einen festen Platz in der Ausrüstung erhielt und im 4./5. Jahrhundert auch in der römischen Bewaffnung der Foederaten in Frankreich und Belgien nicht selten vorkommt“¹⁹⁷. Auch die Bogenwaffe wird in der jüngeren Kaiserzeit in die germanische Bewaffnung eingeführt¹⁹⁸, wodurch eine prinzipielle Änderung in der Kampfweise hervorgerufen wird. Im wesentlichen werden diese Änderungen in der Bewaffnung durch die Auseinandersetzung mit den Römern, die sich auch ihrerseits auf die germanische Rüstung einstellen, verursacht worden sein¹⁹⁹.

Die ehemalige leichte germanische Bewaffnung ist während der Völkerwanderungszeit zu einer schweren Rüstung, die vorwiegend im Kampf Mann gegen Mann Verwendung findet, umgebildet worden. Die Lanze, früher einmal die Hauptwaffe der Germanen, behält nur noch eine untergeordnete Bedeutung, indem sie als zusätzliche Waffe dem Schwertkämpfer beigegeben wird. Neben den Schwertkämpfern, die als Einzelkämpfer wirken, leben aber auch die Axt und der Bogen, letzterer zur Ausrüstung von Truppenkörpern gedacht, weiter bis in die Merowingerzeit (Abb. 3). Während die Bogenwaffe – vor allem im bairischen Gebiet, auch bei den Franken, aber weniger bei den Alemannen – weiter einen merkbaren Anteil in der Bewaffnung der merowingerzeitlichen Krieger ausmacht, verschwindet die typisch fränkische Ausrüstung eines Kriegers mit der Streitaxt im Laufe des 6. Jahrhunderts aus der Bewaffnung. Hinzutritt mit wachsender Bedeutung der Sax, der sich im Laufe der Zeit vom Hiebmesser zum einschneidigen Hiebschwert wandelt und dadurch funktionell in die Lage versetzt wird, das Langschwert zu ersetzen. Denn beide Waffen, Spatha wie Sax, sind reine Hieb Waffen, die ein Fechten kaum erlauben, dagegen ist der Sax weit mehr auch eine Stichwaffe als die Spatha. Außerdem hat der Langsax durch die Schwere der Klinge und den breiten Rücken beim Hieb eine größere Wucht, was die Vorliebe aller germanischen Stämme – außer den Alemannen – für diese Waffe erklären mag. Vielleicht ist darin eine Rückkehr zur alten germanischen Waffe, dem Kampfmesser, zu sehen, so wie z. B. auch bei den Langschwertern, die zur Gruppe III der Goldgriffspathen gehören²⁰⁰ und vorwiegend im alemannischen Raum verbreitet sind, die Ortbänder an die kaiserzeitliche Tradition anknüpfen, auch wenn die Schwertform und -verzierung unter hunnischem Einfluß entstanden sein mag, in gleicher Weise wie auch der Sax von diesen Reiterkriegern übernommen sein kann.

Beachtenswert erscheint, daß die Bewaffnung des schwergerüsteten Kriegers (Sp, L, SB) von der Zeit der frühen Kriegergräber bis zu den Adelsbestattungen des 8. Jahrhunderts gleichartig geblieben ist. Man rechnet sie – wie die Gräber mit Goldgriffspathen beweisen – zur führenden Gesellschaftsschicht. Dagegen wandeln sich zeitlich und regional die Waffenkombinationen der

¹⁹⁷ K. Raddatz, a.a.O. 8.

¹⁹⁸ K. Raddatz, a.a.O. 9.

¹⁹⁹ K. Raddatz, a.a.O. 12 f. und 15.

²⁰⁰ K. Böhner, Das Langschwert des Frankenkönigs Childenich, Bonner Jahrb. 148, 1948, 218–248.

anderen Bevölkerungsschichten, beeinflusst von den Veränderungen in der Kampfweise. Während in den Jahrhunderten der Reihengräberzeit ganz allgemein die Bewaffnung I in Form von Ib und Ic vorherrscht und auf den Einzelkampf schließen läßt, mögen in der Folgezeit – was die historischen Nachrichten bestätigen – die leichteren germanischen Bewaffnungen, wie sie noch in der jüngeren Kaiserzeit geherrscht haben, also IIa und III, erneut an Bedeutung gewonnen haben, was sich jedoch dem archäologischen Nachweis entzieht.

Nachtrag:

In einem Vortrag berichtete I. Bóna 1968 in Göttingen, daß er in Zusammenarbeit mit ungarischen Anthropologen versucht habe, die langobardischen Gräberfelder in Hinblick auf gesellschaftliche Gruppen zu gliedern.

Die Grabbeigaben, der anthropologische Befund, die aus dem Skelettmaterial bestimmten Blutgruppen der Toten und ihr Cholesteringehalt in den Knochen wurden miteinander verglichen.

Dabei stellte sich heraus, daß die Toten mit Spatha, Lanze und Schild als Beigabe überwiegend große Männer von „Nordischem Typ“, mit der Blutgruppe A und einem hohen Cholesteringehalt waren (die Höhe des Cholesteringehaltes in den Knochen hängt von der Qualität der Ernährung ab!). Nach Bóna gehören diese Männer zur Schicht der Arimanni, der freien Langobarden.

Ihre Frauen bekamen reiche Schmuckbeigaben mit ins Grab, der Cholesteringehalt der Knochen war hoch, aber sie gehörten öfter der Blutgruppe B an. Sie waren kleiner und entstammten wahrscheinlich der einheimischen Bevölkerung Pannoniens.

Die Halbfreien hatten nur Lanze und Pfeile im Grab bzw. die Frauen weniger Schmuck, der Cholesteringehalt ihrer Knochen war nur etwa halb so hoch wie der der Freien und die Blutgruppen waren unterschiedlich.

Die Schicht der *servi* wurde abgesondert von den langobardischen Gräbern bestattet, in geringerer Tiefe und mit wenig Beigaben. Sie waren von kleinem Wuchs, hatten verschiedene Blutgruppen, einen sehr niedrigen Cholesteringehalt der Knochen und gehörten wohl der alpinen oder mediterranen einheimischen Bevölkerung an.

Kann man diese Ergebnisse bisher auch nur mit Vorbehalt aufnehmen, so zeigt sich doch durch diese Zusammenarbeit mehrerer Fachgebiete ein neuerer Zugang zum Problem der sozialen Gliederung merowingerzeitlicher Bevölkerungsgruppen²⁰¹.

²⁰¹ I. Bóna, Abriß der Siedlungsgeschichte Ungarns im 5.–7. Jh. und die Awarensiedlung von Dunaujváros, Arch. rozhledy 20, 1968, 605–618. Dort in den Anm. 10 und 11 Hinweis auf die anthropol. Untersuchungen von I. Kiszely u. I. Lengyel.

Erklärung der Abkürzungen

Sp	Spatha	Fr	Franziska
S	Sax	A	Axt
L	Lanze	E	Eimer
Pf	Pfeilspitzen	Bz	Bronzeschale
SB	Schild		

Tabelle 1: frühe Kriegergräber

4. Jh.

Misery	Sp	L	SB		
Neuilly	Sp	L	SB		
Vermond	Sp	L	SB	A	Saufeder 10 Lanzen
Monceau	Sp		SB	A	Helm
V. la Gravelle		L		A	3 Pf
Abbeville		L			3 Pf
Abbeville				A	3 Pf
Frankfurt-Ebel	Sp	L	SB		
Krefeld-Gellep				Beil	
Krefeld-Gellep				Beil	
Krefeld-Gellep				Beil	
Krefeld-Gellep					Pf
Krefeld-Gellep					Pf

1. H. 5. Jh.

Vieuxville	Sp	L		A	6 Pf
Tournai				A	
Altlußheim	Sp	S			
Mainz-Kostheim	Sp			A	Pf
	Sp				
Frankfurt-Praunheim	Sp	L	SB		Pf
Gerlachsheim	Sp				2 Pf
Lampertheim	Sp				2 Pf
Schriesheim	Sp	L			
Stockstadt	Sp	L		A	
	Sp			A	
Wiesbaden	Sp	L			Pf
	Sp			A	
	Sp	L			
	Sp				
Wiesbaden		L			
Lampertheim				A	5 Pf
				A	3 Pf
Frankfurt-Niederursel				A	
Groß-Gerau				A	
Schoßlitz				A	3 Pf
Ihringen		L			
Ilvesheim		L		A	
Heilbronn-Böckingen					3 Pf
Laizacker					3 Pf
Leutkirch					3 Pf
Helle	Sp	L	SB		Ango
				A	
Gellep				A	

Tabelle 2: Gräberfeld von Haillot

(Arch. Belgica 34, 1957)

16	Sp	L	SB		
13	Sp			A	
5	Sp				
4		L			Pf
3				A	Pf
7				A	Pf
8				A	Pf
11				A	Pf
17				A	Pf

Tabelle 3: Waffenkombinationen der Gräber mit Goldgriffspathen 450–520

(Gräber mit Goldgriffspathen nach K. Böhner, Bonner Jahrb. 148, 1948, 218–248)

(Flonheim nach Korrr.Bl. IV, 1885, Nr. 96)

Typ I: Lavoye	Sp	S		SB	3 Pf			
Marboue	Sp						Ango	
II: Flonheim	Sp	S	L	SB	Pf	Ango	Fr	
Planig	Sp		L	SB	3 Pf	Ango	Fr	Helm Panzer
Tournai	Sp	S	L				Fr	CHILDERICH
Möglingen	Sp						Fr	
III: Gültlingen	Sp			SB			Fr	Helm
Oos	Sp		L				Fr	
Endringen	Sp		L	SB				
Basel-Gott.	Sp		L	SB				
Klein-Hünigen	Sp	S		SB		Ango		
Flonheim								
1	Sp	S?	L	SB		Ango	Fr	Saufeder
2	Sp		L	SB	Pf	Ango	Fr	
9	Sp		L	SB	9 Pf	Ango	Fr	
4		2 S		SB	3 Pf	Ango		

Tabelle 4: Krefeld-Gellep

(R. Pirling, Das röm.-fränk. Gräberfeld von Krefeld-Gellep, 1966)

Gellep Süd I (7. Jh.)

48	Sp	S	L		SB
40		S	L		
36		S	L		
45		S			
7			L		SB
57			L		SB
59			L		
4			L		
14			L		
41			L		
50			L		
51			L		
30				A	SB
32					SB
38					SB
10					

Gellep II

43	Sp					3 Pf
795	Sp	S	L	A		
756	(Sp)	S				2 Pf
730		S	L	A		3 Pf
221		S	L			
233		S	L			
846		S	L		SB	
232		S			SB	
212		S		A		
710		S		A		
964		S		A		
454		S				
385			L		SB	
482			L	A		
807			L	A		
947			L	A		
258			L			
610			L			
318			L			
515			L			
218				A		2 Pf
792				A		
249				A		
589				A		
772				A		
1107a				A		
820					SB	
892					SB	
23						3 Pf
738						3 Pf
1147						Pf
670						Pf
1088						Pf

Zeitliche Aufschlüsselung

Rom.	589					B
	772					B
	1107a					B
	670					Pf
	1088					Pf
Stufe I-II (450)	792				A	
Stufe II	43	Sp				3 Pf
	756	(Sp)(S)				2 Pf
	482			L	A	
	218				A	2 Pf
	947			L	A	
	738					3 Pf
Stufe II-III (525)	795	Sp	S	L	A	
	385			L	SB	
	730			S	L	A
	964			S		A
Stufe III	710			S		A
	212			S		A
	258				L	
	610				L	
	318				L	
	249					A
Stufe III-IV (600)	846		S	L	SB	
Stufe IV	48	Sp	S	L	SB	
	40		S	L		
	36		S	L		
	7			L	SB	
	57			L	SB	
	59			L		
	30				SB	A
	32				SB	
	38				SB	
	221		S	L		
	233		S	L		
	454		S			
	515			L		
	820				SB	
	892				SB	
Stufe IV-V	23					3 Pf
Stufe V	232		S		SB	

Tabelle 5: Köln-Müngersdorf

(F. Fremersdorf, Das fränk. Reihengräberfeld Köln-Müngersdorf, 1955)

92	Sp	S	L SB	2 Pf		134	L SB	Pf	
81	Sp	S	L SB			14	L	2 Pf	
27	Sp	S	L SB			83	L	2 Pf	(Knabe)
37	Sp	S	L SB	2 Pf		87	L	3 Pf	
65	Sp	S	SB			49	L		A
35	Sp		SB			51	L		
139	Sp	S				66	L		
11	Sp		L	Pf		121	L		
96		S	L	Pf A		128	L		(Knabe)
108		S	L	Pf		129	L		(Knabe)
136		S	L			113		Pf A	
141		S	L			148		A (Knabe)	
97a		S	L			106		A (Knabe)	
31		S		2 Pf (Knabe)		110		Pf	
43		S		Pf		10		2 Pf	
5		S				15		Pf	
7		S				23		3 Pf	
13		S				44		4 Pf	
46		S				45		Pf	
33*			SB			52		3 Pf	
130*			SB			73		Pf	
80			L SB	Trense					
Zeitliche			1. H. 6. Jh.	106				A	
Aufschlüsselung				52				3 Pf	
			2. H 6. Jh.	96	S	L		A	Pf
				76	S				
			1. H. 7. Jh.	135	Sp		SB		
				81	Sp	S	L SB		
				27	Sp	S	L SB		
				11	Sp			11 Pf	
				108	S	L		3 Pf	
				141	S	L			
				43	S			Pf	
				110	S			Pf	
				5	S				
				7	S				
				46	S				
				51		L			
				129		L			
				*130			SB		
			Mitte 7. Jh.	92	Sp	S	L SB	2 Pf	
				37	Sp	S	L SB	2 Pf	
				65	Sp	S	SB		
				138	Sp	S			
			7. Jh.	97a	S	L			
				136	S	L			
				13	S				
				*80			L SB		Trense
				49		L		A	
				14		L			Pf
				83		L			2 Pf
			2. H. 7. Jh.	66		L			
				23					3 Pf
				44					4 Pf

Tabelle 6: Gräberfeld des Trierer Landes

(K. Böhner, Die fränk. Altertümer des Trierer Landes, 1958)

Rittersdorf (6. Jh.)

65	Sp	S	L	A	2 Pf	E	
1a	Sp	S	L				
142	Sp		L	A		E	
2		S	L		Pf		
45		S	L	A		E	
42		S		A			
1b		S		A			
164		S	L		Pf	E	SB
24		S					
28		S			3 Pf		
54		S					
82		S					
88		S			2 Pf		
163		S					
26			L	A		E	
38			L	A			
40			L	A			
47			L	A	2 Pf	E	Bz
61			L	A		E	
84			L	A		E	
103			L	A	3 E		
1d			L				
2			L				
11			L				
5			L			E	
27			L		Pf		
29			L				
66			L				
78			L				
83			L				
85			L			E	
92			L		Pf		
100			L				
16				A			
17				A	Pf		
20				A	Pf		
48				A			
59				A	2 Pf		
70				A			
74				A			
106*				A			
7					2 Pf		
9					2 Pf		
19					Pf		
31					2 Pf		
52					Pf		
60							SB

Eisenach (7. Jh.)

13	Sp	S					Sporn
72*		S	L	SB			
74		S	L				
75		S	L				
07/10		S	L	A?			
30		S	L				
35		S	L			3 Pf	
42		S	L				
43		S	L				
1		S					
4*		S					
6*		S					
14		S					
21		S					
24		S					
26		S					
28		S					
32*		S					
64		S					
90		S					
91		S					
07/11			L?				

Ehrang (7. Jh.)

16	Sp	S		SB			
1		S					
6*		S					
7		S					
11		S					
13		S					
14*		S					
36		S					
40		S					
62		S					
63		S					
72*		S					
43a				A			

Tabelle 7: Alamannische Gräberfelder

(J. Werner, Das alam. Gräberfeld von Mindelheim, 1955.

R. Laur-Belart, Festschr. f. O. Tschumi, 1948, 112-125.

P. Paulsen, Alam. Adelsgräber von Niederstotzingen, Kr. Heidenheim, 1967.)

Mindelheim (7. Jh.)

7	Sp	S	L	SB		Sporn
11	Sp	S	L	SB	Pf	
70	Sp	S	L	SB		Sporn
97	Sp	S	L	SB		Sporn
99	Sp	S	L	SB		Sporn
1c	Sp	S		SB		
65	Sp	S		SB		
D 1	Sp		L	SB		Sporn
D 2	Sp		L	SB		
54	Sp		L	SB		
25b	Sp	S	L			Sporn
34	Sp	S			Pf	
43	Sp	S				
44b	Sp	S				
74b	Sp		L			
113	Sp				Pf	
94b		S	L	SB		
D 11		S		SB	Pf	
D 4		S	L			
32		S			Pf	
52		S			Pf	
83		S			Pf	
87		S			Pf	
D 3		S				
D 6		S				
D 17		S				
20		S				
23		S				
39		S				
62		S				
63		S				
81c		S				
91		S				
92		S				
104		S				
115		S				
121		S				
122		S				
64			L			
66					Pf	
67c					Pf	
68					Pf	
82					Pf	
80						Sporn

Basel (6. Jh.)

33	Sp	S	L	SB	Tr	E
39	Sp	S	L	SB	Tr	E Sporn
5	Sp	S	L	SB	Tr	Ango Waage
9	Sp	S	L	SB		
25	Sp	S	L	SB		
21	Sp			SB		
3	Sp			SB		
30	Sp		L			
41	Sp				2 Pf	
23		S	L		2 Pf	
6		S				
24		S				
32		S				
1			L			(Knabe)
4			L			(Knabe)

Niederstotzingen (7. Jh.)

1	Sp	S	L	SB	Pf	
9	Sp	S	L	SB		
6	Sp	S	L	SB		Reitzeug
3a	Sp	S	2 L			Reitzeug
3c	Sp	S		SB	7 Pf	Reitzeug
3b	Sp	S		SB		
12b	Sp	S		SB		
12c	Sp					
10	Sp					
2		S				(Knabe)
12a	Sp			SB		Panzer/Helm

Tabelle 8: Sontheim (6. u. 7. Jh.)

(Chr. Neuffer-Müller, Ein Reihengräberfriedhof in Sontheim, 1966)

72	Sp	L	SB		8	S		
142	Sp	L	SB		10	S		
196	Sp	L	SB		19	S		
177	Sp	S	SB		22	S		
11	Sp	S	L		46	S		
23	Sp	S	L		49	S		
179	Sp	S	L		61	S		
184	Sp	S	L		87	S		
5	Sp	S			90	S		
176	Sp	S			97	S		
186	Sp	S			107	S		
192	Sp	S			121	S		
28	Sp				145	S		
64	Sp			*	146	S		
71	Sp			*	155	S		
153	Sp				183	2 S		
191	Sp			*	105		L SB	
101	S	L			52		L	
24	S			Pf	30			7 Pf *
36	S			5 Pf	45			Pf *
37	S			8 Pf	99			4 Pf
39	S			3 Pf	123			Pf *
65	S			4 Pf	195			Pf *
143	S			4 Pf				

* Beraubungen festgestellt

Tabelle 9: Marktoberdorf (6. u. 7. Jh.)

(R. Christlein, Das alam. Gräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu, 1966)

Schicht 1:

67	Sp	S		SB	Pf
109	Sp	S			Pf
85	Sp		L	SB	
105		S	L		
64		S			Pf
76		S			Pf
170		S			Pf
11		S			
73		S			
75		S			
112		S			
53			L		
148			L		
60					Pf
77					Pf
87					Pf
176					Pf

Schicht 2:

66	Sp	S	L	SB	Pf
69	Sp	S	L	SB	
83	Sp	S	L	SB	
97	Sp	S	L	SB	
12	Sp		L	SB	
20	Sp	S		SB	
141	Sp	S		SB	Sporn
147	Sp	S			
187	Sp	S			
57		S			Pf
72		S			Pf
191		S			Pf
201		S			Pf
190		S			Sporn
34		S			
39		S			
46		S			
124		S			
208		S			
49					Pf
84					Pf
99					Pf
110					Pf
111					Pf
155					Pf
164					Pf
165					Pf

Schicht 3:

197	Sp	S	L	SB	Sporn
214	Sp	S	L	SB	Sporn
2	Sp	S	L	SB	
136	Sp	S		SB	Pf Sporn
195	Sp	S			Pf
183	Sp	S			
196	Sp	S			Sporn
207	Sp	S			
132b	Sp				
54		S			Pf
94		S			Pf
121		S			Pf
126		S			Pf
127		S			Pf
177		S			Pf
180		S			Pf
185		S			Pf
186		S			Pf
192		S			Pf
213		S			Pf
209		S	L		Sporn
123		S	L		
22		S			
36		S			
40		S			
135		S			
146		S			
179		S			
188		S			
205		S			
223		S			
189a					Pf
226					Pf

Schicht 4:

131	Sp	S	L	SB	
230	Sp		L	SB	Sporn
145	Sp				
144		S	L	SB	
150		S	L	SB	
221		S	L	SB	Sporn
151		S			
153b		S			
220		S			
235		S			
210					Pf
228					Pf

Tabelle 10: Mittelfranken

(H. Dannheimer, Die germ. Funde der späten Kaiserzeit u. des frühen Mittelalters in Mittelfranken, 1962)

Hellmitzheim (550–650)

1	Sp	S	L	SB	3 Pf	
8	Sp	S	L			
11		S	L		3 Pf	
20		S	L			Sporn
16		S			4 Pf	
24		S			3 Pf	
29		S			1 Pf	
25		S				
27		S				
4			L		1 Pf	
30					2 Pf	

Westheim (550–650)

9	Sp	S	L	SB		
15	Sp		L	SB		
8		S	L	SB	2 Pf	
12		S				
5			L	SB	2 Pf	
2			L			
6			L			
10			A			
19			A			
7					Pf	
13					Pf	

Gnotzheim (7. Jh.)

23	Sp	S	L	SB		
24	Sp	S	L	SB		
28	Sp	S	L	SB		
17	Sp	S		SB		
21	Sp	S		SB		
12	(Sp)	S			2 Pf	
7	(Sp)	S				
10		S		SB		
1		S				
3		S				
30			L	SB		
16			L			

Tabelle 11: Bayern

(Pulling: K. Schwarz, Bayr. Vorgeschichtsbl. 23, 1958, 101-126; Göggingen: F. Stein, Bayr. Vorgeschichtsbl. 26, 1961, 75-107; die übrigen: H. Dannheimer, Die germ. Funde der späten Kaiserzeit u. des frühen Mittelalters in Mittelfranken, 1962)

Pulling/Freising (alle gestört)						Göggingen/Augsburg (alam.)					
54	Sp					28	Sp		L	SB	Sporen
40	Sp					168	Sp	S	L	SB	
45	Sp					107	Sp	S		SB	
28	Sp					191		S			
51		S				93		S			
63		S				74		S			
9				4 Pf		144		S			
6				1 Pf		62		S			
59				2 Pf		139		(S)			
4				3 Pf		105		(S)			
72				2 Pf		149		(S)			
						111			L		
						183			L		
						196				SB	
						190				SB	
						186			L		
						46			L		
						112					2 Pf
						45					4 Pf
						121					3 Pf
						185					Pf
						193					Pf
						(75% beraubt, zahlreiche Waffen als Streufunde.)					
						Thalmässing (550-700)					
						112	Sp	S		SB	
						67	Sp	S			
						69	Sp	S			
						11	Sp		L		3 Pf
						66	Sp		L		
						105	Sp		L		
						46	Sp				
						76	Sp				
						74	Sp				A
						29	Sp / S		L		
						31	Sp / S				
						01	S			SB	Pf
						1	S				Pf
						16	S				3 Pf
						55	S				Pf
						57	S				Pf
						73	S				Pf
						95	S				3 Pf
						12	S				
						21	S				
						62	S				
						81	S				
						89	S				
						97	S				
						60			L		
						104			L		
						51*				SB	
						4					9 Pf
						68					3 Pf
						75					Pf
						88					Pf
						106					Pf

Tabelle 12: Mitteldeutschland

(B. Schmidt, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland, 1961)

Obermöllern

X	Sp		L	SB	
XV	Sp		L	SB	
XXVIII	Sp		L	SB	
XVI	Sp	S	L		
XXXI	Sp		L		
XI		S	L		

Weimar

32	Sp	S		SB	
17	Sp	S		SB	
31	Sp		L	SB	
10	Sp		L	SB	
28	Sp			SB	
39	Sp	S			
87	Sp		L		
54	Sp		L		
50	Sp				
7	Sp				
15	Sp				
24	Sp				
3	Sp				
47			L	SB	
9			L		
25			L		
75			L		
4			L		
19				A	
64				A	
74				A	2 Pf
83					3 Pf
77					Pf
62				A	3 Pf
60	Sp		L		

(vor allem 6. Jh.)

Tabelle 13: Walsum (8. Jh.)

(R. Stampfuß, Der spätfränk. Sippenfriedhof von Walsum, 1939)

24	Sp		L		
35	Sp		L	SB	
38	Sp		L	SB	
6		S	L	SB	
20		S	L	SB	
26		S	L	SB	3 Pf
32		S	L	SB	
34		S	L	SB	
37		S	L	SB	
40		S			
42		S			
29			L	SB	

Tabelle 14: Sächs. Gebiet

Mahndorf

(E. Grohne, Mahndorf, 1953)

5. Jh.	SN 12				9 Pf
	SN 19b			A	9 Pf
6. Jh.	SN 38	Sp			
7. Jh.	SN 15		S	L	SB
	SN 17		S	L	SB

Dörverden (7.-8. Jh)

(A. Genrich, Der gemischtbelegte Friedhof von Dörverden, 1963)

1	S		SB		
16	S			Pf	
53a	S				Trense
54				Pf	
37				Pf	
95a				Pf	
140a	S				

Hollenstedt

(F. Stein, Adelsgräber, 1967)

1	S	L		Trense	
2	S	L	SB		
3	S	L	SB	Sporn	

Tangendorf

+	S	L	SB		
3	S	L			

Tabelle 15: Waffengräber des 8. Jh. im Nordkreis

(F. Stein, Adelsgräber Abb. 15)

284	Sp		Flügellanze	SB	Steigbügel	Reitzeug
270	Sp		Flügellanze	SB	Steigbügel	Reitzeug
247	Sp		Flügellanze	SB	Steigbügel	
275	Sp		Flügellanze	SB	Steigbügel	
284	Sp		Flügellanze	SB		Reitzeug
335	Sp		Flügellanze	SB		
351	Sp		Flügellanze	SB		
256	Sp		Flügellanze	SB		
*		S	Flügellanze	SB	Steigbügel	
285		S	Flügellanze	SB		
263		S	L	SB		Reitzeug
266		S	L	SB		Reitzeug
291		S	L	SB		
262		S	L	SB		
251		S		SB		

* Westbevern

Nach F. Stein, Adelsgräber, 92, ist die Rüstung mit Langschwert und Flügellanzenspitze jünger als die mit Sax und Lanze

Waffengräber des Südkreises im 8. Jh.

(F. Stein, Adelsgräber, Abb. 17 u. 18)

ohne Reitzeug				mit Reitzeug			
30	Sp	S	L SB	*	Sp	S	L SB
45	Sp	S	L SB	142	Sp	S	SB
316	Sp	S	L SB	125	Sp		L SB
317	Sp		L SB	74	Sp		L SB
90	Sp		L SB	30	Sp		L SB
144	Sp		L SB	103	Sp		L SB
226	Sp		L SB	180	Sp		SB
311	Sp		L SB	53	Sp		
38	Sp		L SB	53	Sp		
119	Sp		L	150	Sp		
56	Sp		SB	17		S	L SB
161	Sp		SB	77		S	L SB
73	Sp			32		S	L
25		S	L SB	67		S	L
175		S	L SB	183			L SB
343		S	L SB	139		S	
189		S	L SB	328		S	
234		S	L SB	62		S	
234		S	L SB	60		S	
234		S	L SB	27		S	
209		S	L SB	82		S	
20		S	L	169		S	
50		S	SB				
72		S					
72		S					
78		S					
299			L SB				
227			L SB				
166			L SB				
51			L				

* Pfaffenhofen

Tabelle 16: Prozentanteil der Schwertgräber

(P. Grimm, Jahresschr. f. mitteldeutsche Vorgesch. 37, 1953, 317.

B. Schmidt, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland, 1961, 166)

	Gräber- summe	Sichere Männer- gräber	Sp	% der Gräber	% der Männer- gräber
P. Grimm					
Thüringen					
Obermöllern	32	6	5	16	83 %
Weimar	44	10 (16)	9 (11)	21 (25)	90 (70) %
Stößen	85	28	10	12	36 %
B. Schmidt					
Obermöllern	31	23 %			72 %
Weimar	88	32 %			55 %
Stößen	185	30 %			35 %
Ammern	92	30 %			11 %
P. Grimm					
Alamannen					
Hailfingen	661	232	25	4	11 %
Holzgerlingen	302	88	12	4	14 %
Nusplingen	278	54	15	5	28 %
Hinschingen	50	16	6	12	38 %
Basel, Ring	43	14	9	21	65 %
Franken					
Haillot	17	9	3	18	33 %
Eisenach	104	52	1	1	2 %
Ehrang	42	22	1	2	5 %
Rittersdorf		51	3		6 %
Köln-Müngersdorf	149	44	8	5	18 %
Krefeld-Gellep	>1000		3		<5 %